

Stadtplanungsamt Magdeburg

Reinhard Adler
Christa Anger
Birgit Arend
Heidrun Bartel
Roswitha Baumgart
Monika Bohnert
Klaus Danneberg
Renate Dilz
Wilma Ebeling
Klaus Eschke
Jutta Fittkau
Hannelore Friedrich
Peter Görke
Hans Gottschalk
Margot Gottschalk
Gabriele Grickscheit
Andrea Hartkopf
Hans Heinecke
Anette Heinicke
Sabine Hlous
Heinrich Höltje
Wilfried Hoffmann
Wolfgang Jäger
Heinz Karl
Christa Kinkeldey
Dr. Karin Kirsch
Hannelore Kirstein
Jutta Klose
Helga Körner
Brigitte Koch
Christa Kummer
Peter Krämer
Thomas Lemm
Marlies Lochau
Bernd Martin
Konrad Meng
Helmut Menzel
Angelika Meyer
Heike Moreth
Bernd Niebur
Doris Nikoll
Corina Nürnberg
Heinz-Joachim Olbricht
Dr. Carola Perlich
Dr. Eckhart W. Peters
Liane Radike
Karin Richter
Dirk Rock
Karin Schadenberg
Jutta Scheibe
Hannelore Schettler
Günter Schöne
Monika Schubert
Helga Schröter
Klaus Schulz
Achim Schulze
Hannelore Seeger
Rudi Sendt
Siegrid Szabö
Heike Thomale
Judith Ulbricht
Wolfgang Warnke
Rolf Weinreich
Astrid Wende



Umschlag gedruckt auf chlorfreiem gebleichtem Papier
Gedruckt auf Recycling-Papier

Landeshauptstadt Magdeburg

Stadtplanungsamt Magdeburg

Kleingartenwesen
der Stadt Magdeburg



INHALTSVERZEICHNIS	SEITEN
Vorwort	
OB Dr. Polte	3
Grußwort	
D. Kuck (Verband der Kleingärtner Magdeburg e.V.)	4
Einleitung	
Baudezernent, H.-K. Prottengeier	5
Geschichte des Kleingartenwesens in Magdeburg	
Heinz Ruttkowski	6-42
Dokumentation und Entwicklung der Kleingärten Magdeburgs	
Freie Planergruppe Berlin, FPB	43-127
Kleingärten, eine städtebauliche Aufgabe auch in der zukünftigen Stadtentwicklung	
Dr. Eckhart W. Peters, Petra Wißner	128-160



Liebe Magdeburgerinnen, liebe Magdeburger

mit der vorliegenden Broschüre versucht das Stadtplanungsamt, die Vielschichtigkeit des Umgangs mit ca. 850 ha Kleingartenfläche in der Landeshauptstadt Magdeburg darzustellen.

„Was heißt hier Umgang?“

Diese Frage wird immer wieder gestellt und oft folgt die Antwort:

„Die Stadt macht Kleingärten platt!“.

Um es vorweg zu sagen: Es ist mein Ziel, in Magdeburg soviel Kleingärten wie nur möglich zu erhalten, trotz dem nachgewiesenen Versorgungsgrad von 29,3 qm Kleingartenfläche je Einwohner. Die Empfehlungen des Deutschen Städtetages liegen bei 12 qm/Einwohner.

Mein Ziel ist es aber auch, Kleingärten in gesunder Umgebung für die „ruhige Erholung“ zu schaffen.

Die hohe Anzahl der Kleingärten ist historisch bedingt gewachsen und besaß immer eine Vielzahl von sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Funktionen.

Im Zusammenhang mit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert und als Antwort auf die elendenden Lebens- und schlechten Wohnverhältnisse der Arbeiter entstand in den schnell wachsenden Städten die Kleingartenbewegung.

In Magdeburg stieg die Einwohnerzahl von 1840 bis 1900 von 55 000 auf 250 000. Ein Stück Grün und die Möglichkeit sich mit Lebensmitteln zu versorgen waren Ausgangspunkte einer starken sozialen Bewegung - der Kleingartenbewegung. In den 20er Jahren stell-

ten Kleingartenkolonien Keimzellen für Wohnsiedlungen dar. Bruno Taut veröffentlichte Artikel die den Weg von der „Gartenlaube zum Einfamilienhaus“ schilderten. Diese Prozesse vollziehen sich noch immer, obwohl dem heute etliche Regelungen entgegenwirken. Heute ist die ökonomische Funktion von Kleingärten stark reduziert. Freizeit- und Hobbygärten überwiegen, traditionelle Kleingärten und Nutzgärten spielen eine untergeordnete Rolle.

Wenn ich das Erscheinungsbild der Magdeburger Kleingartenanlagen betrachte, stelle ich fest, daß sowohl individuelle Vielfalt existiert, wo Kleingartenanlagen zu kreativen Orten werden, die mitunter zum Schmunzeln anregen, als auch monotone Anlagen mit zum Teil „verordneter“ Einfachheit bestehen.

Die Perspektive von Kleingartenanlagen ist dann gesichert, wenn sie Experimentierwerkstätten für die Zukunft werden. Folgende mögliche neuen Inhalte für die Kleingartenbewegung sollen hier unvollständig aufgeführt werden:

1. Kleingärten in der Nähe von Wohnsiedlungen mit Erholungsfunktionen ersetzen aufwendige städtische Erholungsparkanlagen.
2. Gestaltung und Nutzung sollten von Planern z.B. Gartenarchitekten, Benutzern den potentiellen Kleingärtnern und Verbänden gemeinsam diskutiert und erarbeitet werden.
3. Für die Öffentlichkeit zugängliche Kleingartenanlagen mit hohem Anteil gemeinschaftlich nutzbarer Flächen binden die Anlagen in das öffentliche Grünsystem ein.
4. Ein neues Selbstverständnis der Kleingärtner mit ökologischem Anbau, mit Anteilen gemeinsamer Arbeit, mit Solidarität, Reformideen und einem Vereinsleben mit hohem Kommunikationswert trägt zur Identifikation mit „seiner Kolonie“ und der Kleingartenbewegung insgesamt bei.
5. Kleingartenanlagen sind keine Spekulationsflächen zur preiswerten Baulandbeschaffung. Das Bundeskleingartengesetz setzt hierfür die Maßstäbe.

Zu vielen der hier angesprochenen Gesichtspunkte finden Sie in der Broschüre längere Abschnitte. Wenn es uns gemeinsam gelingt, die neuen Inhalte umzusetzen, ist mir um das Kleingartenwesen in Magdeburg nicht Bange.

Magdeburg, März 1994

Dr. Polte
Oberbürgermeister

Magdeburger Kleingärten - Grün für alle

Wohnen beschränkt sich nicht nur auf die eigenen vier Wände. Zum Wohnen drinnen gehört auch das Leben draußen. Das Wohnumfeld ist ein wesentlicher Bestandteil alltäglichen Lebens.

Bereits vor der Jahrhundertwende war erkannt und Ursache vielfältiger Reformbestrebungen, etwa der Gartenstadt-, Genossenschafts- und eben auch der Kleingartenbewegung, daß der Mensch die Naturerfahrung braucht und sucht. Es ist erwiesen, daß das physische und psychische Wohlbefinden der Bürger ganz entscheidend von den ökologischen Rahmenbedingungen im unmittelbaren Wohnumfeld abhängt.

Kleingartenanlagen erhöhen deutlich den Lebens- und Erholungswert. Sie üben eben entscheidende stadtoökologische Funktionen aus. Die positiven Wirkungen auf Kleinklima und Immissionsbelastungen, die Schutzfunktionen in Bezug auf Boden- und Wasserhaushalt sowie die Bedeutung als Biotop für naturnahe Lebensgemeinschaften der Kleingartenanlagen sind unbestritten.

Kleingärten

bringen aber auch das Erlebnis der Jahreszeiten, das Erlebnis des Wachsens, des Blühens, der Ernte und des Vergehens.

Kleingärten

bringen Entspannung, Befreiung vom Streß.

Kleingärten

lenken ab und bringen neue Inhalte.

Kleingärten

helfen psychische und körperliche Störungen zu überwinden.

Kleingärten

lassen alle Grade körperlicher Beanspruchung zu.

Kleingärten

zwingen zur Aktivität in frischer Luft und naturnaher Umgebung.

Kleingärten

verhelfen zu Erfolgserlebnissen, die im Berufsalltag oder aufgezwungener Freizeit allzuoft versagt bleiben.

Kleingärten

ermöglichen eine Versorgung der Familie gesundem, bodenstämmigem Obst und Gemüse.

Kleingärten

fördern die Kommunikation mit Familienmitgliedern, Verwandten, Freunden, Bekannten, den Gartennach-

barn oder Besuchern der Kleingartenanlage.

Das Magdeburger Kleingartenwesen ist mit seiner über hundertjährigen Tradition im Auf und Ab der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen tief in der Bevölkerung verwurzelt. Diese ideelle Verbundenheit der Bürger ist neben den genannten Vorzügen für eine Stadt überhaupt bei allen die Kleingärten tangierenden Überlegungen zu berücksichtigen.

Die Schaffung und Erhaltung eines menschenwürdigen Wohn- und Lebensraumes muß im Vordergrund des Handelns stehen. Dazu gehört vor allem eben auch der Erhalt und die Verschönerung der Kleingartenanlagen.

Der Verband der Kleingärtner Magdeburg e. V. stellt sich dieser Aufgabe.

Wir danken der Stadt Magdeburg für die Auftragserteilung und Federführung dieser Darstellung des Magdeburger Kleingartenwesens.

Dietmar Kuck

amt. Vorsitzender



EINLEITUNG

Das 1992 erstellte "Freiflächenstrukturkonzept der Stadt Magdeburg" stellte erstmals im gesamtstädtischen Zusammenhang Stadt und Landschaftsstruktur, Konflikte, Mängel, Restriktionen, Leitideen, Ziele und Maßnahmen für Magdeburgs Landschaftsplanung insgesamt dar.

Mit der Broschüre „Kleingartenwesen der Stadt Magdeburg“ wurde ein Teil des Grünsystems der Stadt gesondert untersucht und ein nicht nur für die Landeshauptstadt brisantes Thema versachlicht.

Die Notwendigkeit für diese Arbeit läßt sich aus dem Baugesetzbuch herleiten. So führt der § 5 Abs. 2, Satz 5 zum Inhalt von Flächennutzungsplänen aus, daß insbesondere dargestellt werden können:

die Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe.

Da Kleingärten einen Bestandteil des Grünsystems der Stadt bilden, dieses System wiederum zu den unversiegelten Flächen zählt auf denen sich Natur und Landschaft entwickeln können führt § 5 Abs. 2 Satz 10 aus, daß dargestellt werden:

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Diese im Flächennutzungsplan darzustellenden Inhalte werden nach Beschluß und Genehmigung für die Stadtverwaltung verbindliche Maßgabe bei der Aufstellung rechtsverbindlicher Bebauungspläne.

In diesen Bebauungsplänen können nach § 9 Abs. 1 Satz 15 BauGB:

die öffentlichen und privaten Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe; festgesetzt werden.

Trotz des Begriffs „Bebauungsplan“ der als Instrument, als örtliches Gesetz anzuwenden ist, werden nach Satz 15 bauliche Anlagen weitgehendst ausgeschlossen und die genannten unversiegelten Flächen wie Dauerkleingärten fortgesetzt. Der Bebauungsplan schreibt damit die baulichen Nutzungen bzw. Freiflächen fest, die nicht baulich genutzt werden dürfen.

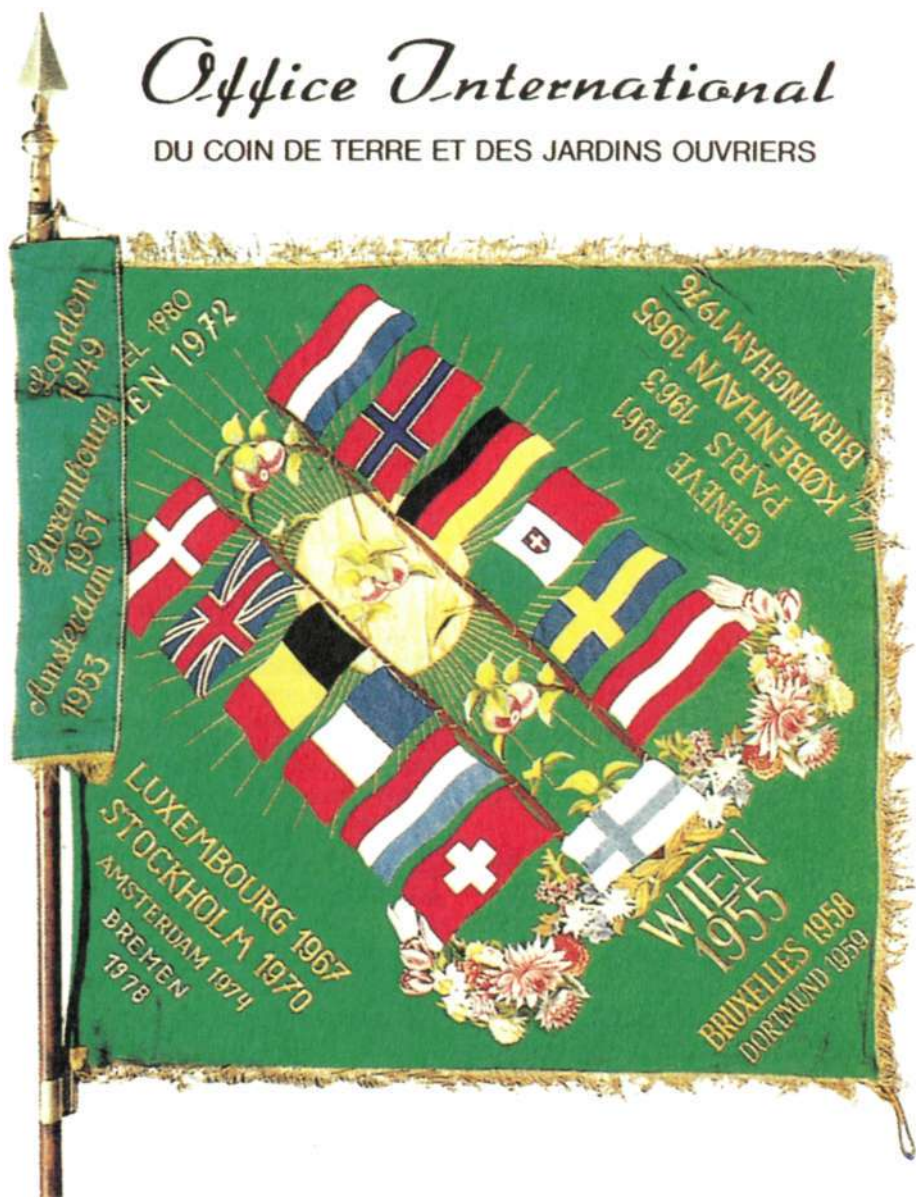
Auch auf die zum Teil bauliche Verfestigung von Kleingartenanlagen, die in Magdeburg v.a. zur Beschaffung von Wohnraum mit der Gründung der ersten Kleingartenkolonien einsetzt, jedoch im Widerspruch zum Bundeskleingartengesetz steht, wird in einigen Kapiteln der Broschüre "Kleingartenwesen der Stadt Magdeburg" eingegangen.

Dieses Problem enthält eine ganze Menge Zündstoff und wird noch eingehend zu diskutieren sein. Unterschiedliche Standpunkte hierzu müssen, wo immer möglich, zum Konsens geführt werden.

Ich wünsche mir, daß viele diese Veröffentlichung aufmerksam lesen, und daß diese mit dem Verband der Kleingärtner Magdeburg e.V. abgestimmte, zum Teil gemeinsam erarbeitete Broschüre, an der auch das Grünflächenamt, das Stadtplanungsamt und die Freie Planungsgruppe Berlin mitwirkten als Basis für Dialoge zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Stadtverwaltung anerkannt wird.

Magdeburg, März 1994

H.-K. Prottegeier
Baudezernent



GESCHICHTE DES KLEINGARTENWESENS IN MAGDEBURG

Die Geschichte unserer Heimatstadt Magdeburg der letzten 100 Jahre ist unmittelbar mit der Geschichte des Kleingartenwesens Magdeburgs verbunden.

Vergleichbar mit einem Baum hat diese Geschichte starke Wurzeln. Dieser Baum, von Magdeburger Bürgern in den Bördeboden gepflanzt, ist nicht widerstandslos zu entwurzeln. Wer seinen Ursprung kennt wird sich selbst überzeugen, daß die Geschichte dies nicht zuläßt.

Die Geschichte des Kleingartenwesens will

- den Bürgern unserer Stadt Heimatgeschichte vermitteln,
- den zielbewußt Suchenden wie Vertretern von Land-, Kreis- und Stadtparlamenten, Vereinsvorständen von Kleingartenvereinen, Land- und Forstwirtschaftsfachleuten, Städte- und Raumplanern, Grünflächengestaltern, Umweltschützern u.a., Vergleichsmöglichkeiten bieten,
- dem Magistrat und anderen Verwaltungen der Stadt die Entwicklung des Kleingartenwesens in Verbindung mit der Stadtplanung und Stadtentwicklung für Mensch und Natur aufzeigen und beim Überdenken ihrer Entscheidungen hilfreich sein.

In historisch kurzer Zeit entwickelte sich in Magdeburg eine mitbestimmende Kleingartenorganisation, die das sozialpolitische, ökonomische und nicht zuletzt kulturelle Geschehen in unserer Stadt fördernd beeinflusste. Mehr noch, Sach- und Zeitzeugen belegen, daß die Magdeburger Kleingartenorganisation auf die Förderung des Kleingartenwesens über die Grenzen Magdeburgs hinaus in ganz Deutschland Einfluß nahm und in internationalen Kleingartenvereinigungen mitarbeitete.

Nicht nur der Magistrat der Stadt, sondern auch deutsche Regierungen wandten sich in Zeiten der Not, und das nicht nur nach den beiden Weltkriegen, an die Kleingärtner mit dem Ersuchen, sie zu unterstützen.

In den Jahren der großen Inflation halfen die Magdeburger Kleingärtner dem Magistrat der Stadt beispielhaft bei der Begrenzung der wirtschaftlichen und moralischen Not der Erwerbslosen. Beachtet man den Kleingarten im "Wandel der Zeit" so ist festzustellen, daß der Kleingärtner aus allen Schichten der Magdeburger Bevölkerung stammt.

Der Ursprung des Kleingartenwesens

Magdeburg, jahrhundertlang durch Festungsmauern, Wälle und Gräben eingeschnürt, vermochte sich in baulicher Hinsicht nicht so zu entwickeln, wie es im Interesse der Bewohner der Stadt erforderlich gewesen wäre.

Die Industrialisierung begann. Die Einwohnerzahl Mag-

deburgs nahm ständig zu. In unserer Vaterstadt, besonders in der Altstadt entstanden besorgniserregende Wohnungsverhältnisse. Die Bewohner dieses Stadtteils und nicht nur sie, auch das Bürgertum sehnte sich nach Licht und Sonne; nach mehr erholbaren grünen Freiräumen. Heute kaum vorstellbar, gab es zu der Zeit in der Stadt keinen gärtnerisch geschmückten Platz und kaum 10 nennenswerte Gärten.

Später als in anderen deutschen Städten fanden sich in Magdeburg eine Anzahl Gärtner und Gartenfreunde zusammen und gründeten im Jahre 1845 einen Gartenbau-Verein, um den hiesigen Gartenbau in allen seinen Zweigen zu entwickeln.

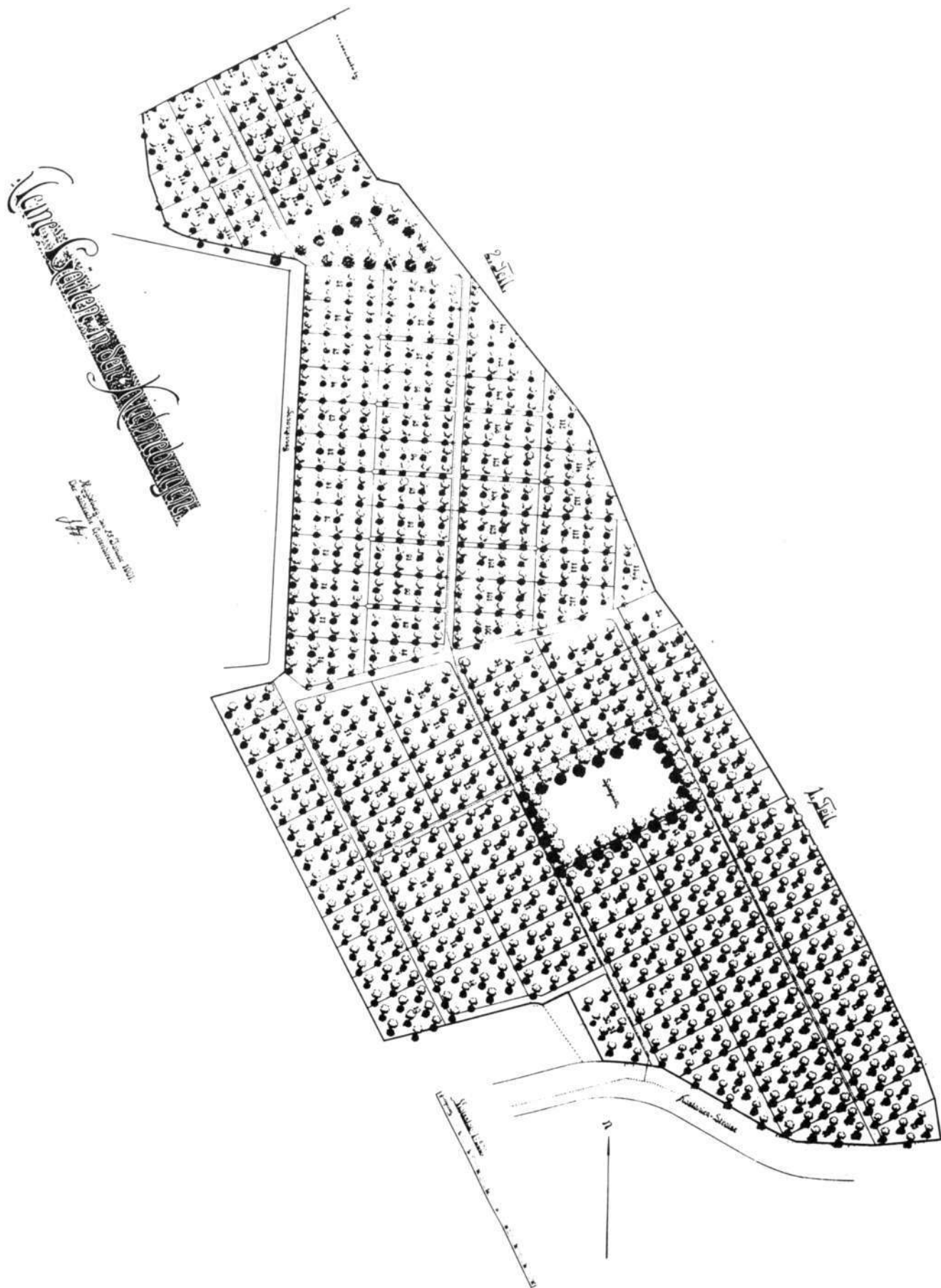
Zuerst wurde die Landschaftsgärtnerei aufgebaut. Wohlhabende Bürger der Stadt unterstützten die Vorhaben des Gartenbau-Vereins. So entstanden die ersten größeren öffentlichen Gärten, Parkanlagen und Gewächshäuser. Gartenbauausstellungen größeren Umfangs wurden organisiert. Aus einer dieser Gartenbauausstellung, die aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums des Gartenbau-Vereins organisiert wurde, entstand 1895 der Königin-Luise-Garten, der heutige Geschwister-Scholl-Park.

Je mehr sich Magdeburg zur Großstadt entwickelte, bildeten sich aus dem Gartenbau-Verein heraus Interessengruppen, die sich zu selbständigen Vereinen zusammenschlossen. So der Obstbau-Verein, der Verein der Handelsgärtner bis hin zum "Naturwissenschaftlichen Verein".

Lobenswert setzte sich um die Jahrhundertwende Herr Gartendirektor Schoch, Leiter des städtischen Garten- und Parkwesens und Vorsitzender des 1845 gegründeten Gartenbau-Vereins für das Grün Magdeburgs ein. Durch ihn angeregt wurden in Magdeburg die ersten Schrebergärten eingerichtet, die neben ihrem guten Einfluß auf das volkswirtschaftliche Leben, so stellte man vor fast 100 Jahren fest, auch sehr zur Verschönerung des Stadtbildes beitrugen. Die ersten Laubenkolonien lagen beim Vogelgesang, in der Sudenburg, in der Wilhelmstadt und in Buckau.

An diese Schrebergärten dachte auch Herr Stadtgartendirektor Sallmann als er in den 30er Jahren in Magdeburger Schriften zur Entwicklung des Tourismus in der Stadt für die öffentlichen Grünflächen Magdeburgs warb. Zu dem System der öffentlichen Grünflächen so schrieb er, zählen die Kleingärten. Das ganze Stadtgebiet ist mit Kleingärten durchsetzt die durch ihre Besitzer mit großer Liebe gepflegt werden. Mit ihrer erfolgreichen Arbeit schaffen die Kleingärtner große Werte. Die große Bedeutung unentbehrlicher Grünflächen im Stadtgebiet wächst mit der Größe der Stadt und mit der Entwicklung der industriellen Anlagen.

Das beweisen Untersuchungen zur Bekämpfung der Tuberkulose in Großstädten.



Herr Gartendirektor Schoch ist in Übereinstimmung mit der Geschichte des deutschen Kleingartenwesens der Dr. Hauschild Magdeburgs.

Sein Einsatz als zeitweiliges Mitglied der Ackerdeputation bei der Stadtverordneten-Versammlung Magdeburgs unterstützten diese Feststellung.

So entstanden um die Jahrhundertwende in unserer Stadt Kleingärten zusammengefaßt in Kleingartenkolonien, die sich nach ihrem Wesen, der Form und ihrem Gedankengut nach in zwei Hauptrichtungen entwickelten.

Die Schrebergartenvereine einerseits und die Prießnitz-Vereine andererseits, wenn erstere Vereine sich nach ihrer Gründung auch nicht immer unter der Bezeichnung Schrebergartenverein registrieren ließen.

Oft wird der Kleingarten als "Schrebergarten" bezeichnet. Es ist jedoch ein Irrtum anzunehmen, daß der Leipziger Arzt Dr. Daniel Schreber (1808-1861) der Schöpfer der Schrebergärten ist.

Dr. Schreber förderte kraftvoll das Jugendspiel, er forderte Freiflächen für die Jugend. Erst seinem Freund und Mitstreiter dem Pädagogen Dr. Hauschild (1808-1866) gelang es mit den Eltern seiner Kinder und der Einsicht der Stadtverwaltung Leipzig, den Gedanken Dr. Schrebers in die Tat umzusetzen und einen Spielplatz, der "Schreberplatz" genannt wurde, 1864 zu errichten.

Auf Veranlassung des in Ruhestand lebenden Lehrers Karl Gesell (1800-1879), der die Spiele der Kinder beaufsichtigte, wurden am Rande des "Schreberplatzes" Blumenbeete von den Kindern angelegt. Da die Erfolge dieser Gartenarbeit jedoch nicht den Erwartungen entsprachen, nahmen sich die Eltern der Beete an. Aus den Kinderbeeten wurden Familienbeete, in der Folge Gärten mit Lauben. Die Anlage wurde zur Sicherheit umzäunt. Das war um das Jahr 1870 der Geburtsstunde der "Schrebergärten", den heutigen Kleingärten.

In Magdeburg war es umgekehrt, da gab es zuerst die "Schrebergärten" und dann in den Kleingartenkolonien den Kinderspielplatz. Für den Archivar Magdeburgs der damaligen Zeit stand der unmittelbare Zusammenhang zwischen Kinderspielplatz und Kleingartenanlage fest. Die ältesten Unterlagen über Kleingartenanlagen wurden im Magdeburger Stadtarchiv unter der Rubrik "Kinderspielplatz" gefunden. Der Kinderspielplatz spielt in den meisten älteren Kleingartenanlagen heute noch oder gerade heute noch eine zentrale Rolle.

Man sagt, daß in gesundheitlicher Beziehung der Kleingarten sogar der Sportbewegung überlegen ist. Der Kleingarten ist der "Sportplatz" der Kleinsten, der Mütter und der Alten. Kinder, die in Kleingärten aufwachsen, leiden weniger unter Rachitis.

Der grundlegende Unterschied zwischen den Schrebergartenvereinen und den Prießnitz-Vereinen bestand darin, daß die Prießnitz-Vereine sich nicht nur als Naturheilvereine bezeichneten, sondern in ihren Garten-

kolonien die naturgemäße Lebens- und Heilweise verwirklichten. Der eigene kleine Garten in diesen Kolonien spielte eine untergeordnete Rolle. Ausschlaggebend waren das gemeinsame Licht-, Luft- und Sonnenbad, die Liegewiesen, Schattenhallen, Duschen und Fußbadeeinrichtungen. Selbstverständlich nach Geschlechtern unterteilt. Die Prießnitz-Vereine waren Mitglied im Deutschen Bund für naturgemäße Lebens- und Heilweise (Prießnitz-Bund) e.V. Berlin.

Vinzenz Prießnitz 1799 als Bauernsohn geboren, entdeckte und entwickelte um 1826 die Kaltwasserheilmethode, die von Sebastian Kneipp (1821-1897) als Verfahren zur Anregung der Kreislauffähigkeit weiter entwickelt wurde. Als "Wasserdoktor" erkannte Prießnitz den Nutzen der freien Bewegung an Luft und Sonne.

Daher das Gedankengut und das Handeln der Mitglieder der Prießnitz-Vereine, deren letzter Verein 1949 unter Androhung seiner Auflösung wegen des Verstoßes gegen das Verbot der Freikörperkultur den Charakter eines Kleingärtnervereins annahm.

Die ältesten Kleingartenvereine Magdeburgs:

Schrebergartenvereine

1904 gegründet als:

Garten-Verein "Eden" e.V. Sudenburg

heute: Kleingartenverein "Eden" e.V.

1905 gegründet als:

Schrebergartenverein Vogelgesang e.V. zu Magdeburg-Neustadt

heute: "Vogelgesang" e.V.

1908 gegründet als:

Erster Neustädter Garten Interessen Verein "Hoffnung"

heute: Verband der Kleingärtner Sparte "Hoffnung" e.V.

Prießnitz Vereine

1888 gegründet als:

Verein für naturgemäße Lebens- und Heilweise "Prießnitz" e.V.

heute: Gartenverein "Naturfreunde" e.V.

1892 gegründet als:

Naturheilverein "Prießnitz-Kneipp" e.V. Verein für naturgemäße Lebens- und Heilweise

1896 gegründet als:

Naturheilverein Magdeburg-Wilhelmstadt e.V. (Verein für naturgemäße Lebens- und Heilweise)

Beide Vereine schlossen sich 1944 zusammen.

heute: Kleingartenverein Sparte "Prießnitz" e.V.

Vollständigkeitshalber soll nicht unerwähnt bleiben, daß es in der Stadt Magdeburg zeitweilig Rote-Kreuz-Gärten gab.

Die Reichsbahnkleinlandwirte, unter ihnen gute Kleintierzüchter, wurden mit der Bildung der zentralen Organisation "Kleingartenhilfe des FDGB" im Jahre 1950 schrittweise in diese eingegliedert.

Statut

des

Naturheilvereins Magdeburg-Wilhelmstadt

(E. U.)

(Verein für naturgemäße Lebens- und Heilweise.)

Gegründet 1896.

Geschäftsstelle in unserem Vereinshause Hohendodelebenerstr.
(Gartenpark.)

§ 1.

Name, Sitz und Zweck des Vereins.

Der Verein führt den Namen:

Naturheilverein Magdeburg-Wilhelmstadt
Eingetragener Verein und hat seinen Sitz in
Magdeburg-Wilhelmstadt.

Der Verein ist in das Vereinsregister unter Nr. 50 eingetragen.

Der Verein stellt sich die Aufgabe, den Grundsätzen der naturgemäßen Gesundheitspflege in weiteren Kreisen Eingang zu verschaffen, Anleitung zur Erhaltung bezw. Wiederverlangung der Gesundheit zu geben und den Geheimmittelschwindel zu bekämpfen.

Er will seine Mitglieder soweit zu belehren suchen, daß sie sich der in reichster Fülle in der Natur dargebotenen Mittel zur Gesundheitserhaltung in vernünftiger Weise bedienen und in Krankheitsfällen bis zur Ankunft des Arztes selber beraten können.

Er will sie belehren, daß Licht, Luft, Wasser, Bewegung, Ruhe, vernünftige Ernährung und zweckmäßige Kleidung die hauptsächlichsten Mittel sind, um sich gesund zu erhalten.

Die Kleingärtner dieser Zeit gründeten in ihren Kolonien wohl Vereine, an ein gemeinsames Auftreten in einer geschlossenen Organisation war indes nicht zu denken. Diese Situation nutzten üble Generalpächter (Zwischenpächter) aus wo sie nur konnten. Große Bodenflächen der Kirchengemeinden, Stiftungen und Flächen aus Privathand wurden von ihnen für billiges Geld erpachtet und zu überhöhten Pachtpreisen an die licht- und lufthungrigen Großstadtmenschen, in kleine Parzellen aufgeteilt, weiterverpachtet. Damit aber nicht

Satzungen

des

Schrebergarten-Vereins Vogelgefang
(E. V.)

zu

Magdeburg-Neustadt

1. Name und Sitz des Vereins.

§ 1

Der Verein führt den Namen Schrebergarten-Verein Vogelgefang E. V. Er hat seinen Sitz in Magdeburg und ist unter Nr. 144 in das Vereinsregister eingetragen.

2. Zweck des Vereins.

§ 2

Der Verein hat die Aufgabe, unter Ausschluß parteipolitischer und konfessioneller Bestrebungen das Kleingartenwesen im Rahmen der Satzungen des Verbandes der Kleingärtner Magdeburgs e. V. durch praktische Anregungen seiner Mitglieder, Veranstaltung belehrender Vorträge und Pflege der Geselligkeit gemeinnützig zu fördern.

genug. Die Generalpächter versuchten durch die Errichtung von Kantinen und anderen Versorgungseinrichtungen, die sie bewirtschafteten, ihren Verdienst zu erhöhen.

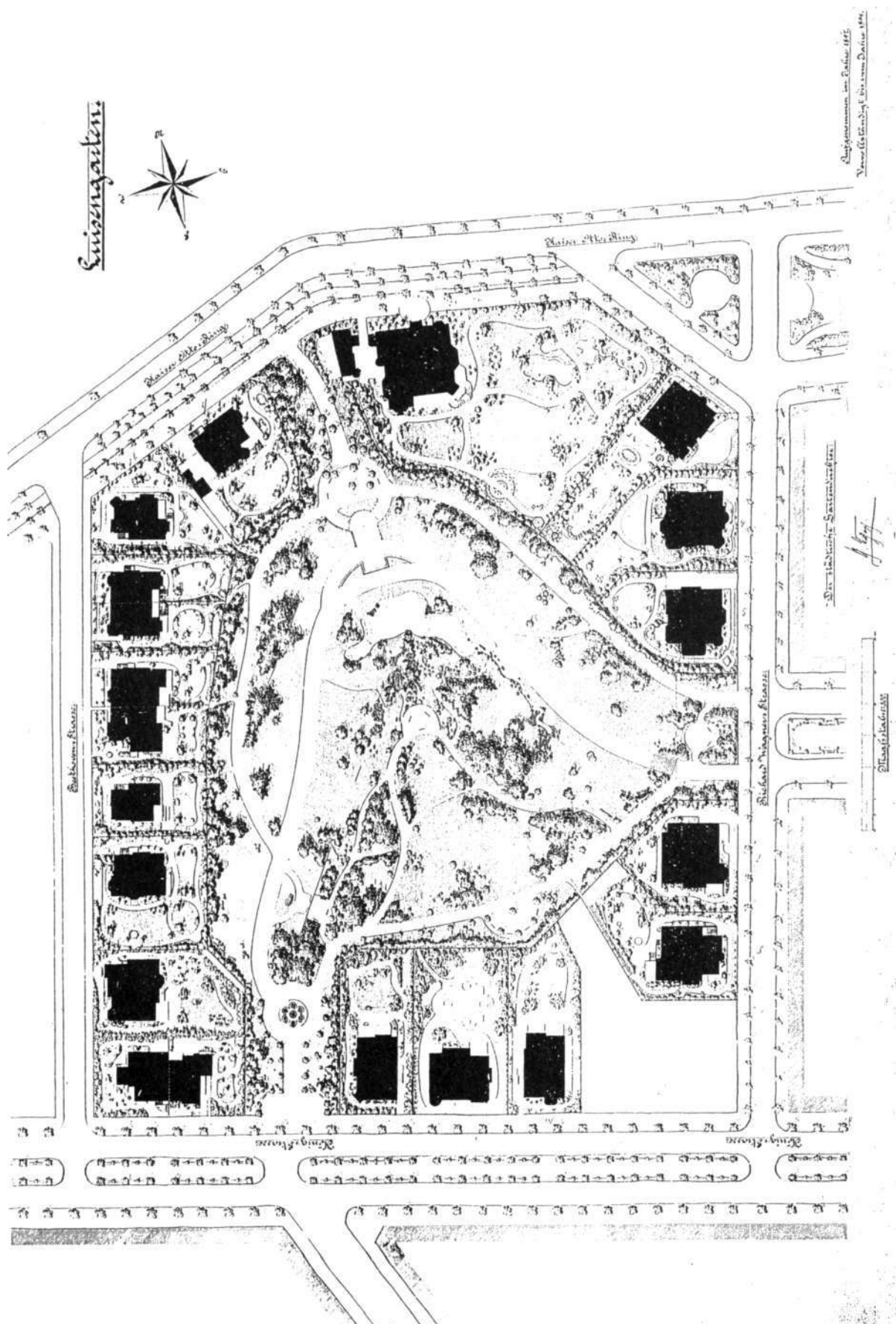
Wehe dem Kleingärtner, der etwa die angebotenen Waren verschmähte und anderenorts einkaufte. Zu meist wurde ein solches „Vergehen“ mit der Kündigung des Kleingartens geahndet.

Die Stimmung der Magdeburger war gereizt. Sie traten gegen den Landwucher auf. Die „Magdeburgische Zeitung“ vom März 1917 ergriff Partei für die Kleingärtner. Die Bekanntmachung der Reichsregierung über die Festsetzung von Pachtpreisen für Kleingärten vom 4. April 1916 (Reichs-Gesetzblatt 1916, S. 234) aus der die Ermittlung der Höchstpachtpreise in Gemeinden über 10 000 Einwohner hervorging, versuchten Landwucherer zu unterlaufen.

Diese Landwucherer hatten nicht nur in Magdeburg Hochkonjunktur.

In einigen Städten Deutschlands gab es Protestdemonstrationen die in ihrem Ausmaß die Stadtverwaltungen zum Überdenken der Lage der Kleingärtner zwangen. Die Stadtverordneten-Versammlung Magdeburgs und der Magistrat der Stadt unterstützten in dieser Zeit offensichtlich das Kleingartenwesen. Die Ackerdeputation Magdeburgs, oft vom Vorsitzenden der Stadtverordneten-Versammlung bestellt, wirkte in ihrer Gesamtheit für die Kleinlandpächter, die Kleingärtner, und sprachen ihnen Pachtland zu.

Sicher gab es auch Vorbehalte und Beschwerden. So



erhob der „Gartenbauverein der vereinigten Unterbeamten“ in der Tageszeitung im Februar 1919 die Forderung: Um den „Landhunger“ der „kleinen Leute“ zu stillen, müsse die Ackerdeputation ganz anders zusammengesetzt sein.

Beeindruckend sind die nach der Jahrhundertwende durch den Magistrat der Stadt herausgegebenen „Bedingungen für die Verpachtung der städtischen kleinen Gärten“ für die einzelnen Gemarkungen der Stadt Magdeburg.

Bedingungen, die in ihren Darstellungen und Festlegungen den damaligen Kleingarten charakterisierten und Übereinstimmungen mit den heutigen Gartenordnungen für Kleingärten aufweisen.

Grundsätzlich erfolgte die Verpachtung der „kleinen Gärten“ nur an Einzelpächter. Damit war der Zwischenpächter ausgeschaltet, der Preiswucher auf Gemeindeland unterbunden.

Die Einfriedung der Gartenkolonie, die Befestigung des Hauptweges, die Errichtung der Gemeinschaftsbrunnen übernahm der Magistrat.

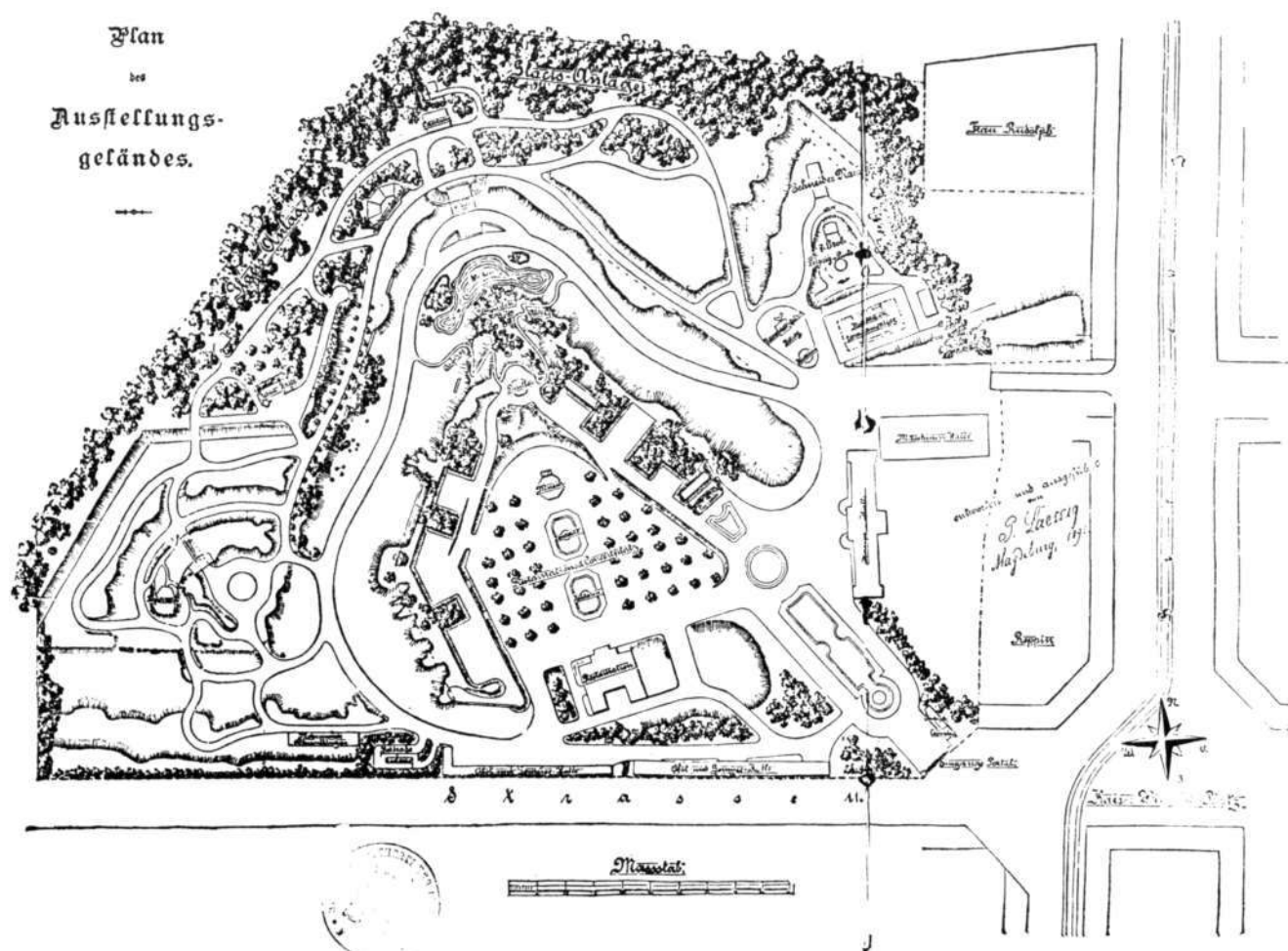
Die Wortwahl einzelner Paragraphen aus den Bedingungen gibt Anlaß zum Schmunzeln, sind aber bitter ernst gemeint.

§ 6 Der Pächter darf auf eigene Kosten einen sauber und schmuck ausgeführten Drahtzaun... oder eine lebende Hecke aus Obststräuchern herstellen.

Bretterzäune oder andere undurchsichtige Einfriedungen und andere lebende Hecken sind nicht gestattet.

§ 7 Die Stadt bringt... nach einheitlichen Plänen hochstämmige Obstbäume zur Anpflanzung. Jeder Pächter hat die Nutznießung der in seinem Garten befindlichen Bäume. Er ist verpflichtet sie zu begießen und sich dabei nach etwaigen Weisungen der Gartenverwaltung zu richten...

Es dürfen insbesondere durch seine Wirtschaft, etwa durch überhandnehmen von Unkraut, nicht die Nachbargärten leiden und es darf der Wert des Gartens als Kulturland nicht vermindert werden.



- § 8 Gartenhäuschen, Lauben, Zelte und ähnliche Baulichkeiten dürfen an den von der Gartenverwaltung vorgeschriebenen Plätzen errichtet werden. Sie müssen sauber und schmuck hergestellt und dürfen insbesondere nicht mit alten Dachpappenstücken, Säcken oder ähnlichen häßlichen Dingen bekleidet werden.
- § 18 Die Stadt legt im Rathaus Altstadt eine Liste für Bewerber um Weiterverpachtung aus...
- § 19 ... so tritt auf Antrag des Pächters ein Schiedsaus-schuß zusammen.
(ein Pachtvertrag des Magistrats der Stadt, der einen im Jahre 1902 abgeschlossenen Pachtver-trag verlängert)

Der Nutzen des Kleingartenwesens für eine Großstadt wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts sehr bald von den verantwortlichen Beamten im Magistrat aller Großstädte Deutschlands erkannt. Sie suchten intensiv nach Informationen und Methoden zur Förderung des Klein-gartenwesens in ihrer Stadt.

So wurde gelegentlich einer Ausstellung zur Förderung des Kleingartenwesens in Frankfurt a.M. im Jahre 1919 eine Umfrage an 37 deutsche Großstädte gestellt und diese nach Auswertung den Befragten übergeben. Diese Auswertung gibt über das Kleingartenwesen in Magdeburg ein verzerrtes Bild, was nicht auf das Stati-stische Amt von Frankfurt a.M. zurückzuführen ist. Kein Amt der Stadt Magdeburg war in der Lage, dem anfra-genden Statistischen Amt eine konkrete Antwort zu geben.

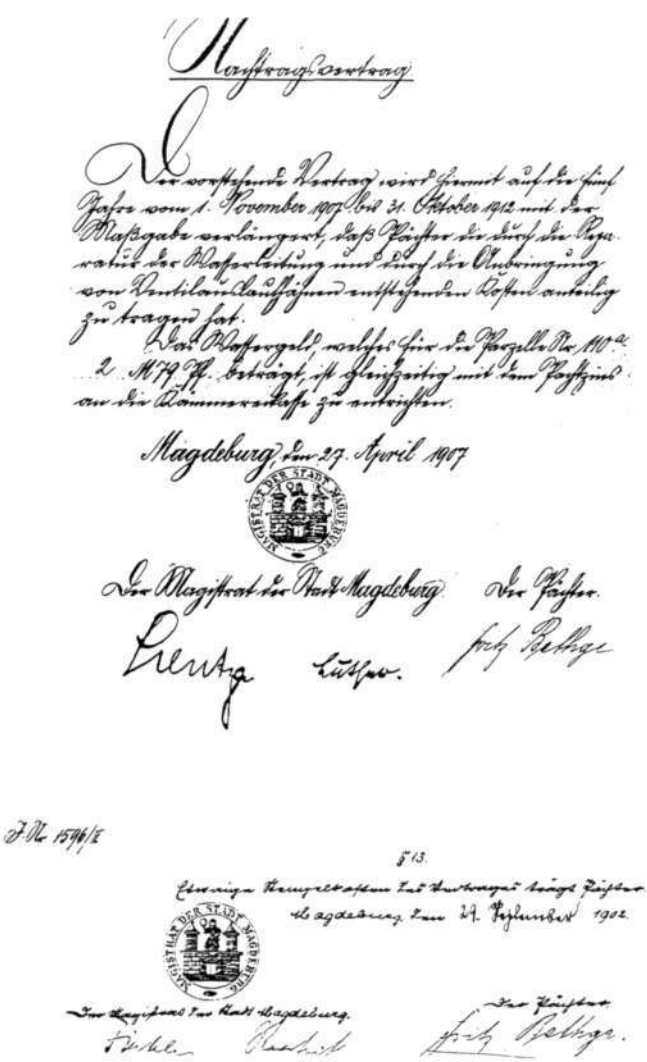
Zwar gab es in Magdeburg Kleingartenvereine die die Zeichen der Zeit erkannt hatten und für die Förderung des Kleingartenwesens entschieden eintraten, aber eine einheitliche Organisation gab es noch nicht.

Gründung der Arbeitsgemeinschaft der Schreber-gartenvereine Magdeburgs

Im Jahre 1919 fanden sich einige führende Funktionä-re des Kleingartenwesens, vor allem waren es Funk-tionäre der Gartenbaugenossenschaft Sudenburg e.G.m.b.H. zusammen mit dem Ziel, alle Kleingarten-vereine Magdeburgs in eine einheitliche Organisation zusammenzuführen.

Rückenwind erhielt das Vorhaben der Funktionäre durch die von der Nationalversammlung in Weimar ver-abschiedete Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom 31. Juli 1919 (Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 1371) sowie die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen (Reichs-Gesetzblatt S. 1371)

Dadurch wurde der Pachtpreiswucher gesetzlich un-terbunden, der Generalpächter abgeschafft. Die Un-



terstützung der Kleingärtner durch den Magistrat der Stadt Magdeburg gesichert.

Die "Arbeitsgemeinschaft der Schrebergartenvereine Magdeburgs" wurde gegründet. Der erste Schritt zur Vereinigung der Kleingärtnervereine war geschafft. Mit aller Energie versuchte diese Gemeinschaft den Klein-gartenbaugedanken in den Vordergrund des öffentli-chen Interesses zu stellen.

Am 19. Mai 1920 fand im großen Saal des "Hohenzol-lernparks" eine öffentliche Versammlung statt, die von rd. 600 Magdeburger Bürgern besucht wurde. Herr Landesgerichtsdirektor von Holten sprach über das Heimstättengesetz und über wichtige Fragen der Er-richtung von Kleingärten. Herr Landmesser Mette be-handelte Siedlungsfragen und forderte die Schaffung eines Siedlungsamtes, ferner Siedlungsland, Kleingär-ten und Kleinpachtland in ausreichendem Maße.

Die Stadtverordnetenversammlung Magdeburgs wur-de schriftlich vom "Gartenbauverein für Magdeburg und Umgebung" zur Teilnahme an der Versammlung ein-geladen.

Die Einladung zu der erfolgreichen Versammlung. Sie war im Original auf rotem Papier gedruckt.

Die "Arbeitsgemeinschaft der Schrebergartenvereine Magdeburgs" warb weiter für die Schaffung einer Einheitsorganisation. Immer mehr und mehr Vereine schlossen sich der Arbeitsgemeinschaft an.

Am 24. Juli 1921 tagte im Schinkelsaal des "Klosterberggartens" die Gründungsversammlung des "Bezirksverband Magdeburg des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands" des heutigen "Verband der Kleingärtner Magdeburg e.V."

In den Nachmittagsstunden des 24. Juli wurde die Gründung des neuen Verbandes beschlossen.

Die junge Organisation kämpfte um eine schnelle Förderung des Kleingartenwesens. Sie erhielt Sitz und Stimme in der Acker- und Kleingartendeputation.

1922 wurde ein Kleingartenamt geschaffen und der städtischen Garten- und Friedhofsverwaltung angegliedert.

Zuvor war ein Schreiben der Stadtverordnetenversammlung an den Magistrat der Stadt ergangen, in dem es hieß:

"Die Kleingartenbewegung hat eine große Bedeutung erlangt. Sie kann nur mit behördlicher Unterstützung zur planmäßigen Entwicklung kommen. Der Ruf nach Land kommt aus allen Bevölkerungskreisen. Wir beantragen: Die Stadtverordnetenversammlung ersucht den Magistrat der sofortigen Einrichtung eines Kleingartenamtes näher zu treten, um eine Zentralstelle zu haben, die alle einschlägigen Fragen über Ackerbeschaffung und -Verteilung regelt." (Zitat)

Ein Kleingartenbeirat zur Unterstützung der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats der Stadt wurde gebildet.

Der Magistrat der Stadt stellte im gleichen Jahr 42 ha Ackerland dem Verband zur Aufteilung in Kleingartenland zur Verfügung.

Die Jahre 1922 und 1923, die Zeit der schlimmsten Inflation fügten dem Verband schweren Schaden zu.

Bis in das Jahr 1924 hinein konnte von einer regelten Verbandsarbeit kaum gesprochen werden.

Mit der unteren Verwaltungsbehörde war jede Fühlung und Zusammenarbeit verloren gegangen. Verhandlungen mit dem damaligen Oberhaupt der Stadt führten dazu, daß das gegenseitige Vertrauen wieder hergestellt und gefestigt wurde.

Die hemmenden Einflüsse auf die Arbeit des Verbandes wurden beseitigt.

Am 1. April 1924 wurde der Regierungsbezirksverband Magdeburg e.V. des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands e.V. mit Sitz in Magdeburg gegründet. Damit war ein Wunsch der Magdeburger Kleingärtner in Erfüllung gegangen. Die Bedeutung des Regierungsbezirksverbandes für die Magdeburger Kleingartenorganisation wurde in den Jahren danach deutlich.

Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung.

Dom 31. Juli 1919. (Reichs-Gesetzblatt 1919, S. 1371.)

Die verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung hat das folgende Gesetz beschlossen, das nach Zustimmung des Staatsauschusses hiermit verkündet wird:

§ 1.

Zum Zwecke nichtgewerbsmäßiger gärtnerischer Nutzung dürfen Grundstücke nicht zu höheren als den von der unteren Verwaltungsbehörde festgesetzten Preisen verpachtet werden.

Die Festsetzung der Preise erfolgt unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und des Ertragswerts der Grundstücke nach Anhörung von landwirtschaftlichen, gärtnerischen oder kleingärtnerischen Sachverständigen.

§ 5.

Grundstücke dürfen zum Zwecke der Weiterverpachtung als Kleingärten (§ 1 Abs. 1) nur durch Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechtes oder ein als gemeinnützig anerkanntes Unternehmen zur Förderung des Kleingartenwesens gepachtet und nur an solche verpachtet werden. Entgegenstehende Vereinbarungen sind nichtig.

Werden Grundstücke entgegen der Vorschrift des Abs. 1 zum Zwecke der Weiterverpachtung überlassen, oder kann eine Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechtes oder ein als gemeinnützig anerkanntes Unternehmen zur Förderung des Kleingartenwesens (Abs. 1) zur Kleingartenanmietung geeignete Grundstücke nicht in dem von der höheren Verwaltungsbehörde für erforderlich erachteten Umfang beschaffen, so kann die untere Verwaltungsbehörde nach näherer Anweisung der Landeszentralbehörde die Eigentümer

§ 10.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Dem gleichen Zeitpunkt tritt die Verordnung über die Festsetzung der Pachtpreisen für Kleingärten vom 4. April 1916 (Reichs-Gesetzblatt 12. Oktober 1917) außer Kraft.

Weimar, den 31. Juli 1919.

Der Reichspräsident:
Ebert.

Der Reichsernährungsminister:
Schmidt.

(Auszüge aus der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung)

Alle Garteninteressenten, Bodenreformer und Siedlungsfreunde!

Auf dem Wege der Bodenreform und Siedlungsfrage muß in Magdeburg mehr Interesse geweckt werden. Die Arbeitsgemeinschaft der Schrebergartenvereine Magdeburgs hat zu obigem Zwecke eine öffentliche

VERSAMMLUNG

Mittwoch, den 19. Mai 1920, abends 7 1/2 Uhr im „Hohenzollernpark“

AGS-ORDNUNG:

1. Referat eines der bedeutendsten Bodenreformer;
2. Unsere Magdeburger Acker- und Siedlungsfragen.

Fortwärtstrebende Magdeburger Einwohner ist hiermit freundlichst eingeladen.

Arbeitsgemeinschaft
der Schrebergartenvereine Magdeburgs.

Der erste Vorsitzende des Regierungsbezirksverbandes, der gleichzeitig erster Vorsitzender des Bezirksverbandes Magdeburg war, und die gemeinsame Geschäftsstelle fundamentierten die zielstrebige Zusammenarbeit.

Am 25.1.1925 wurde die Magdeburger Kleingartenorganisation in das Vereinsregister beim Amtsgericht Magdeburg eingetragen. Ab diesem Zeitpunkt trug sie den Namen:

"Verband der Kleingärtner Magdeburgs e.V."

Auszug aus der Satzung des Verbandes, die am 25.1.1925 durch das Preußische Amtsgericht zu Magdeburg bestätigt wurde.

Die Registrierung des "Verband der Kleingärtner Magdeburgs" wurde durch das Amtsgericht zu Magdeburg im "Öffentlichen Anzeiger" zum Amtsblatt der Regierung zu Magdeburg vom 12. Dezember 1925 bekanntgegeben.



Der "Verband der Kleingärtner Magdeburgs e.V." umfaßte derzeit 73 Vereine mit 5617 Mitglieder, die 5222 Kleingärten bewirtschafteten. Er war der zahlenmäßig stärkste im Regierungsbezirksverband.

Im Jahre 1927 stand der Verband in einem schweren Abwehrkampf gegen übertriebene Pachtzinsforderung des Reichsverbandes der Vereine der Verpächter von Kleingartenland, Ortsgruppe Magdeburg. Dem Verband gelang es durch intensive Arbeit die nicht berechnete Pachtzinsforderung zu unterbinden.

Der Verband erkannte sehr bald, daß der Rechtsschutz, den er den Genossenschaften und Vereinen gewährte, weitgehendst ausgebaut werden mußte.

Für Kleingärtner, die ihren Garten räumen mußten, wurden auf dem Rechtsweg durch den Verband angemessene Entschädigungen erstritten.

Der Kampf galt auch der Besteuerung der Obstbäume, die als sehr ungerecht empfunden wurde.

Fachkräfte nahmen ihre Arbeit auf. Es gelang, den weitaus größten Teil aller gegen die Kleingärtner geführten Rechtsstreitigkeiten erfolgreich zu beenden. Themen des Kleingartenrechts wurden in das allgemeine Schulungsprogramm für Kleingärtner aufgenommen. Die Kleingärtner fühlten sich in ihren Gärten zeitlich verunsichert. Städtebauliche Vorhaben, unterschiedlicher Landbesitz und deren Anpachtung bereiteten ihnen

nicht nur Sorge, sondern förderten ihr Unverständnis. Die gespannte Lage im Kleingartenwesen der Stadt Magdeburg wurde in der Denkschrift vom 12. Dezember 1927 die nicht geringes Aufsehen erregte, dargelegt.

Unmißverständlich wurde die Schaffung von Dauerkolonien - Heimstättengärten - gefordert.

Der Magistrat der Stadt antwortete:

"Auf ihre Eingabe vom 12. Dezember 1927 teilen wir ergebenst mit, daß die außerordentlich große Bedeutung der von ihnen angeschnittenen Frage vom Magistrat durchaus anerkannt wird. Wir sind bereit und werden uns auf das äußerste bemühen, den im allgemeinen Interesse liegenden Wünschen der Kleingärtner zu entsprechen. Wir hoffen, daß wir im Laufe des Januar oder Februar nächsten Jahres in der Lage sein werden, mit konkreten Vorschlägen zur Regelung der Frage eines Dauerbesitzes von Kleingärten hervorzutreten."

Die Stadtverordnetenversammlung hatte bereits einstimmig den Antrag auf Schaffung von Heimstättengärten befürwortet.

Nachdem die Kleingärtner erneut den Nutzen der Kleingärten für die Bürger der Stadt, die Magistratsangelegenheiten und ihre Leistungsstärke durch die Ausstellung "Mein Kleingarten 1928", die von rd. 18 000 Magdeburgern besucht wurde, bewiesen hatten, war im Magdeburger Amtsblatt Nr. 41 vom 13. Oktober 1928 unter der Rubrik "Magistratsbeschlüsse" zu lesen:

"Der Magistrat hat beschlossen, dem Wunsch der Kleingärtner um Zuteilung von Dauerkleingartengebieten stattzugeben. Es sind zu diesem Zweck zunächst in Aussicht genommen im Stadtteil Sudenburg eine Fläche von 8 ha, im Stadtteil Neustadt eine Fläche von 18,7 ha und im Stadtteil Wilhelmstadt eine Fläche von 12,4 ha."

Ein schöner Erfolg, würdig der Arbeit des Verbandes und seiner Mitglieder.

Der 5. Kleingärtnertag des Regierungsbezirksverbandes Magdeburg e.V. fand 1929 in Magdeburg statt. Eine Demonstration für das Kleingartenwesen größten Maßstabes. Die Stadthalle, die ca. 5 000 Personen Platz gewährte, war an beiden Abenden, an denen hochinteressante Fachvorträge gehalten wurden, voll besetzt. Eine Blumenschau auf der in 6 000 Vasen Blumen aus Magdeburger Kleingärten gezeigt wurden ließ erkennen, daß neben der Wirtschaftlichkeit auch Schönheit, Freude und Erholung im Kleingarten Platz gefunden hatten. Der Erfolg der Ausstellung gipfelte darin, daß Magdeburgs Kleingärtner Heimstätten bekamen. Mit der Errichtung der ersten Heimstättengartenanlage wurde in der Silberschmidtstraße, der heutigen Brenneckestraße begonnen.

An den Begriff "Heimstättengartenanlage" als Dauer-

kolonie erinnern heute noch der Verein "Heimstätten-gartengebiet I" und die Kleingartenvereine "Heimstätten II" und "Heimstätten III". Am Aufbau des Vereins "Heimstättengartengebiet I" im Stadtteil Reform haben die Herren Stadtgardendirektor Sallmann und Gartenarchitekt Heinrich Nachtweh ihren Anteil. Sie wollten hier eine Gartenparkanlage entstehen lassen. Der untere Teil entstand in den 20er Jahren, der sogenannte "obere" in den Jahren 1938 - 1940.

Ein wichtiger Vermittler und Werber für das Kleingartenwesen in Magdeburg war die Zeitschrift des Regierungsbezirksverbandes "Mein Kleingarten" die am 1. Januar 1925 zum ersten Mal erschien.

Zum Geleit stand auf dem Titelblatt:

So gehe denn hinaus "Mein Kleingarten" erfülle deine Pflicht! Sei das Rückgrad und der Zusammenhalt des Regierungsbezirksverbandes, sei den Mitgliedern Wegweiser und Ratgeber, hilf dem Vorstand die Arbeit erleichtern und werde allen ein guter Freund den man ungern mißt.

Die Zeitung wurde das, was man sich von ihr versprach. Zuerst wurde sie mit dem ausgestattet, was für den Kleingärtner notwendig war. Dann brachte sie Berichte über alle Vorgänge in der Organisation, Pachtpreisfragen, Landbeschaffung und oder Vorgänge bei der Neuerschließung von Gartenland.

Der Verband sorgte dafür, daß mit dieser Zeitung sämtliche Behörden beliefert wurden.

Bis zu ihrem Verbot wechselte sie viermal ihr Aussehen.

Auf den gemeinschaftlichen Einkauf und den Vertrieb von kleingärtnerischen Bedarfsartikeln, wurde in diesen Jahren großer Wert gelegt. Der Verband war in der Lage, alle diese Waren wesentlich billiger abzugeben als diese im Einzelhandel zu erhalten waren. Das wurde von den Kleingärtnern begrüßt und genutzt.

Der Erlaß des Ministers für Volkswohlfahrt vom 2.4.1924, der sich u.a. auch mit der Forderung befaßte, den Vereinen und Genossenschaften, insbesondere den örtlichen Organisationen mehr wie bisher Selbstverwaltung und Selbstverantwortung zuzugestehen, wurde von den Vereinen entsprechend gewürdigt. Eine große Anzahl der Vereine verzichtete auf das Recht auf Selbsterpachtung von Land und gaben das kleingärtnerisch genutzte Gelände dem Verband in Generalpacht.

Erstmals wurden im Verband die wirtschaftlich besten und schönsten Kleingärten ausgezeichnet. Die Arbeit wurde mit Preisen im Wert von 2 000.- Reichsmark belohnt. Das löste einen beispiellosen Erfolg in bezug auf "Opferfreudigkeit und Arbeitsleistung" vieler Kleingärtner aus.

Erich Weinert, ein Magdeburger, dem die Verhaltensweise der deutschen Kleingärtner gar nicht zusagte,



Welche Bedeutung hat der 14. September für die Kleingärtner?

Der Reichstag ist aufgelöst! Die Neuwahlen zum 14. September angesetzt. Der Kleingärtner hat nun zu diesen Dingen Stellung zu nehmen und sich ernstlich zu fragen, hat der Reichstag wohl auch für dich als Kleingärtner Bedeutung? Auswärtigshausend ist jetzt zu stellen, daß der verfallene Reichstag, für die Kleingärtner nichts getan hat! Und doch sind eine Reihe wichtiger Gesetze in Bearbeitung und harren der Erledigung; so, das Wohnheimstätten-, das Bodenreform-, das Städtebaugesetz und endlich die Neuordnung des bestehenden Kleingartenrechts. Zu allen diesen Gesetzen stand der verfallene Reichstag nicht freundlich, was dadurch bewiesen wird, daß die Gesetzentwürfe schon jahrelang in Vorbereitung, bis heute noch keins erledigt ist!

Diese Gesetzentwürfe sind für den Kleingärtner außerordentlich wichtig. Wichtig deshalb, weil durch diese Gesetze festgelegt werden soll, der Kleingarten ist ein gesetzliches Recht und der Anspruch darauf besteht für jeden, der ihn erhebt! Ferner soll das Kleingartenwesen einen besonderen Schutz genießen und dem Wohnheimstätten bzw. Siedlungsweisen gleichgestellt werden. Es sind leider in den letzten Jahren viele Gartenanlagen der Bebauung zum Opfer gefallen. Zum großen Teil, ohne daß die Kleingärtner Erstattung oder Entschädigung erhalten hätten. Diese Gesetzentwürfe sehen nun die Festlegung von Dauergartengebieten in die Bebauungspläne der Gemeinden vor. Was endlich ein Schutz, eine langfristige Nachsicht, für das Kleingartenwesen bedeuten würde.

Bei der Schaffung der RGO, des jetzt geltenden Schutzgesetzes im Jahre 1919, war vorausgesetzt, daß sich dieses Gesetz im Geiste der Reichsverfassung weiter entwickeln sollte. Diese Weiterentwicklung kann aber nur geschehen, wenn alle Kleingärtner endlich den öffentlichen Wahlen die nötige Beachtung schenken und nicht abseits stehen. Mit dem Stimmzettel in der Hand muß der Kleingärtner bei der Gemeinde-, Landtags- oder Reichstagswahl für die eigenen Belange kämpfen, nur dann wird etwas zu erreichen sein.

Wollen die Kleingärtner, daß ihre Interessen gehört werden sollen, wollen Sie, daß auch das Kleingartenwesen die nötigen Förderungen erfährt, die nötig sind, wollen Sie die Organisation der Kleingärtner stärken, dann wählen Sie am 14. September Ihre Freunde.

brachte dies in seiner Kleingärtner Ballade die er "Feri-entage eines Unpolitischen" nannte, 1930 zum Ausdruck.

Ein anderer Magdeburger, der für die Kleingärtner seiner Zeit eine Bresche schlagen wollte, schrieb 1987 eine Gegenballade. Trotz Namensangabe und Wohnanschrift konnte er nicht aufgefunden werden. So blieb er anonym, seine Ballade wurde nicht veröffentlicht. In der Zeitschrift "Mein Kleingarten" erschien im September 1930 ein Artikel, der sich an das Wählerpotential der Kleingärtner wandte.

Die Verwaltungsbehörden, voran die Reichsregierung, hatte sich davon überzeugt, daß der Kleingarten ein Mittel ist die wirtschaftlichen und moralischen Nöte der Erwerbslosen zu mildern. In der Folge wurden durch die Reichsregierung Erlasse und Verordnungen herausgegeben, die die Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose von den Behörden forderten.

Der preußische Minister für Volkswohlfahrt betonte, daß die Schwierigkeit und die Gefahr der Arbeitslosenfrage keineswegs nur in der Beschaffung der Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse nach Nahrung und Kleidung besteht. Von ungeheurer Wichtigkeit ist es, wie man aus dem Erwerbsleben ausgeschalteten Menschen von dem auf ihnen lastenden Druck befreien kann, welcher durch die Erwerbslosigkeit entstanden ist. Bei den Magdeburger Kleingärtnern fand diese Aussage besondere Beachtung. Es wurde eine "Richtlinie für die Bereitstellung von Gärten an Erwerbslose" erarbeitet. Diese schloß eine Ausgliederung des in den Verband aufgenommenen erwerbslosen Kleingärtner von vornherein aus. Gleiche Rechte und dementsprechend gleiche Pflichten in allen Fragen war das Gebot der Stunde.

Die Gleichschaltung

Am 1. Mai 1933 wurde in der Fachzeitschrift "Mein Kleingarten" das Rundschreiben Nr. 324 des Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands veröffentlicht. Das war für die Magdeburger Kleingärtner die Ankündigung einer anderen anbrechenden Zeit auf politischem, sozialem, ökonomischem, kulturellem und nicht zuletzt organisatorischem Gebiet.

Unmittelbar danach wurde vom Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands, Hauptvorstand, eine Richtlinie an die Landes-, Provinzial- und die Regierungsbezirksverbände herausgegeben, die die "Gleichschaltung" der Verbände und Vereine trotz festgeschriebener politischer Neutralität, forderte.

Gleichschaltung im Sinne der Richtlinie hieß: Die Vereine und Verbände, vor allem aber die Leitungen derselben, müssen sich der zeitweiligen Regierung nicht nur zur Verfügung stellen sondern in ihrem Sinne mitarbeiten.

Erst durch die Wahl neuer Vorstände und die Ände-



rung der Satzung der einzelnen Vereine und Verbände im nationalsozialistischen Sinn war die Forderung nach "Gleichschaltung" erfüllt.

In der außerordentlichen Jahreshauptversammlung des Verbandes der Kleingärtner Magdeburgs e.V. am 27. Mai 1933 wurde die Gleichschaltung des Verbandes vollzogen. Der kommissarisch eingesetzte Vorstand bestätigte. Die Satzungsänderung angenommen.

In der Satzung des Verbandes

§ 2 Zweck, Ziele, Aufgaben wurde gestrichen:

"unter Fernhaltung parteipolitischer und konfessioneller Bestrebungen"

und dafür eingesetzt:

"im Dienste des nationalen Staates".

Bekanntgegeben wurde, daß die "Gleichschaltung" des Regierungsbezirksverbandes bereits erfolgt sei. Eine Personalunion zwischen diesem und dem Verband der Kleingärtner Magdeburgs wurde vereinbart.

Eine ernsthafte Mahnung erging an die Magdeburger Kleingartenvereine, die sich noch nicht oder nur formell und nicht innerlich gleichgeschaltet hatten, um unter dem Deckmantel der Vereine den Nationalsozialismus erst recht bekämpfen zu können.

Aufgrund der Richtlinie über die Gleichschaltung, so wurde erklärt, kann die Gemeinnützigkeit solcher Vereinigungen überprüft und entzogen werden, wenn die neuen Vorstände nicht den Anforderungen der Gleichschaltung entsprechen. Verleumder, die die neugewählten Vorstände in Mißkredit bringen, werden zur Verantwortung gezogen.

Der "Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands" wurde auf Veranlassung des Agrarpolitischen Amtes der NSDAP im Juli 1933 gegründet. Im August gleichen Jahres erschien dazu eine Mitteilung der Pressestelle des Stabsamtes des Reichsbauernführers. Darin hieß es unter anderem:

Der Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler umfaßt in erster Linie die Selbstversorger auf dem Gebiet des Kleingarten- und Kleinsiedlungswesens und ist die einzige vom Amt für Agrarpolitik der Reichsleitung anerkannte Spitzenorganisation der Kleingärtner, wie Schrebergärtner, Laubenkolonisten und Kleinsiedler. Der Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands wird im Einvernehmen mit seinem Führer in den Reichsbund übergeführt.

Der 9. Reichskleingärtnertag, der gleichzeitig der erste Kleingärtner- und Kleinsiedlertag Deutschlands war, fand im Juli 1933 in Nürnberg statt.

Wohl selten ist ein Reichskleingärtnertag mit solcher Spannung erwartet worden wie der neunte zu Nürnberg. Man wußte, daß auf Grund der Gleichschaltung notwendige Umänderungen eintreten würden, man ahnte, daß vieles neu werden mußte, denn die grundlegende Neugestaltung der Staatsform konnte selbstverständlich auch an der Kleingärtnerschaft und seiner Organisation nicht spurlos vorübergehen und man vermißte darum auch so manchen Bekannten früherer Zeit, berichtet ein Zeitzeuge.

Es wurde der "Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands" proklamiert. Der "Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands" in den Reichsbund überführt. Eine neue Satzung angenommen, der Führer des Reichsbundes ernannt. Zwei Fachschaften, die Fachschaft der Kleingärtner und die Fachschaft der Kleinsiedler wurden gebildet. Die Fahne des Reichsverbandes "Grün-Weiß-Gelb" abgeschafft.

Das waren Ergebnisse des Kleingärtnertages, die insbesondere eine andere Organisationsform in den Verbänden und Vereinen der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands erforderten. Damit wurde in Magdeburg und Umgebung kurzfristig begonnen. Die Kleingärtner der ehemaligen Regierungsbezirke Magdeburg, Merseburg und Erfurt, wurden zur Provinzgruppe Sachsen zusammengeschlossen. Als Sitz der Provinzgruppe Sachsen der Kleingärtner im Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands e.V. wurde Halle an der Saale bestimmt.

Die erste Aufgabe, die der neuernannte Provinzgruppenführer der Fachschaft Kleingärtner in Angriff nahm, war die Einteilung der Provinzgruppe Sachsen der Kleingärtner in Stadtgruppen. Damit wurde der Regierungsbezirksverband Magdeburg e.V. des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands e.V. aufgelöst.

Als nächste Aufgabe wurde die Änderung der Satzungen der Provinz- und Stadtgruppen sowie die der Vereine entsprechend der Satzung des Reichsbundes angestrebt.

Diese Aufgaben wurden in Magdeburg auf der außerordentlichen Hauptversammlung des Verbandes der Kleingärtner Magdeburgs e.V. die in Bremers Konzert-

haus am 27. Oktober 1933 stattfand, gelöst. Vor der Verlesung der Tagesordnung nahmen die 179 Vertreter der Kleingartenvereine Kenntnis von der Ernennung des neuen Stadtgruppenführers.

Die der Versammlung vorgeschlagene Namensänderung des bisherigen "Verband der Kleingärtner Magdeburgs e.V." in "Stadtgruppe Magdeburg der Kleingärtner im Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands e.V." und die neue Satzung wurde beschlossen. Die Bestätigung des Führers und der von ihm satzungsgemäß ernannten Mitarbeiter erfolgte gleichfalls.

Der § 1 der Satzung erhielt folgende Fassung:

Die Kleingärtner Magdeburgs und seiner Umgebung sind zusammengeschlossen unter dem Namen "Stadtgruppe Magdeburg der Kleingärtner im Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands e.V.". Die Stadtgruppe hat ihren Sitz in Magdeburg. Sie gehört zur Provinzgruppe Sachsen der Kleingärtner.

Diese Satzung wurde auf die Vereine abgestimmt, gedruckt und an diese herausgegeben. Jeder Kleingärtner erhielt künftighin mit der Aufnahme in den Verein die Satzung ausgehändigt. Im Anhang der Satzung befand sich die Gartenordnung und ein Auszug aus den Richtlinien für die Haltung von Kleintieren in Kleingärten.

Die Fachzeitschrift "Kleingartenwacht" des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands wurde eingestellt.

"Mein Kleingarten" als Zeitschrift des Regierungsbezirksverbandes Magdeburg erschien bis zur endgültigen Regelung der Zeitungsfrage mit einem anderen Kopfbild.

Der Neubeginn

Als in den ersten Maitagen des Jahres 1945 die Kanonen des zweiten Weltkrieges schwiegen, stand die Menschheit und ganz besonders das deutsche Volk vor einem traurigen Erbe, das es antreten mußte.

Wie die Natur nach einem langen eisigen Winter erwacht, erwachte auch das deutsche Volk aus Finsternis und Schrecken.

Unmittelbar nach Beendigung der Kampfhandlungen gingen die Magdeburger Kleingärtner daran, die Kriegsschäden in ihrem Kleingartengebiet zu beseitigen. Mit Pferdegespanne und Handwagen wurde Erde herbeigeschafft, um die Bombentrichter zuzuschütten. Dabei halfen sogar ehemalige ausländische Kriegsgefangene. Wege wurden geebnet, Panzerspuren beseitigt, Wasserleitungen instandgesetzt. Lauben, die durch Kriegseinwirkung zerstört waren, wurden neu aufgebaut.

Beim Wiederaufbau ging es aber nicht nur um den materiellen Schaden. Der betrug aufgrund einer Umfrage nur 31 363,60 DM.

Satzung,

Kleingärtnerverein
„Einigkeit“ e. V.
im Reichsbund der Kleingärtner
und Kleinsiedler Deutschlands e. V.

Magdeburg

1. Jan. 1937

Name und Sitz.

— § 1.

Die Mitglieder des

gelegenen Kleingartenanlage sind in einen Verein unter dem Namen „Kleingärtnerverein

Einigkeit e.V.

im Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands e. V.“ zusammengeschlossen.

Er hat seinen Sitz in Magdeburg und ist in das Vereinsregister eingetragen. Der Verein gehört zur Stadtgruppe Magdeburg der Kleingärtner im Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands e. V.

Aufgaben.

§ 2.

Der Verein arbeitet im Dienste des nationalsozialistischen Staates. Er hat die Aufgabe:

1. die Nutzung des Kleingartenlandes im Sinne der Verbundenheit von Blut und Boden als Grundlage für Staat und Volk zu gewährleisten.
2. das Kleingartenwesen im Verein nach dem Grundsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ zu fördern und die Selbstverwaltung seines Gartengeländes sowie den

In den Monaten Juni-Juli 1945 fanden in den Kleingartenvereinen Magdeburgs Neuwahlen der Vereinsleitungen statt.

Diese waren von dem sich inzwischen neu gebildeten Vorstand der „Stadtgruppe Magdeburg der Kleingärtner e.V.“ anberaumt worden.

Im Rundschreiben Nr. 2 des Vorstandes der Stadtgruppe Magdeburg vom 9. Juni 1945 an alle Leiter der Gruppen, Vereine und Kolonien war die Feststellung enthalten:

„Die Herrschaft der NSDAP, die unser Volk in ein unbe-

Gliederung und Mitgliedschaft.

§ 3.

Die ordentliche Mitgliedschaft im Verein wird durch Uebernahme eines zur Anlage gehörigen Gartens erworben. Die Bewerbung um einen Garten muß schriftlich beim Vereinsleiter erfolgen. Mitglied kann jeder Deutsche arischer Abstammung werden, der Kleingärtner werden will. Fördernde Mitglieder können die werden, die gewillt sind, die Kleingartenbewegung im Sinne der Bestrebungen des Vereins zu unterstützen. Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch Abgabe des Gartens oder durch Kündigung.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, an den fachlichen Schulungsabenden des Vereins teilzunehmen. Bei mehr als dreimaligem unentschuldigtem Fehlen schließt sich das Vereinsmitglied unter Einhaltung der satzungsmäßigen Kündigungsfrist aus den Reihen des Vereins aus und verliert seinen Kleingarten.

Der Ausschluß aus dem Verein wird vom Vereinsleiter ausgesprochen, wenn grobe Verstöße gegen die Satzung oder die Bestrebungen des Vereins vorkommen. Die Ausschließung erfolgt durch den Vereinsleiter im Einvernehmen mit seinen Mitarbeitern.

Auszug aus den

Richtlinien

für die Haltung von Kleintieren in Kleingärten. Aufgestellt durch den Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands e. V. im Einvernehmen mit dem Reichsverband Deutscher Kleintierzüchter.

1. Pelztiere, wie Silberfuchs, Marderhunde, Nerze, Iltisse, Marder, Kleinbären, Sumpfbiber, Karakulschafe und dergl. dürfen in Kleingärten vorbehaltlich ausnahmsweiser Genehmigung nicht gehalten werden.

Gartenordnung.

Dieser Gartenordnung liegt die Rahmengartenordnung des Reichsbundes der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands e. V. zu Grunde. Sie ist Bestandteil der Vereinssatzung und gliedert sich dem Pachtvertrag an. Jeder Kleingärtner ist verpflichtet, die Bestimmungen der Gartenordnung streng einzuhalten.

1. Ueberwachung.

Der Vereinsleiter beruft je nach Größe der Kleingartenanlage einen oder mehrere Kleingärtner in einen Kleingartenausschuß, der nach seiner Weisung für die Befolgung der Gartenordnung durch die Kleingärtner Sorge zu tragen hat. Dem Vereinsleiter, bzw. seinen Beauftragten ist jederzeit Zutritt zu den Gärten zu gestatten, in dringenden Fällen auch in Abwesenheit des betreffenden Kleingärtners.

Nur der erhielt Saatgut, der sich durch einen Pachtvertrag als Kleingärtner ausweisen konnte.

Je ein Stempel der Samenhandlung bedeutete, daß der Empfänger die vorgeschriebene Menge Saatgut erhalten hat.

Dadurch sollte erreicht werden, daß das wenige vorhandene Saatgut in die Erde kam und nicht im Kochtopf landete.

Die weitere Arbeit der Kleingartenvereine Magdeburgs wurde auf der Jahreshauptversammlung der Stadtgruppe Magdeburg der Kleingärtner e.V. am 22. September 1946, die in der Gaststätte "Hopfengarten" tagte, festgelegt.

Magdeburg der Kleingärtner trug ab sofort den Namen: "Kreisgruppe Magdeburg der Kleingärtner e.V. im Landesbund Provinz Sachsen-Anhalt der Kleingärtner e.V.". Einstimmig verabschiedeten die Delegierten die für die Vereine geltende Satzung.

Die Aussage... unter Fernhaltung parteipolitischer und konfessioneller Bestrebungen... wurde nach der Streichung vor 12 Jahren wieder in die Satzung aufgenommen. Die bisherige Leitung der Stadtorganisation wurde wiedergewählt.

(Auszug aus der Satzung (143 e))

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung im Oktober 1947 erhielt die Stadtorganisation auf Beschluß

Stadtgruppe Magdeburg der Kleingärtner
e.V.

Jahres=hauptversammlung 1946

am Sonntag, dem 22. September 1946
in der Gaststätte „Hopfengarten“ Leipziger Chaussee 57
(Endstelle Linie 3)

Beginn 930 Uhr — Ende gegen 1330 Uhr.

Musik
Vorspruch
Begrüßungen
Musik
Festrede anlässlich des 25jährigen Bestehens
Musik

* * * * P A U S E * * * *

Tagesordnung:

1. Bericht 1945
2. Rechnungslegung 1944-45
3. Beratung der Satzungen
4. Vorstandswahl

Name und Sitz.

Die Kreisgruppe Magdeburg der Kleingärtner e.V.
im Landesbund Provinz Sachsen-Anhalt der Kleingärtner e.V.
hat ihren Sitz in Magdeburg und ist in das Vereinsregister
einzutragen.

Zweck und Aufgaben.

Die Kreisgruppe bezweckt unter Fernhaltung parteipolitischer und konfessioneller Bestrebungen den Zusammenschluß aller Kleingärtner Magdeburgs zu gemeinsamen Wirken und arbeitet gemeinnützig im Sinne der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom 31.7.1919. Ihre Aufgaben sind im wesentlichen folgende:

- a) Unterstützung der Arbeiten der übergeordneten Organisation, die sich auf Zusammenarbeit mit den Verwaltungsbehörden im Hinblick auf eine zeitgemäße Ausgestaltung und wirksame Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Erlasse auf dem Gebiete des Kleingartenwesens beziehen.
 - b) Werbung und Förderung des Gedankens des Kleingartenbewegung in Wort und Schrift.
 - c) Schaffung von Dauerkleingartenanlagen.
 - d) Selbstverwaltung des Kleingartenlandes auf gemeinnütziger Grundlage.
 - e) Überwachung der angeschlossenen Vereine, insbesondere, daß sich deren Verwaltungs- und Betreuungsarbeit im Rahmen der Gemeinnützigkeit und den sonst zu stellenden Forderungen bewegt.
 - f) Belehrung über nutzbringende Gartenbewirtschaftung und Kleintierhaltung.
 - g) Abschluß leistungsfähiger Versicherungen gegen Brand-Diebstahls- u. Unfallschäden.
 - h) Gewährung von Rechtsschutz und Rechtsauskunft in kleingärtnerischen Fragen.
- Förderung der Jugendpflege in den Kleingärten.

Magdeburg, den 22. September 1946

Kreisgruppe Magdeburg der Kleingärtner e.V.
im Landesbund Provinz Sachsen-Anhalt der
Kleingärtner e.V.

der Vorstand:

I. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Es war die erste Jahreshauptversammlung der Stadtorganisation nach Beendigung des 2. Weltkrieges.

Der 1. Vorsitzende der Stadtorganisation begrüßte 136 Delegierte der Kleingartenvereine, den Vertreter vom Landesbund Provinz Sachsen-Anhalt der Kleingärtner e.V., Vertreter der Stadtverwaltung, der Parteien, der Presse und des Rundfunks.

Die Delegierten hatten über die Satzung der Stadtgruppe und die gemeinschaftlich erarbeitete Satzung der angeschlossenen Vereine zu entscheiden.

Die Satzung der Stadtgruppe wurde mit einer Gegenstimme angenommen. Damit war die vorgeschlagene Namensänderung bestätigt. Die Stadtorganisation

der Delegierten den Namen: "Kreisverband Magdeburg der Kleingärtner e.V. im Landesverband Sachsen-Anhalt der Kleingärtner e.V".

Die nicht seltene Namensänderung der Stadtorganisation, wir werden das in der Darlegung der Verbandsgeschichte weiterhin feststellen, wurde durch die Ablösung eines politischen Systems durch ein anderes, die Einteilung neuer territorialer Gebiete durch Regierungsbeschlüsse, durch Bestimmungen höherer Vereinsorgane und nicht zuletzt durch das Traditionsbewußtsein der Magdeburger Kleingärtner bestimmt. Eine erwähnenswerte Notwendigkeit, die bei rechtlichen Auseinandersetzungen immer Beachtung finden mußte.

Die Magdeburger Kleingärtner und die Brachlandaktion

Unter der Leitung der Stadtverwaltung Magdeburgs schlossen sich zu Beginn des Jahres 1946 Bürger unserer Stadt zusammen, um Mittel zur Erhöhung der Ernährungsmöglichkeiten ausfindig zu machen. Jeder Quadratmeter Land der Frucht tragen konnte, sollte bearbeitet werden. Die Brachlandaktion nahm ihren Anfang. Es waren Stunden, Tage und Monate der Bewährung für viele Magdeburger die im Zeichen der neuen Landarbeit innerhalb der Stadt und am Stadtrand standen. 78 ha Land wurden urbar gemacht. Im Zusammenhang mit dieser Aktion wurden von der Belegschaft des Krupp-Gruson-Werkes 17 ha Brachland auf dem Herrenkruggelände und von der Belegschaft von Schäffer & Budenberg etwa 20 ha im Rote-Horn-Park unter den größten Anstrengungen in Kartoffel- und Gemüsefelder umgewandelt.

Zu den Brachlandbauern kamen rd. 15 000 Kleingärtner - wovon 12 000 in der Kreisgruppe der Kleingärtner organisiert waren - die dem Ernährungszweck auf kleiner Fläche dienten. Man errechnete, daß bis zu 80 000 Menschen, zu der Zeit ein Drittel der Einwohner unserer Stadt, zu dem Kreis gehörten, der an dem kleinen Landbau unmittelbar interessiert war.

In allen Stadtteilen Magdeburgs wurden Brachlandselbsthilfekommissionen geschaffen. Die Vorsitzenden dieser Kommissionen arbeiteten auf das engste mit den Vereinsvorsitzenden der in allen Stadtteilen bestehenden Vereinen der Kleingärtner Magdeburgs zusammen. Die organisierten Kleingärtner unter denen viele Tausende auf eine jahrzehntelange Erfahrung bei der Kleingartenbestellung zurückblicken konnten, zeigten sich in der Unterrichtung und der nachbarlichen Hilfe der Brachlandbauern als gute Gartenfreunde.

Zur Unterstützung der Brachlandaktion wurde die "Volksausstellung 1947" organisiert. Sie fand von September bis November in den Städtischen Museen Otto-von-Guericke-Straße statt. Not zu lindern, Hilfe allen Mitmenschen, Freude allen Besuchern zu bringen, war ihr Ziel. Die Kleingärtner, Kleintier- und Bienenzüchter trugen wesentlich dazu bei.

Die Broschüre "Frucht und Spaten", herausgegeben vom Rat der Stadt Magdeburg, unter fachlicher Mitarbeit der Kleingärtner, war Wegweiser durch die Ausstellung.

Gründung der Kleingartenhilfe des FDGB

In den Jahren 1945 bis 1948 waren die einzelnen Kleingartenvereine in den Ländern der damaligen sowjetischen Besatzungszone unterschiedlich organisiert, eine zentrale Organisation gab es nicht. Im November 1948

wurde begonnen eine solche zentrale Organisation im Rahmen des FDGB aufzubauen. Verantwortlich für die "Kleingartenhilfe des FDGB", wie sich die Kleingartenorganisation künftighin nannte, war die Abteilung Sozialpolitik beim Bundesvorstand des FDGB Berlin.

Die Hauptversammlung des Landesvorstandes Sachsen-Anhalt der Kleingärtner e.V. hatte am 4. September 1949 fast einstimmig die Angliederung an den FDGB beschlossen.

Vertreter der organisierten Kleingärtner aus den fünf Ländern der ehemaligen DDR erarbeiteten zusammen mit dem Bundesvorstand des FDGB, Abt. Sozialpolitik - Kleingartenhilfe -, für die Kleingartenhilfe des FDGB eine neue Satzung.

Diese wurde in der Fachzeitschrift "Der Kleingärtner" Nr. 3 vom 1. Februar 1950, dem offiziellen Organ der Kleingartenorganisation, veröffentlicht. Der erweiterte Vorstand des Landesverbandes Sachsen-Anhalt der Kleingärtner hatte bereits vor deren Veröffentlichung sich mit dem Inhalt der Satzung befaßt.

Die Namensänderung, die territoriale und organisatorische Gliederung sowie die Ziele und Aufgaben der Kleingartenhilfe des FDGB standen im Mittelpunkt der Diskussion. Abänderungen und Ergänzungen die sich als notwendig erwiesen, wurden in die Satzung aufgenommen.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung des Kreisverbandes Magdeburg der Kleingärtner e.V., die am 15. April 1950 im "Hofjäger" zu Magdeburg stattfand, wurde die neue Satzung wörtlich verlesen, diskutiert und bestätigt.

Damit nahm die Magdeburger Kleingartenorganisation den Namen: "Kleingartenhilfe des FDGB Magdeburg e.V." an.

Nach der Wahl des Vorstandes, der Delegierten für den 2. Kleingärtnertag in Halle/S. und eines Vertreters für den Vorstand des Landesverbandes Sachsen-Anhalt der Kleingärtner e.V. wurde die Hauptversammlung beendet. Der Beirat des FDGB wurde, wie in der neuen Satzung gefordert, nicht gewählt sondern vom FDGB-Kreisvorstand in den Ortsgruppenvorstand der Kleingartenhilfe bestellt.



Satzung

der Kleingartenhilfe des FDGB

Magdeburg e. V.

I. Bezeichnung § 1 Name und Sitz

1. Die Kleingartenhilfe des FDGB im folgenden kurz „Kleingartenhilfe“ genannt, ist ein eingetragener Verein und aufgebaut auf anerkannt gemeinnütziger Grundlage.
2. Sie hat ihren Sitz in Magdeburg und umfaßt alle Mitglieder der Kleingärtner- und Kleinsiedler-Ortsgruppen und deren Ortsuntergruppen (im folgenden mit Orts- bzw. Ortsuntergruppen bezeichnet) des (Stadt-)Kreises Magdeburg

II. Ziel und Aufgaben § 2 Ziel

- Das Ziel der „Kleingartenhilfe“ ist
- a) ihren Mitgliedern die ihnen zustehenden demokratischen Rechte in allen Fragen, die sich aus ihrer Betätigung als Kleingärtner, Siedler und Kleintierhalter ergeben, zu schützen und zu sichern,
- c) die allgemeine Lebenslage ihrer Mitglieder in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht zu fördern,

§ 3 Aufgaben

- Dieses Ziel sucht die „Kleingartenhilfe“ zu erreichen durch
- a) fachliche Beratung in allen Fragen des Gartenbaues und der Kleintierhaltung,
- b) Beratung über zweckmäßige Verarbeitung der Garterträge,
- c) Förderung und Ausbau einer gegenseitigen Hilfe im Kampf gegen die Pflanzenschädlinge und Pflanzenkrankheiten,
- d) Mitwirkung bei der Beschaffung von Düngemitteln, Saat- und Pflanzgut, Pflanzenschutzmitteln, Gartengeräten und anderen Materialien,
- e) Einrichtung von Muster-, Versuchs- und Lehrgärten,
- f) Beratung in allen Hoch- und Tiefbaufragen sowie bei notwendig werdender Kreditbeschaffung,
- g) Gewährung von Rechtsauskunft und in grundsätzlichen Fällen Rechtsschutz in kleingärtnerischen und Siedlungs-Fragen,
- h) Abschluß von leistungsfähigen Kollektiv-Versicherungen gegen Feuer, Einbruch-Diebstahl, Haftpflicht und Unfall unter Federführung des Landesausschusses,
- i) Errichtung und Förderung von Kinderspielplätzen und Kindertagesstätten,
- j) Schaffung von Dauer-Kleingartenanlagen und Bereitstellung von Siedlungsland,
- k) Förderung der geistigen und kulturellen Bildung,
- l) die Herausgabe einer allen Mitgliedern zugänglichen Zeitung, die neben der Behandlung von fachlichen und wirtschaftlichen Fragen auch zu den politischen Tagesproblemen Stellung nimmt sowie die ökonomischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge von Staat und Wirtschaft aufzeigt,
- m) Zusammenarbeit mit der „Kleingartenhilfe“ der anderen Kreise in Landesausschüssen und in einem zentralen Ausschuß.

Im Rundschreiben Nr. 1/50 der Kleingartenhilfe des FDGB, Landesausschuß Sachsen-Anhalt vom 20. 4. 1950 an alle Vorsitzenden der Kreisverbände und Vereine wurde die Satzung der Kleingartenhilfe des FDGB als verbindlich erklärt. Sie durfte nicht geändert werden.

Der 2. Kleingärtnertag des Landesverbandes Sachsen-Anhalt der Kleingärtner e.V. wurde für den 20. und 21. Mai 1950 nach Halle/S. einberufen.

Vertreter-Ausweis

Nº 107

FÜR DEN 2. Kleingärtnertag

(JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 1950)

DES LANDESVERBANDES SACHSEN-ANHALT DER KLEINGÄRTNER E.V.

(Kleingartenhilfe des FDGB Landesausschuß Sachsen-Anhalt)

am 20. und 21. Mai 1950 in den Bellevue-Festsälen, Halle (S.), Lindenstraße 78.

Am Samstag, dem 20. Mai 1950

Ab 10.00 Uhr Empfang der auswärtigen Delegierten und Gäste. Empfangsbüro im Tagungsort.

Beratung der Ausschüsse — chendanselbst.

10.00 Uhr Bedarfsauschuß

Am Sonntag, dem 21. Mai 1950

8.30 Uhr in den Bellevue-Festsälen, Halle (S.), Lindenstraße 78

TAGESORDNUNG:

Berichte und Anträge der Ausschüsse.

7. Beratung der sonstigen Anträge

8. Wahl des Landesausschusses Sachsen-Anhalt der Kleingartenhilfe

des FDGB.

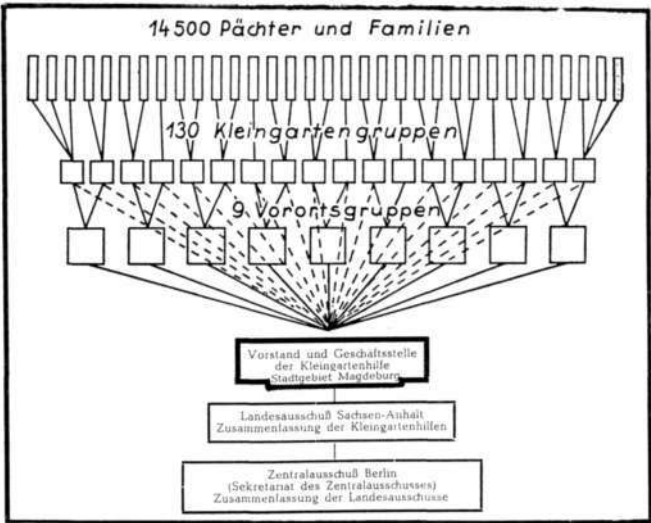
9. Beschlussfassung über den Tagungsort des im Jahre 1951 abzuhaltenden 3. Kleingärtnertages.

STIMMZETTEL

Auf dem 2. Kleingärtnertag wurde der Landesverband Sachsen-Anhalt der Kleingärtner e.V. in die Kleingartenhilfe des FDGB überführt. Der Landesausschuß Sachsen-Anhalt (Zusammenfassung der Kleingartenhilfen) wurde gewählt.

Laut Wahlordnung wählten die Landesausschüsse zur Beratung der beim Bundesvorstand des FDGB bestehenden zentralen Leitung der Kleingartenhilfe des FDGB je 2 Vertreter in den Zentrallausschuß. Der dritte Vertreter im Zentrallausschuß war obligatorisch der Vorsitzende des Landesausschusses.

Eine im Jahre 1951 gezeichnete Gliederung über die Zentralorganisation "Kleingartenhilfe des FDGB".



Die große Nachfrage nach Kleingärten in der Zeit nach 1945 zwang auch die Kleingartenhilfe des FDGB Magdeburg gegenüber den außerordentlichen Verhältnissen außerordentliche Maßnahmen zu ergreifen. So wurden die Gärten nicht mehr in chronologischer Reihenfolge entsprechend der Vormerkung übergeben, sondern die sozialen Gesichtspunkte traten in den Vordergrund. Schwierigkeiten in der Neubesetzung gab es kaum, überstieg doch die Zahl der vorgemerkten Bewerber noch immer diejenige der frei werdenden Parzellen.

Kraftvoll ging die Kleingartenhilfe des FDGB Magdeburg daran, die im § 3 ihrer Satzung formulierten Aufgaben zu verwirklichen. Sie stellte zuerst ihre Leistungsfähigkeit gegenüber den Magdeburger Bürgern unter Beweis und warb damit weiterhin für den Kleingartengedanken.

Im Vordergrund stand die große Lehrschaу im Kristall-Palast "Der Kleingärtner im Fünfjahrplan", die 1951 stattfand. Sie wurde während ihrer dreitägigen Dauer von 18 000 Besuchern besucht. In dieser Lehrschaу hatte jede der 9 Vorortgruppen ein bestimmtes Thema aus dem Kleingartenwesen zu lösen. Eine unparteiische Kommission stellte durch eine Punktbewertung fest, welche Aussteller die ihnen gestellten Aufgaben am besten gelöst hatten und ermittelten damit die Preisträger. Der Konsum, die HO und andere Firmen mit einschlägigen Artikeln waren an der Lehrschaу beteiligt. Jeder Besucher konnte aus ihr wertvolle Anregungen für seinen Garten mit nach Hause nehmen.

Diese Lehrschaу wurde als noch wertvoller als die Leistungsschaу des Jahres 1950 "Arbeit und Ernte" bezeichnet, die seinerzeit in 3 Tagen 17 000 Besucher zählte.

Eine Reihe von Schulungsvorträgen gab jedem Kleingärtner Gelegenheit, sein fachliches Wissen zu vertiefen.

Im Jahre 1952 sollte ein Versuchs- und Lehrgarten eingerichtet werden. Durch ihn wollte man den Kleingärtnern zeigen, in welcher Weise das Wachstum und der Ertrag des Kernobstes durch die verschiedenen Unterlagen beeinflussbar bzw. gefördert werden kann. Der im Jahr 1937 eingerichtete Schulungsgarten hatte seinen Zweck aus ihm praktische Erkenntnisse zu ziehen, nicht erfüllt.

Kleingartenvereine - Reichsbahnkleinlandwirte - die Anlagen auf den zur Reichsbahn gehörenden Ländereien hatten und deren Mitglieder auch größtenteils Reichsbahnangehörige waren, schlossen sich überwiegend der Kleingartenhilfe des FDGB Magdeburg an.

Auf der am 26. Mai 1951 stattgefundenen Hauptversammlung wurden deshalb 2 Gartenfreunde aus den Vereinen der Reichsbahnkleinlandwirte in den Vorstand der Kleingartenhilfe des FDGB Magdeburgs als Beisitz-

zer gewählt. Unter anderem schloß sich im Jahre 1952 auch der im Jahre 1919 als „Reichsbahn-Landwirtsverein Magdeburg - Fermersleben" gegründeter Kleingartenverein der Magdeburger Stadtorganisation an.

Die Kreiskonferenz 1952 der Kleingartenhilfe des FDGB Magdeburg e.V. die am 12. April 1952 in der Halle "Land und Stadt" zu Magdeburg stattfand, war die 30. Jahreshauptversammlung für das 31. Geschäftsjahr der Magdeburger Kleingartenorganisation. 200 Delegierte vertraten 14 500 organisierte Kleingärtner Magdeburgs. Sie legten der Öffentlichkeit unter anderem dem Rat der Stadt den ersten gedruckten Geschäftsbericht nach Beendigung des 2. Weltkrieges vor.

Der 12 Seiten umfassende Geschäftsbericht charakterisiert eindeutig die damalige Situation des Kleingartenwesens im Zusammenhang mit den gesellschaftspolitischen Fragen. Er gibt Auskunft über die Mitgliederbewegung der letzten Jahre, die Entwicklung des von den organisierten Kleingärtnern genutzten Landes und betont die Schaffung von Dauerkleingärten. Der Rechtsschutz des Kleingartens als eines der wichtigsten Probleme wird behandelt.

Zum Tagesordnungspunkt Nr. 7 der Kreiskonferenz 1952, der die Löschung der noch im Vereinsregister beim Amtsgericht Magdeburg eingetragenen Kleingartengruppen (Kleingärtnervereine) vorsah, gab es eine ernsthafte Aussprache.

Die Vereine wehrten sich gegen eine solche gerichtliche Streichung.

Die Abstimmung ergab jedoch die Annahme der Streichung aus dem Vereinsregister des Amtsgerichtes zu Magdeburg.

Aufgrund der "Verordnung über die Übertragung der Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit" vom 15.10.1952 (GBl. der DDR, S. 1057 vom 20.10.1952) wurde die bisherige Tätigkeit der Gerichte auf dem Gebiet des Vereinswesens auf die "Volkspolizei" übertragen. Daraus ergab sich eine Umtragung der Eintragungen in das Vereinsregister der Polizei. Die "Kleingartenhilfe FDGB Magdeburg" wurde nun unter der Vereinsregistriernummer: VR 24 Bezirksbehörde Deutsche Volkspolizei Magdeburg geführt und aus dem Vereinsregister des Amtsgerichtes Magdeburg gestrichen.

Gründung des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter

Am 16. Oktober 1952 tagten in Berlin die gewählten Vertreter der Sektion Kleintierzucht im Zentralverband der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft) des Zentralausschusses der Kleingartenhilfe des FDGB sowie der Berliner Zentralverband der Kleingärtner und Siedler, um über den Zusammenschluß dieser Organisationen zu einer starken Massenorganisation zu beraten. Durch die Einstimmige Annahme einer Entschließung konstituierte sich der

"Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter"

Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Berlin.

Es wurden alle Mitglieder aufgerufen, den Zusammenschluß bis in die untersten Organisationseinheiten in kürzester Zeit zu vollziehen.

Dazu wurde ein ganz konkreter Zeitplan herausgegeben.

Die erste Vorstandssitzung des neugeschaffenen "Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter", wie sich der Verband künftighin nannte, fand am 04. und 05. Dezember 1952 in Berlin statt. Der Entwurf des Statutes der neuen Organisation wurde beraten, herausgegeben und zur Diskussion gestellt.

Der Verband gliederte sich in

- Betriebs- und Ortsgruppen
- Kreisverbände
- Bezirksverbände
- Zentralverband

In der organisatorischen Gliederung des Verbandes erschien erstmalig die Bezeichnung "Betriebsgruppe". Betriebsgruppen werden dort aufzubauen sein, so die Begründung, wo Land mit dem Betrieb verbunden ist, kleingärtnerisch genutzt wird oder in Zukunft genutzt werden kann. So kann der Betrieb seiner Betriebsgruppe des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter ähnliche Zuwendungen zukommen lassen, wie er sie seiner Belegschaft auf kulturellem oder sportlichem Gebiet zukommen läßt.

Das betraf im Bereich Magdeburg vorrangig die "Betriebsgruppen" der Reichsbahn.

Deren Delegierte, die rd. 13 000 "Reichsbahnkleinlandwirte" vertraten, welche sich in der Kleingartenhilfe des FDGB, Abrechnungsstelle Reichsbahn, RBD - Bezirk Halle organisiert hatten, stimmten auf ihrer Jahreshauptversammlung 1953 der Vereinigung mit dem Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter zu und sahen nach der Bildung der Betriebsgruppen Reichsbahn im Verband einen wesentlichen Fortschritt bei der Entwicklung des Kleingartenwesens insbesondere im Bereich Magdeburg.

Die konstituierende Kreiskonferenz des neuen Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter fand in Magdeburg am 15. März 1953 in der Halle "Land und Stadt" statt. Hier wurden der Kreisvorstand und die Delegierten zur Bezirkskonferenz gewählt.

Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter

Kreisverband Magdeburg

Delegierten-Ausweis

Nr. 036

für die konstituierende

Kreiskonferenz 1953

am Sonntag, dem 15. März 1953, 9.30 Uhr

in der „Halle Land und Stadt“, Wilhelm-Kobelt-Straße

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Präsidiums und der Kommissionen:
 - a) Mandatsprüfungskommission
 - b) Redaktionskommission
 - c) Wahlkommission
3. Politisches Referat
4. Wahlen:
 - a) des Vorstandes
 - b) der Revisionskommission
 - c) der Delegierten zur Bezirkskonferenz
5. Kassenbericht
6. Beratung der eingegangenen Anträge und Anträge zur Bezirkskonferenz
7. Schlußwort

Der Konferenz lagen 47 Anträge vor, von denen 20 Anträge Vorschläge für Veränderungen und Ergänzungen zum Entwurf des Statuts des Verbandes enthielten.

Die erfolgte Loslösung vom FDGB-Bundesvorstand wurde von den leitenden Gremien der Kleingartenvereine Magdeburgs nicht bedauert, da die Kleingärtner beim FDGB wenig Unterstützung fanden und größtenteils auf sich selbst angewiesen waren.

In Vorbereitung der Neugründung des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter, Kreisverband Magdeburg, waren Neuwahlen der Vorstände in den Betriebs- und Ortsgruppen vorausgegangen. Die Bezirksdelegiertenkonferenz in Magdeburg wurde am 4. April 1953 im "Herrenkrug" durchgeführt.

Der Anfang war gemacht.

Mitten in die Vorbereitungen zum 1. Verbandstag des neuen Verbandes, der im Mai gleichen Jahres stattfinden sollte, wurde die Frage aufgeworfen: Brauchen wir überhaupt einen Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter? Unter massivem Druck wurde gefordert der Kreisverband solle höchstes und entscheidendes Organ werden. In Erkenntnis dessen, daß bis zur Klärung dieser Frage und für die Überleitung des

Verbandes aus der bisherigen Organisationsform zu Kreisverbänden eine Überbrückungszeit erforderlich sei wurde festgelegt, daß der Verband in seiner bisherigen Form weiterarbeitet.

Geordnet und in die richtigen Bahnen gelenkt wurden alle diese Gedanken mit Hilfe und Unterstützung der Behörden.

Die Regierung der DDR erließ die "Verordnung zur Förderung des Kleingarten und Siedlungswesens und der Kleintierzucht" vom 22. April 1954 (GBI. I, Nr. 46 vom 11. Mai 1954) und das angekündigte Musterstatut für die Kreisverbände der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter vom 14. Juli 1954 (Zentralblatt Nr. 29 - Ausgabetag: 24. Juli 1954). Damit wurden als einheitliche Organisationsform die Kreisverbände der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter bestätigt.

Der Kreisverband stellte die Zusammenfassung sowohl der einzelnen Sparten wie des gesamten Verbandes dar und regelte seine Tätigkeit durch Statuten, die der Genehmigung der Räte der Kreise unterlagen.

Die Kreisverbände der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter waren auf Grund der Verordnung juristische Person und bei den Räten der Kreise registrierpflichtig. Zur Durchführung aller fachlichen Aufgaben konnten die einzelnen Sparten Fachkommissionen im Bezirks- und Zentralmaßstab bilden. Diese Kommissionen wurden vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft bzw. den Räten der Bezirke bestätigt. Der Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter beendete seine Tätigkeit mit dem 30. Juni 1954. Bis zu diesem Zeitpunkt mußte die Überführung der Funktionen auf die Kreisverbände vollzogen sein.

Im GBI. Teil I (1956), S. 556 und im GBI. Teil II (1956), Blatt 29 erschien die zweite Durchführungsbestimmung zur VO zur Förderung des Kleingarten- und Siedlungswesens und der Kleintierzucht und die Anordnung über das Musterstatut der Zentralen und Bezirks-Fach- und Zuchtkommissionen.

Die Zentrale Fachkommission Kleingärtner und Siedler hatte bereits vorher ihre Arbeit aufgenommen. Dem Vorstand gehörten 3 Kleingärtner und 2 Siedler an. Er wurde vom 1. Vorsitzenden Wilhelm Obst, Magdeburg, geleitet.

Eine einheitliche Gartenordnung wurde erarbeitet und im "Der Kleingärtner" Nr. 6 (1956) veröffentlicht. Gleichzeitig wurden die Generalpachtverträge und Unterpachtverträge für die Verpachtung von Land als Kleingarten überarbeitet.

In der Folgezeit bildete sich der Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter, Kreisverband Magdeburg, zu einer mitbestimmenden, führenden Kleingartenorganisation heraus, die Vertrauen und Anerkennung bei den Behörden erlangte.

In den nächsten Jahren fand die Forderung der Kleingärtner nach der Schaffung von Dauerkleingartenland bei der Stadt- und Raumplanung immer mehr Beach-

tung. Die Behörden und der Verband der Kleingärtner arbeiteten zum gegenseitigen Vorteil zusammen. Planungsvorhaben wurden abgestimmt. Dadurch konnten unnötige Kosten und ernsthafte Auseinandersetzungen vermieden werden.

Gleichzeitig und gemeinsam wurde die Grundlage für die ersten Naherholungsgebiete der Stadt geschaffen. Entscheidungen für die Planung und Gestaltung neuer Kleingartenanlagen gipfelten schließlich im Beschluß des Präsidiums des Zentralvorstandes des VKSK vom 18. April 1985, der mit allen einschlägigen Ministerien abgestimmt war.

Gründung des Verband der Kleingärtner , Siedler und Kleintierzüchter, (VKSK)

Der Gründungskongreß des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter wurde für den 28. und 29. November 1959 nach Leipzig einberufen.

361 Delegierte aus allen Kreisen der ehemaligen DDR und allen Fachrichtungen, so auch aus Magdeburg, waren erschienen.

Das Ziel bestand darin, die Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter noch straffer zusammenzuführen. Lebhaftige Debatte gab es zum Entwurf des Statuts. Mit der Annahme des Statuts und der Wahl des Zentralvorstandes ging der Gründungskongreß nach zweitägiger Beratung am 29. November 1959 zu Ende.

Der Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter, VKSK, war gegründet.

Durch die Verordnung über das Kleingarten- und Siedlungswesen und die Kleintierzucht vom 3. Dezember 1959 (GBI. I 1960, S. 1) wurde der Verband durch den Minister für Land- und Forstwirtschaft der DDR anerkannt.

Das auf dem Gründungskongreß beschlossene Statut in der Fachzeitschrift "Der Kleingärtner" Nr. 5, 1960 veröffentlicht, wurde lt. erster Durchführungsbestimmung zur VO über das Kleingarten- und Siedlungswesen und der Kleintierzucht vom 3. Februar 1960 durch das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft der DDR bestätigt.

Der Zentralverband, die Bezirks- und Kreisverbände sowie die Orts- und Betriebssparten, waren juristische Person.

Bei den Räten der Kreise, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, waren die Kreisverbände sowie die Orts- und Betriebssparten registrierpflichtig. Die zentralen und örtlichen Organe der staatlichen Verwaltungen waren verpflichtet, den VKSK bei seinen Aufgaben zu unterstützen.

Bindend für die Kleingärtner Magdeburgs waren die Beschlüsse der Verbandstage als höchstes Organ des VKSK und die von diesen Beschlüssen abgeleiteten Aufgaben der Bezirks-, Stadt- und Stadtbezirksorganisationen.

In den 60er Jahren wurde der Geltungsbereich des VKSK Magdeburgs in 10 "Stadtbezirke" eingeteilt. Sie waren keine durch das Statut des VKSK bestätigte Organisationsform und bestanden bis zur Gründung der Stadtbezirksorganisationen des VKSK in Magdeburg. Der vom Stadtvorstand eingesetzte Leiter eines Stadtbezirkes, immer ein erfahrener in allen Sparten angesehener ehrenamtlich arbeitender Kleingärtner, hatte die Aufgabe als Mittelsmann die Beschlüsse und Weisungen des Stadtvorstandes an die Kleingärtner seines Stadtbezirkes weiterzuleiten und bei deren Durchsetzung Unterstützung zu geben.

Damit wurde die im Jahre 1922 gewählte Organisationsform der 9 Vorortgruppen zur besseren Anleitung der dem Verband angeschlossenen Vereine aufgegeben.

Der 4. Verbandstag fand in Magdeburg vom 22. - 23. April 1977 in der Stadthalle statt. Mehr als 900 Delegierte vertraten die rd. 1,1 Millionen Mitglieder des Verbandes. Die künftigen Ziele und Aufgaben wurden im überarbeiteten Statut festgelegt.

Außer den turnusmäßig im Statut festgeschriebenen Delegiertenkonferenzen und den Jahreshauptversammlungen in den Kleingartensparten fanden zur Vorbereitung der Verbandstage eine Wahlversammlung in der Kleingartensparte, Wahldelegiertenkonferenzen innerhalb der Stadtbezirks-, Stadt- und Bezirksorganisation statt.

Die Vorbereitung der Verbandstage und Delegiertenkonferenzen sowie deren Auswertung gingen immer einher mit Bereitschaftserklärungen, Abgaben von Verpflichtungen, Höchstleistungen im Wettbewerb von Stadtbezirks- zu Stadtbezirksorganisationen, von Kleingartensparte zu Kleingartensparte, von Garten zu Garten.

In den 60er Jahren arbeiteten der Vorstand der Stadtorganisation des VKSK nach Jahresarbeitsplänen, die den Vorständen der Kleingartensparten zur Auswertung übergeben wurden. Mit den schwerpunktmäßig vorgegebenen Aufgaben des Jahres waren in ihm die Verantwortlichkeit und terminliche Begrenzung herausgestellt.

Vergeudete Zeit, vielleicht auch nicht aussagekräftig genug, wollte man versuchen die sich aus den Jahresarbeitsplänen ergebenden Leistungen der Kleingärtner in formschöne Worte zu kleiden.

So manch ältere Kleingärtner würde sich beim Lesen der damaligen Arbeitspläne in dieser oder jener Form wiedererkennen. Vielleicht würde er aus heutiger Sicht aufgrund der Fülle der Aufgaben die damals vor ihm standen, nachdenklich den Kopf schütteln.

Eines ist gewiß, man muß den Kleingärtnern jener Zeit die die Grundlage für das heute schufen, Dank und Anerkennung zollen.

Mit der weiteren Zentralisation des Kleingartenwesens wurde diese Art der Jahresarbeitspläne durch Perspektivpläne, ZV-Informationen, Beschlüsse und Mitteilungen der übergeordneten Vorstände mehr und mehr abgelöst.

Nachdem auf dem 5. Verbandstag im Juni 1982, dem heutigen Chemnitz, die Stadtbezirksorganisationen als Organisationsform beschlossen wurden, gründete man in Magdeburg auf der Grundlage des Beschlusses des Sekretariats des Zentralvorstandes vom 15. September 1982 über die "Aufgaben und Arbeitsweise der Stadtbezirksvorstände des VKSK" die Stadtbezirksorganisationen. Diese waren territorial an die 4 Stadtbezirke gebunden und arbeiteten mit den Verwaltungen der Stadtbezirke zusammen.

Die Stadtbezirksorganisation Magdeburg- Süd wurde am 25.09.1982 durch die Stadtbezirksdelegiertenkonferenz, an der Vertreter aus der Mehrheit der im Territorium liegenden Sparten teilnahmen, gebildet.

Der gewählte Stadtbezirksvorstand bestand aus 25 Mitgliedern, 5 Kandidaten sowie die Stadtbezirksrevisionskommission aus 9 Mitgliedern und 3 Nachfolgekandidaten.

Gleiche oder ähnliche Stärken erreichten die anderen drei Stadtbezirksvorstände Magdeburgs.

Die Stadtbezirksvorstände waren ehrenamtlich tätige Gremien.

Unter ihrer Leitung arbeiteten ehrenamtliche Kommissionen.

So unter anderem:

- Kommission für die Entwicklung und Gestaltung des Kleingarten- und Siedlungswesens
- Kommission zur Arbeit mit Frauen und Jugendlichen
- Kommission kulturelle Massenarbeit
- die Arbeitsgruppe der Fachberater und Pflanzenschutzbeauftragte der Sparten
- der Konfliktausschuß.

Für die Arbeit mit den Sparten und ihren Vorständen gab es in der Stadtbezirksorganisation einen hauptberuflichen Mitarbeiter. Durch den Beschluß des außerordentlichen Verbandstages zur Auflösung des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter e.V. und über die Rechtsnachfolge, Schreiben des VKSK-Zentralvorstandes vom 27.10.1990, beendeten auch diese Gremien ihre Arbeit.

Leistungsvergleich - Wettbewerb

Durch den Einfluß der Kleingartenhilfe des FDGB entwickelte sich die Wettbewerbsbewegung in allen Bereichen des kleingärtnerischen Wirkens.

Der Wettbewerb wurde zur zentralen Leitungsmethode entwickelt. Ihm wurde vieles oder alles untergeordnet.

Der Wettbewerb, der sich in den meisten Fällen über ein Gartenjahr erstreckte, wurde vom Stadtvorstand ausgerufen mit dem Ziel, die Ausführungen der im Jahresarbeitsplan des Stadtvorstandes herausgearbeiteten Aufgaben schneller und konsequenter verwirklichen zu helfen.

- Er wurde geführt:
- innerhalb der Kleingartensparten von Garten zu Garten
 - von Sparte zu Sparte in der Fachrichtung Kleingärtner und Siedler
 - unter den 10 Stadtbezirksausschüssen, nach deren Auflösung zwischen den 4 Stadtbezirksorganisationen - im Rahmen der zentralen und Bezirkswettbewerbe von Kreisfachkommission zu Kreisfachkommission der beiden Fachrichtungen.

Bewertet wurde die Leistung des einzelnen Kleingärtners, der Sparte und der Stadtbezirksorganisation jeweils durch eine Wettbewerbskommission auf der entsprechenden Verbandsebene nach einem Punktsystem.

In folgendem Beispiel wird das Punktsystem aus der Wettbewerbsrichtlinie zur Ermittlung des besten Kleingärtners der Sparte vom Jahre 1966 vorgestellt:

A. Gesamteindruck des Kleingartens	Punkte
1. Zustand der Einzäunung	0-2
2. Zustand der Wege	0-2
3. Pflege und Zustand des Gartens (Beeteinteilung, allgemeines Bild)	0-2
4. Ordnung und Sauberkeit (allgemeine)	0-2
5. Zustand der Bebauung	0-2
B. Pflege der Kulturen und Einteilung des Gartens	
6. Bepflanzungstheorie eingehalten (keine Überpflanzung)	0-3
7. Zustand der Obstgehölze, Baumschnitt	0-3
8. Schädlingsbekämpfung	0 oder 1
9. sachgemäße Kompostierung	0 oder 1
10. ...	insgesamt: 33 Punkte
C. Gesellschaftliche Arbeit	
17. regelmäßige Versammlungsbesuche	0 oder 1
18. Solidaritätshilfe (Spenden von Garten-erzeugnisse, Nachbarschaftshilfe u.a.)	0-2
22.	insgesamt: 42 Punkte

Das Ergebnis des Wettbewerbs von Sparte zu Sparte aus dem Jahre 1966 im Original.

Die Besten wurden mit Urkunden, Sach- und Geldprämien, der Ehrennadel des Verbandes, Tischwimpel, Fahnen u.a. ausgezeichnet. Zentrale Ordnungen und Weisungen gewährleisteten die Auszeichnung von Kleingärtnern und Kleingartensparten nach einheitlichen Kriterien. Erwähnenswert ist die "Ordnung des VKSK zur Auszeichnung verdienter Mitglieder und Sparten" vom 01.01.1975 und das "Statut des VKSK" beschlossen auf dem VI. Verbandstag.



Frauenarbeit

Frauen der Kleingärtner haben zu allen Zeiten im Vereinsleben beachtliche Arbeit geleistet. Ihr Fleiß war weit über ihren eigenen Garten hinaus spürbar. Garten-, Kinderfeste und andere Veranstaltungen wurden von ihnen in eigener Verantwortung organisiert. Sie halfen in Kindergärten und Schulen im Rahmen von Patenschaftsverträgen. Leisteten Vorbildliches bei der Betreuung von älteren Bürgern und in caritativen Verbänden.

Trotz dieser Tatsache waren die Frauen bis in die früheste Vergangenheit nicht mitbestimmend bei der Lenkung und Leitung des Verbandes. Erstmals im Jahre 1951 übernimmt eine Frau die Leitung eines Vereins in Magdeburg.

Dem Aufruf des Zentralvorstandes des VKSK folgend entstanden in der Magdeburger Kleingartenorganisation 1963 die ersten Frauenaktive. Darunter das Frauenaktiv in der Kleingartensparte „Mein Heim“ als eines der vorbildlichsten der Stadtorganisation. Die Aufgeschlossenheit der Frauen für die Aufgaben des Verbandes war ausschlaggebend für die Bereitschaft zur Mitarbeit im Frauenaktiv der Sparte.

Frauen traten entschieden für die Anerkennung und Gleichstellung des Frauenaktivs mit anderen vom Vereinsvorstand berufenen Kommissionen ein. Damit erlangten sie gleichzeitig die Mitbestimmung bei der Lenkung und Leitung des Vereins.

Während in einigen Vereinen Frauenaktive ihr 10jähriges Bestehen feiern konnten gab es Vereinsvorstände die immer noch nicht begriffen hatten, daß die Frau als Mitglied genau so wichtig war wie der Mann.

Andererseits mühten sich Vereinsvorstände vergeblich um die Bildung eines arbeitsfähigen Frauenaktivs.

Das erste Frauenforum des Bezirksverbandes des VKSK fand am 06. April 1964 in Magdeburg statt. Mit der Gründung des Kreisfrauenaktivs am 09. April 1964 erhielt die Frauenarbeit in den Vereinen der Stadtorganisation einen weiteren Aufschwung.

Frauenaktive beteiligten sich an Lehr- und Leistungsschauen der Stadt- und Bezirksorganisation. Stellten Exponate auf zentralen Ausstellungen, so unter anderem auf der "Iga" in Erfurt aus.

Frauenaktive beteiligten sich am Volkskunschtschaffen. Dem "Zirkel für angewandte Kunst" der Stadtorganisation Magdeburg des VKSK, dem zur damaligen Zeit nur Frauen angehörten, wurde für vorbildliche Leistungen bei der Erfüllung der Aufgaben in der Fachrichtung Ziergeflügel, Exoten und Kanarien Dank und Anerkennung durch den Bezirksverband ausgesprochen.

Ausstellungen in vielen Vereinsheimen der Stadt legten Zeugnis ab vom Können der Kleingärtnerfrauen. Verkaufsausstellungen von Frauenaktiven organisiert, auf denen kleingärtnerische Erzeugnisse der Bevölkerung Magdeburgs angeboten wurden, waren an der Tagesordnung.

Frauen organisierten eigene Schulungsabende, verbesserten dabei ihr Wissen und Können auf kleingärtnerischen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Gebiet. Sie unternahmen nicht selten gemeinsame Ausflüge und Exkursionen ins Umland. Bei all dieser Arbeit und dem Beisammensein kamen sich die Frauen und Mädchen persönlich näher, lernten sich schätzen, erkannten die kleinen Sorgen der Nachbarin und halfen bei deren Lösung so gut es ging.

Frauen wurden auf Grund ihrer Leistungen Mitglied des Sekretariats des Stadtvorstandes. Frauen führten als Delegierte zu den Verbandstagen des VKSK.

Lange Jahre war eine Frau als Vorsitzende der Stadtorganisation Magdeburgs tätig.

In der Delegation des Verbandes der Kleingärtner Magdeburgs zum Landesverbandstag der Gartenfreunde Sachsen-Anhalts 1993 waren die Frauen zahlreich vertreten.



Magdeburg, den 6. 11. 1986

Jugendarbeit - Jugendbewegung

Damit sind wir erneut bei der Entstehung der Schrebergarten-, der Kleingartenbewegung angelangt. Wir erinnern uns. Aus den Kinderbeeten um den ersten Schreberspielplatz, entstanden Familienbeete und aus denen die erste Schrebergartanlage. Das ist das offensichtliche Beispiel. Einige Forscher meinen, der Schreberjugendgedanke führt noch tiefer in die Turnerbewegung zurück.

Nach dem 1. Weltkrieg wurde die ursprüngliche „Schreberjugendarbeit“ wieder stärker beachtet.

Die Schreberjugend organisierte sich in ganz Deutschland und war als Fachsparte in vielen Kleingartenvereinen vertreten.

Die regelmäßige Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen bei Sport und Spiel, Basteln und Werken, Tanz, Musik und Folklore, Theater und Bildungsprogramme, wurde angestrebt. Eine bunte Palette der Jugendarbeit die je nach Lust, Laune und Alter gewählt werden konnte.

Kleingartenheime, Schwimmbäder und andere gemietete Sportstätten standen der Schreberjugend zur Verfügung.

Jugendspeisung in Form von Milchausgabe an die Kinder erfolgte.

1925 wurde zum ersten Mal über die Einführung der Jugendpflege in der Stadtorganisation Magdeburg diskutiert.

Um den Gedanken der Jugendpflege auch in der Magdeburger Bevölkerung bekannt zu machen, wurde ein Jugendwerbeabend durch den Verband der Kleingärtner Magdeburgs am 27.01.1931 im Kristallpalast durchgeführt.

Am 16. April 1931 fand eine Beratung der Jugendpfleger des Verbandes der Kleingärtner Magdeburgs statt. Hauptthema der Beratung war die Gründung eines Jugendpflegeausschusses, die Organisation der Jugendpflege und die Schaffung der Arbeitsfolge für die Spielleiter, Helferinnen und Helfer.

5 Gartenfreunde wurden in den Jugendpflegeausschuß gewählt. Der Stadtvorstand der Kleingärtner war davon überzeugt, daß mit der Aufnahme der Jugendpflege in den Verband das Kleingartenwesen durch die Behörden aus einer ganz anderen Sicht betrachtet werden wird, zumal sich der Reichsverband der Kleingärtner um die Gleichberechtigung der Jugendpflege mit Erfolg bemüht hatte.

An dem ersten Spielleiterkursus des Regierungsbezirksverbandes Magdeburgs am 14. und 15. November 1931 in Halberstadt, nahmen 7 Magdeburger Spielleiter teil. In Halberstadt deshalb, weil dieser Verband über eine lange Tradition in der Jugendpflege und dementsprechend über große Erfahrungen verfügte.

In jedem Kleingartenverband sollte es zumindest einen Spielleiter geben. Diese sollten sich im Kreisgebiet zu einem Spielleiterverein zusammenschließen. Der Kreisvorstand der Kleingärtner sollte einen Obmann für die Jugendpflege berufen.

Im August 1932 fand eine gemeinsame Sitzung des Verbandsvorstandes Magdeburgs mit dem Jugendpflegeausschuß statt. Hier wurde festgestellt, daß es mit der Jugendpflege aufwärts geht. Spielleiter nahmen daraufhin erstmals an der Generalversammlung des Verbandes der Kleingärtner Magdeburgs teil. Eine der bestarbeitenden Jugendgruppen war die Schreberjugend "Vogelgesang", Gruppe Neustadt, des Verbandes der Kleingärtner Magdeburgs.

1934 wurde die Schreberjugend als "Arbeiterjugendverein" verboten. Die Fachzeitschrift "Der Spielleiter" als anleitendes Organ für die Spielleiter, die Gruppen-

leiter innerhalb der Schreberjugend, eingestellt.

Die Erfassung der Jugendlichen, die nicht in der HJ oder im BDM waren, wurde innerhalb der Kleingartenorganisation dem Heimatbund übertragen. Der hatte die Aufgabe nicht nur die Jugendlichen im Sinne des Nationalsozialismus zu erziehen sondern auch auf die Gestaltung der Feste und Feiern im Kleingartenwesen Einfluß zu nehmen.

Schon bald nach der Befreiung vom Nationalsozialismus gründeten sich neue Schreberjugendgruppen im Westen Deutschlands. 1951 auf dem Verbandstag der Deutschen Kleingärtner in Hannover wurde die "Deutsche Schreberjugend" als eigenständiger, unabhängiger Jugendverband gegründet.

Eine Jugendorganisation innerhalb der Kleingartenbewegung auf dem Gebiet der ehemaligen DDR gab es nicht.

In den Jahren nach 1945 rückte die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen traditionsgemäß mehr und mehr in den Mittelpunkt des Interesses eines jeden Kleingartenvereins. Es waren die Frauen, die sehr intensiv die Jugendarbeit innerhalb des Kleingartenvereins organisierten und pflegten.

Spätestens nach der Gründung des VKSK wurde die Jugendarbeit auf das Stadtgebiet erweitert. Nach guten Erfolgen im Verein wurden gemeinsam mit dem Stadtgebiet Kinder- und Sportfeste sowie andere die Jugend interessierende Veranstaltungen durchgeführt. Der Schulgartenunterricht an polytechnischen Oberschulen Magdeburgs wurde durch Kleingärtner fachlich unterstützt.

Bei Aus- und Weiterbildung von Schülern zur chemischen Bodenuntersuchung halfen Fachleute aus den Kleingartenvereinen tatkräftig mit.

Paten- und Freundschaftsverträge mit Schulen und Kindergärten wurden abgeschlossen. Vorschulkinder besuchten die Kleingartenanlagen.

Die Jugend wurde zur Ausgestaltung von Lehr- und Leistungsschauen mit herangezogen. Sie leisteten Großartiges bei der Folklore, der Floristik und der Bonsaizucht.

Als parteipolitisch und konfessionell ungebundener Jugendverband spricht die Deutsche Schreberjugend alle Kinder und Jugendliche Deutschlands an. Nach Wegfall der Grenzen innerhalb Deutschlands entstanden in Magdeburg 2 Gruppen der Deutschen Schreberjugend.

Eine im Kleingartenverein "An der Waldschule", die andere im Kleingartenverein "Sonnenbraut". Sie nahmen bereits im Ausland an internationalen Begegnungen teil und halfen in Magdeburg den Schreberjugendgedanken zu fördern.

Aufbauend auf die alte Tradition geht die Arbeit mit der Jugend in den Kleingartenvereinen Magdeburgs weiter. Der Magdeburger Kleingartenverein „Heimstätten

III" hatte sich zum Kinderfest 1992 bosnische Flüchtlingskinder eingeladen und gemeinsam mit den begleitenden Elternteilen einen fröhlichen Tag verlebt. Schon zur Eröffnung des Kinderfestes, zu dem auch die Stadträtin für Gesundheit anwesend war, überreichte der Vereinsvorsitzende einen Scheck in beträchtlicher Höhe an den Förderkreis krebskranker Kinder.

Ökonomischer Leistungsvergleich

Ganz bewußt wurden die Interessen, Neigungen und Fähigkeiten aller Kleingärtner darauf gelenkt, in der Freizeit in ihrem Kleingarten durch die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse, die sie sich auf Lehrgängen, Lehrvorstellungen, im Erfahrungsaustausch und bei Leistungsvergleichen erwerben, hohe Erträge bei Obst und Gemüse zu erzielen, die Rasse- und Leistungsmerkmale aller Kleinterrassen immer besser zu beachten und mehr tierische Produkte und Rohfelle zu erzeugen. Ziel der kleingärtnerischen Bodennutzung war es, auf 100 qm Gartenfläche mehr als 100 kg Obst und Gemüse zu ernten. Dazu wurde empfohlen, je nach Gartengröße 8-12 Obstbäume in Niederstammform und mindestens 6-10 Sträucher verschiedener Arten Beerenobst zu pflanzen, Erdbeeren auf etwa 10% der Gartenfläche anzubauen, den Anbau verschiedener Gemüsearten zur Erweiterung des Gemüsesortiments für den Frischverbrauch während des gesamten Jahres durchzuführen und die verschiedensten Methoden der Ernteverfrühung anzuwenden.

Besonders der Frühgemüseanbau wurde entwickelt. Gewächshäuser mit viel Mühe gebaut um der Forderung gerecht zu werden. Es entstand der Slogan: "Ein produktiver Garten ist ein schöner Garten.

Der Kleingärtner war immer bestrebt gesundes, der Ernährung dienliches, schmackhaftes, vor allen Dingen von chemischen Spritzmitteln freies Obst und Gemüse zu erzeugen.

Grundsatz bei der Schädlingsbekämpfung im Kleingarten war und ist: Die biologische und mechanische Schädlingsbekämpfung steht vor der chemischen.

Gesunde Pflanzen, ihr Wachstum und reichliche Ernte sind auch mit umweltfreundlichen Methoden und Mitteln zu erzielen. Das ist im Kleingarten absolut möglich und auch durchführbar.

Darum die hohe angestrebte Anzahl der Bodenprobenuntersuchungen in verbandseigenen Chemielaboren vergangener Jahre.

Der Fachwart, in manchen Kleingartenvereinen gab es mehrere, war ein geschulter Fachmann, der auf allen kleingärtnerischen Gebieten dem einzelnen Kleingärtner mit Rat und Tat zur Verfügung stand und unter anderem entscheidend auf den Anbau und die Erzeugung gesunder pflanzlicher Produkte Einfluß nahm.

Er arbeitete engstens mit dem Pflanzenschutzwart des

Kleingartenvereins zusammen, der grundsätzlich einen Qualifizierungsnachweis im Pflanzenschutz erwerben mußte.

Die Kleintierbestände - besonders die von Kaninchen, wurden entsprechend der Kleingartenordnung gefördert und die Aufzuchtergebnisse erhöht.

Der Verkauf der über den Eigenbedarf hinaus erzeugten Mengen an Obst, Gemüse, Honig, Eier und Kaninchenfleisch an den Handel der Stadt, trug zur besseren Versorgung der Bürger bei.

Mit den Einkaufseinrichtungen des Einzelhandels und dem Handelsbetrieb OGS wurden jährlich konkrete Verträge über die Ablieferung von Obst und Gemüse abgeschlossen.

Die Erfassung der Leistung des Kleingärtners erfolgte um 1962 in einer Ablieferungsbescheinigung und danach in einer "Ökonomischen Leistungskarte".

Es war insbesondere in den neuen Kleingartenanlagen nicht immer leicht die geforderte ökonomische Leistung zu erreichen. In einigen Fällen gab die auftretende Belastung Anlaß zu heftigen Diskussionen. Selbst in der Leitung des Stadtvorstandes gab es dazu Bedenken.

Nicht vergessen aber werden darf die Tatsache, daß der materielle Anreiz der beim Verkauf der kleingärtnerischen Produkte offenbar wurde, sehr vielen Kleingärtnern zu Gute kam.

Den Bürgern der Stadt bewiesen die Magdeburger Kleingärtner ihre ökonomische Leistungsstärke auf Ausstellungen, Lehr- und Leistungsschauen. Obst, Gemüse und Blumen wurden in bester Qualität und taufrisch vorgestellt. Daran zeigten tausende Magdeburger reges Interesse. Der Erlös dieser Ausstellungen wurde wohltätigen Zwecken zugeführt.

Magdeburger Kleingärtner bewiesen ihr Können unter anderem bei den Kernobst-, Lehr- und Leistungsschauen des VKSK auf der Iga in Erfurt. Sie erhielten Iga-Gold und Ehrenpreise.

Das alles entsprang aus einem gewissen Kleingärtnerstolz.

Schöner unsere Heimatstadt Magdeburg - Mach mit!

Im Rahmen des nationalen Aufbauwerkes, NAW, gingen die Magdeburger Kleingärtner den Trümmern des letzten Krieges mit Hacke und Spaten zu Leibe.

Sie leisteten jährlich tausende von Aufbaustunden: Welcher ältere Kleingärtner erinnert sich nicht an seine persönliche Aufbaukarte, an die NAW-Marken oder an die persönliche realisierte Verpflichtung mitzuhelfen die Stadt Magdeburg schöner zu gestalten.

Der Wettbewerb "Schöner unsere Städte und Gemeinden - Mach mit!" wurde Bestandteil des Wettbewerbs der Stadtorganisation der Kleingärtner.

Verband der Kleingärtner,
Siedler und Kleintierzüchter
Kreisverband Magdeburg

Magdeburg, den 14. Juni 1966
Hegelstr. 1 - Tel. 34096
Abtlg. Organisation

Rundschreiben Nr. 3/1966

An a l l e Organisationsteile

Werte Kolleginnen und Kollegen !

1. NAW-Stunden

Anliegend erhalten Sie die üblichen Vordrucke für die Meldung der NAW-Stunden. Meldetermine sind:

30. Juni für die Stunden im 1. Halbjahr 1966
20. September für die Stunden im 3. Vierteljahr 1966
10. Dezember " " " " 4. " "

Bitte halten Sie die Meldetermine zur Ausfüllung und Übersendung des entsprechenden Vordruckes ein. Wir müssen weitermelden.

Nur wer in diesem Jahre die Mindeststunden leistete, kann eine Aufbaunadel erhalten. Hierbei gilt:

Bronzene Aufbaunadel: mindestens 125 Stunden,
Silberne Aufbaunadel: " 300 " ,
Goldene Aufbaunadel: " 500 " .

Wenn Aufbaukarten noch gebraucht werden, können sie von uns abgefordert werden. Demnächst sollen wir damit beliefert werden. Wir werden auch einen Aufbaustempel erhalten, mit dem wir für je 2 geleistete Stunden 1 Stempel in der Aufbaukarte anbringen können. Wo betrieblich nicht erforderlich, kann statt des Aufbaustempels vom Spartenvorstand die Anzahl der geleisteten Stunden mit Stempel und Unterschrift in der Aufbaukarte bestätigt werden.

2) Leistung von insgesamt 800 freiwilligen Aufbaustunden im Rahmen des Wettbewerbs "Schöner unsere Städte und Gemeinden - Mach mit!"



Schwerpunkte in diesem Wettbewerb bildeten:

- die Pflege der Gemeinschaftseinrichtungen und die Gestaltung der Außenanlage
- Gestaltung und Pflege von städtischen Grünanlagen und Wasserläufen im Umfeld der Kleingartenanlage
- die Hilfe in der Landwirtschaft
- das Sammeln und Liefern von Arzneimitteln
- die Unterstützung des Wohnbezirksausschusses im Wohngebiet der Anlage. Hier wurde bis zur Modernisierung und Erhaltung der Wohnraums substanz geholfen
- die Sammlung von Sekundärrohstoffen.

Hervorragende Leistungen der Kleingärtner wurden in dem Stadtteil oder Wohngebiet erreicht, in dem der Wettbewerb "Schöner unsere Städte und Gemeinden - Mach mit!" mit der Auszeichnung "Hervorragendes Spartenkollektiv des VKSK", "Staatlich anerkanntes Naherholungsgebiet" oder "Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit" verbunden wurde.

In Würdigung besonderer Leistungen im Wettbewerb "Schöner unsere Heimatstadt Magdeburg - Mach mit!" wurden hervorragende Kleingärtnerkollektive mit dem "Blumenstrauß der Woche", eine Auszeichnung des Rates der Stadt Magdeburg, im Rathaus ausgezeichnet.

Wenn darüber hinaus das Glockenspiel die Wunschmelodie spielte, war sich der Kleingärtner der Achtung und Anerkennung der Behörde bewußt. Seinen Kleingarten, den er mit Liebe gepflegt, der ihm eine zweite Heimat wurde, wußte er gesichert.

Traditionspflege

Wer Tradition bewahren und pflegen will, muß sich dem gesamten historischen Erbe in seiner ganzen Breite und Vielfalt stellen. Auch Perioden der Geschichte, die uns als Kleingärtner eventuell nicht sehr angenehm sind. Es ist gut zu wissen, wer die Menschen waren die da kämpften, zweifelten und wieder kämpften, ihre ganze Persönlichkeit einsetzten, um das Kleingartenwesen in Magdeburg zum Wohle der Bürger und der Stadt aufzubauen.

Ein Name soll stellvertretend für alle genannt werden. Wilhelm Obst, Prokurist, Vorsitzender des Stadt- und Regierungsbezirksverbandes, langjähriger Begleiter des Kleingartenwesens in Magdeburg und Umgebung in schlechten und guten Zeiten.

Es ist gut zu wissen, unter welchen objektiven Bedingungen sich das Kleingartenwesen entwickelte. Welche Methoden dabei entscheidend waren.

Aufbauend darauf kann man die Zukunft gestalten.

Die meisten Kleingartenvereine führen ein Chronik. Schreiben Geschichte und "Geschichten" auf. Kennen die Gründer der Vereine, den Anlaß der Gründung im Gründerjahr. Urkunden und Ehrenzeichen zeugen von der Leistungskraft des Vereins auf kleingärtnerischem Gebiet. Kleingärtner pflegen ihre Tradition die sie auf Kinder- und Gartenfeste, auf Ausstellungen, durch Patenschaftsverträge, bei der Hilfe und Solidarität älterer Gartenfreunde, künstlerischem Schaffen und vieles andere mehr zum Ausdruck bringen.

Über die Grenzen Magdeburgs hinaus ist das Traditions- und Lehrkabinett des Kleingartenvereins „Am Grenzweg“ bekannt. Hier ist die Entwicklung des Vereins in Verbindung mit dem Magdeburger Kleingartenwesens durch Sach- und Zeitzeugen belegt.

Zeitgeschichte

Der Prozeß der Auflösung des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (VKSK) in den fünf neuen Bundesländern wurde mit den Beschlüssen der 7. Tagung des Zentralvorstandes des VKSK vom 10. Februar 1990 eingeleitet.

Der Versuch, einen "erneuerten" VKSK als Dachorganisation von selbständigen Vereinigungen der Kleingärtner, Siedler, Kleintierzüchter, Imker sowie Hunde- und Taubensportler zu gründen, mißlang.

Der Gründungsverbandstag des Stadtverbandes der

Garten- und Siedlerfreunde Magdeburgs, wurde für den 19. Juni 1990 einberufen. 192 Delegierte der Kleingärtner und Siedler entschieden sich einstimmig für den neuen Verband, wählten den Stadtverband und beschlossen die Satzung des "Stadtverband der Garten- und Siedlerfreunde Magdeburg e.V."

Der Landesverband der Garten- und Siedlerfreunde Sachsen-Anhalts konstituierte sich am 30. Juni 1990 in Biendorf, Kreis Bernburg. In Berlin fand am 7. Juli gleichen Jahres die Gründung des Zentralverbandes der Garten- und Siedlerfreunde statt.

Der VKSK wurde am 31. Dezember 1990 aufgelöst. Damit beendete dieser Verband seine 31 Jahre währende Tätigkeit. Im Laufe des Jahres 1990 hatten sich aus den 12 ehemaligen Fachrichtungen des VKSK selbständige Verbände oder Vereinigungen gebildet, die den Anschluß an die Vereinigungen in den alten Bundesländern anstrebten.

Das war die Situation, in welcher auch die Magdeburger Siedler den Grundstein für die Gründung eines eigenen Siedlerbundes legten.

Der erweiterte Stadtverband des VGS Magdeburg war entschlossen, zur Schaffung klarer Verhältnisse im Verbandsleben zu sorgen und berief zum 10. Februar 1991 einen Verbandstag ein.

Ein eigenständiger Verband der Kleingärtner sollte gegründet werden.

Das Ziel wurde erreicht. Die Delegierten beschlossen die neue Satzung und gaben dem neuen Verband den Namen:

"Verband der Kleingärtner Magdeburg".

Diesen Namen trug die Magdeburger Kleingartenorganisation in den Jahren von 1925 bis 1933.

Mit der Herausbildung der deutschen Einheit war neben dem in der Bundesrepublik Deutschlands bestehenden Bund Deutscher Gartenfreunde (BDG) der Verband der Garten- und Siedlerfreunde (VGS) der mehr oder weniger seinen Einfluß auf die fünf neuen Bundesländer geltend machte, entstanden.

Nachdem die Einheit Deutschlands geschaffen war, gab es bei den Magdeburger Kleingärtnern für das Weiterbestehen des VGS keine objektive Notwendigkeit mehr, geschweige denn der Verbleib in dieser Dachorganisation.

Die Magdeburger Kleingärtner waren und stritten für einen starken Landesverband der Gartenfreunde Sachsen-Anhalts und damit für eine echte demokratische Erneuerung des Kleingartenwesens im Lande. Sie strebten entschieden die Mitgliedschaft im Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. an. Die Erfahrungen zeigten, daß eine solche Mitgliedschaft nützlich, zweckmäßig und nur durch sie die kleingärtnerischen Interessen auf Dauer wirklich gesichert werden können. Die Mitgliedschaft in einer anderen oder neuen zentralen Kleingärtnerorganisation in den neuen Bundesländern würde die Kräfte zersplittern.

ES GESCHAH IN EINEM JAHR

Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter



Stadtverband Magdeburg

Der im Auftrage unserer Mitglieder tätige Gründungs- und Satzungsausschuß für den Stadtverband der Garten- und Siedlerfreunde Magdeburg e.V. beruft den

GRÜNDUNGSVERBANDSTAG

für den 19. Juni 1990 um 17.00 Uhr in das Congress-Centrum Magdeburg Neustadt, Schmidtstraße 27, Großer Saal, ein.

Stadtverband der Garten- und Siedlerfreunde Magdeburg e.V.

Der - Erweiterte Vorstand - hat in seiner Sitzung am 21.1.1991 die Einberufung eines Verbandstages zum

Sonntag, dem 10. Februar 1991, um 9.30 Uhr, in das Theater des Nordens Magdeburg-Neustadt, Schöppensteg, beschlossen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Geschäftsbericht und Information
2. Satzungsänderungen

VERBAND DER KLEINGÄRTNER MAGDEBURG e.V.

Auf unserem außerordentlichen Verbandstag am 10. Februar diesen Jahres haben wir uns über die zukünftige Gestaltung unserer Verbandsarbeit beraten und durch Satzungsänderungen nun eine Verbandsatzung, mit deren Zielen und Aufgabenstellungen wir im Interesse unserer 17.000 Kleingärtner

Die Kleingärtner Magdeburgs erinnerten sich bei dieser Auseinandersetzung sehr wohl an die Erfahrungen aus dem Jahre 1921 als zu Pfingsten im Rathaus zu Berlin-Neukölln sich die Vertreter des Zentralverbandes deutscher Arbeiter- und Schrebergärtner und des Zentralverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands trafen und unter Mitwirkung der bisher nicht organisierten Kleingärtner Deutschlands den „Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands e.V.“ schufen. Sie hatten daran ihren Anteil.

Am 27. April 1991 legitimierten die Vorsitzenden der Kleingartenvereine den Vorsitzenden des Stadtverbandes auf dem außerordentlichen Verbandstag des VGS in Berlin, der auf Antrag einiger Landesverbände zum 4. Mai 1991 einberufen worden war, für die Auflösung des VGS zu stimmen.

Das Vorhaben gelang nicht.

Die Abstimmung nach heftig geführter Diskussion ergab schließlich eine Mehrheit von 34 zu 24 für den Erhalt des VGS.

Der Gedanke, daß nur ein einheitlicher starker deutscher Kleingartenverband von Nutzen sein kann, wuchs weiter.

Im historischen Rathaus zu Magdeburg beschlossen die 79 Delegierten der Landesdelegiertenversammlung am 7. Dezember 1991 die neue Satzung des Landesverbandes der Gartenfreunde Sachsen-Anhalts. Zuvor hatte Oberbürgermeister Dr. W. Polte seine Gäste begrüßt.

Mit einer Gegenstimme wurde der am 8. Juni 1991 in Bernburg gefaßte Beschluß zum Austritt aus dem VGS-Dachverband Berlin bekräftigt.

Auf Antrag der Magdeburger und Schönebecker Delegierten wurde der Vorstand des Landesverbandes beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Mitgliedschaft in den Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (BDG) zu beantragen.

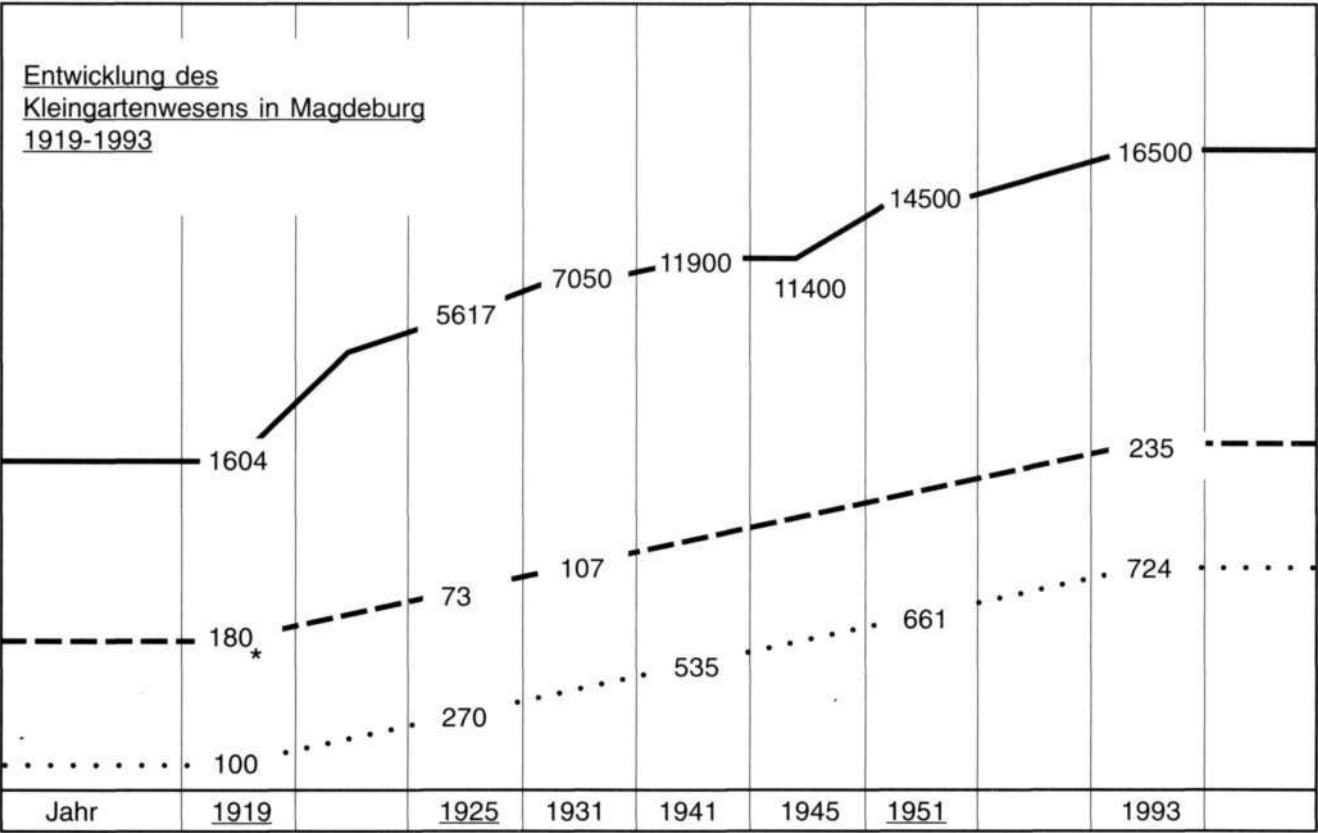
Der Austritt aus dem VGS wurde am 1. Januar 1992 vollzogen.

Seit dem 1. April 1992 ist der Landesverband der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e.V. Mitglied im Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.

Über den Landesverband der Gartenfreunde Sachsen-Anhalts als Mitglied im BDG sind die Magdeburger Kleingärtner auch mit dem Offic International (Zusammenschluß der internationalen Kleingärtnerverbände) verbunden.

Der Verband der Kleingärtner Magdeburgs konnte aufbauend auf reiche Traditionen kleingärtnerischen Wirkens nun ohne staatliches oder parteipolitisches Reglementieren als Interessenvertreter der Magdeburger Kleingärtner auftreten und sich den gesellschaftlichen Bedingungen stellen. Nicht zuletzt eigenes Erleben neuer Gegebenheiten halfen dem. Verband den Weg aus den Spuren der Vergangenheit der letzten 40 Jahre herauszukommen.

Sorgen bereiteten dem Verband in seinen Gründungsjahren fehlende landes- und kommunalrechtliche Regelungen, oft aber auch das teilweise noch heutige Unverständnis über die große sozialpolitische Bedeutung des Kleingartenwesens überhaupt.



- Legende:
- kleingärtnerisch genutzte Fläche in ha
 - - - Kleingartenvereine
 - Mitglieder ~ Kleingärten
 - * 1925 und 1993 sind Mitglieder = Kleingärten organisierte Kleingärtner

Der "Verband der Kleingärtner Magdeburg e.V.", am 26.02.1992 in das hiesige Vereinsregister des Kreisgerichts Magdeburgs eingetragen, ist nach demokratischen Grundsätzen aufgebaut, parteipolitisch und konfessionell nicht gebunden.

Er ist aufgrund seiner Satzung Rechtsnachfolger des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter auf kleingärtnerischem Gebiet.

Der Verband ist eine gemeinnützige Organisation für das Kleingartenwesen und dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.

Er verfolgt das Ziel:

- den Zusammenschluß aller Kleingärtner in Vereine herbeizuführen, die Mitglieder in ihrem Wirken als gemeinnützige Körperschaft zu unterstützen sowie sie bei der Errichtung, Unterhaltung und Pflege der der Allgemeinheit zugänglichen Kleingartenanlagen fachlich zu beraten,
- die Öffentlichkeit über die gesellschaftspolitische Bedeutung des Kleingartenwesens aufzuklären und die Interessen aller Bevölkerungsgruppen an Kleingärtnern als Bestandteil des öffentlichen Grüns zu wecken,
- die Mitglieder gegenüber den kommunalen und Landesbehörden zu vertreten,
- statistisches Material und sonstige Unterlagen zur Vorbereitung gesetzgeberischer und zur Unterstützung verwaltungsbehördlicher Maßnahmen zu sammeln und zur Verfügung zu stellen,
- die Naturverbundenheit bei der Jugend zu fördern, - die Anpachtung und Weiterverpachtung von Kleingartenpachtgelände.

Mitglied des Verbandes können alle Kleingartenvereine werden, die die Satzung des Verbandes der Kleingärtner Magdeburg e.V. anerkennen.

Der Verband der Kleingärtner Magdeburgs ist der zahlenmäßig stärkste im Land Sachsen-Anhalt.

In ihm sind

zur Zeit 235 Kleingartenvereine mit insgesamt 16 500 Kleingärtner organisiert.

Die Fläche aller Kleingärten umfaßt 724 ha wovon 63 % Eigentum der Stadt sind. Die Durchschnittsgröße eines Kleingartens beträgt 350m².

Das Bundeskleingartengesetz, das am 1. April 1983 in Kraft trat, ergänzt durch den § 20 a, bestimmte das weitere Wirken des Verbandes.

Beruhigend wirkte auf die Kleingärtner Magdeburgs die vom Ministerium der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt herausgegebene Broschüre "Wochenendhäuser,

Kleingärten und Garagen auf Pachtland", die sich unter anderem mit dem § 20 a des Bundeskleingartengesetzes befaßte und den Erhalt der Kleingärten bekräftigte.

Der Kleingarten ist ein Garten, der

1. dem Nutzer (Kleingärtner) zur nicht erwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung dient (kleingärtnerische Nutzung) und

2. in einer Anlage liegt, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, zum Beispiel Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern zusammengefaßt sind (Kleingartenanlagen).

Durch diese Aussage im Bundeskleingartengesetz im § 1 wird jede zweckentfremdende Entwicklung eines Kleingartens ausgeschlossen, wobei auch künftig die Gewinnung von Kleingartenerzeugnissen und die Erholung herausgestellt worden ist.

Arbeitsentschließung der Kreisdelegiertenkonferenz des VKSK Kreisverband Magdeburg am 26. Februar 1977

Die Delegierten der 24000 Mitglieder des Kreisverbandes Magdeburg haben in der heutigen ordentlichen Kreisdelegiertenkonferenz

~~Beteiligung am gemeinsamen Wettbewerb des Rates unserer Stadt, des FDGB-Stadtvorstandes und des Ausschusses der Stadt Front "Schöner unsere Stadt - Mach mit" und Erarbeitung von 600.000 VMI-Stunden mit einer Wertschöpfung von 5 Mill. Mark. Größte Ordnung und Sauberkeit in und ausserhalb unserer Einrichtungen~~

Die 30 Delegierten
der Kreisdelegiertenkonferenz Magdeburg

Entschlußfassung

Die Delegierten der 190 Orts- und Betriebssparten mit 24.000 Mitgliedern des VKSK, Kreisverband Magdeburg, nahmen in der heutigen Kreisaktivtagung zu den Aufgaben Stellung, die in der Verbandsarbeit zur Befriedigung der Bedürfnisse ihrer Mitglieder, zur Erhöhung ihrer ökonomischen Erzeugnisse

~~Die Mitglieder des Kreisverbandes Magdeburg werden 1976 600.000 unbezahlte Stunden in der volkswirtschaftlichen Massnahmeninitiative erarbeiten und für 8 Millionen M. pflanzliche und tierische Werte in ihrer Freizeit erzeugen.~~

Magdeburg, 25. April 1976

Die Delegierten der 24.000
Mitglieder des VKSK, Kreis-
verband Magdeburg

Die Erholungsfunktion der Kleingärten erstreckt sich nicht nur auf die Pächter und ihre Angehörigen, sondern ist für weite Teile der städtischen Bevölkerung von Bedeutung. Ist es doch so, daß auch ohne gesetzliche Regelung in vielen Fällen Gartenanlagen für die Allgemeinheit geöffnet wurden und als Naherholungs- und Freizeitgebiete in unserer Stadt eine Rolle spielen. In den heute vorhandenen 75 Vereinsheimen der Kleingärtner herrscht reges kulturelles Leben und das nicht nur für Vereinsmitglieder. Vereinsheime sind für ganze Bereiche zu kulturellen Zentren geworden.

Ein Magdeburger Kleingärtner faßte vor 40 Jahren das gesamte kleingärtnerische Geschehen in unserer Heimatstadt in folgende Worte zusammen:

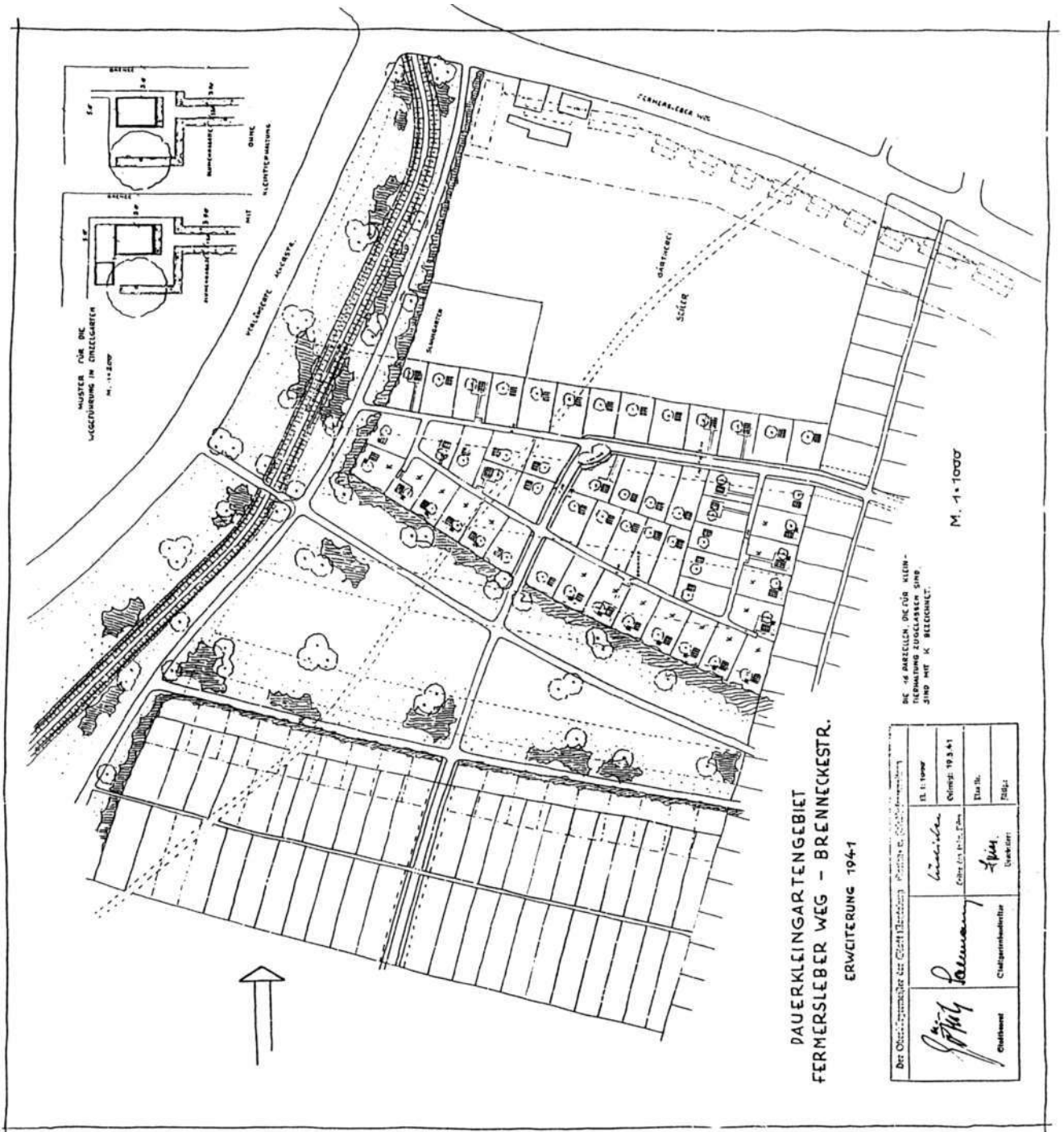
Kleingartenbau ist Aufstieg aus wirtschaftlicher Not.

Kleingartenbau ist Gegenwartsaufgabe und Zukunftshoffnung.

Auf das der erste Teil des Geschriebenen immer Vergangenheit bleibe, wollen wir uns dem Kleingartenbau als Gegenwartsaufgabe und der damit verbundenen Zukunftshoffnung zuwenden.

Heinz Ruttkowski



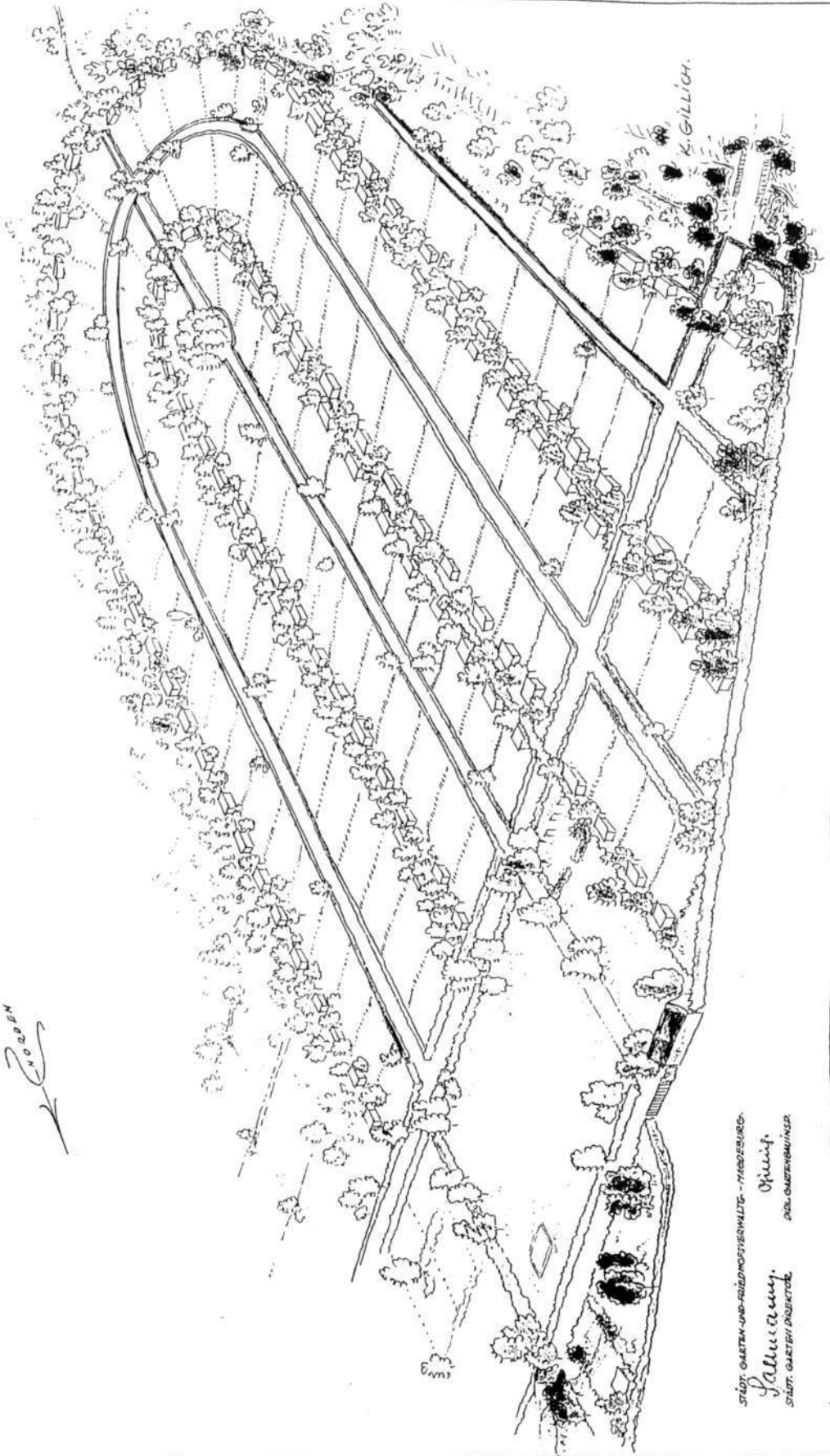


DAUERKLEINGARTENGEBIET
FERNALDECKER WEG - BRENNKECKSTR.
ERWEITERUNG 1941

Der Obstd- und Gemüseanbau ist für die Klein- plotzung zugelassen sind jeder mit 10 bezeichnet.	Entwurf: <i>W. H. H. H.</i>	Entwurf: <i>W. H. H. H.</i>	Entwurf: <i>W. H. H. H.</i>	Entwurf: <i>W. H. H. H.</i>
Entwurf: <i>W. H. H. H.</i>	Entwurf: <i>W. H. H. H.</i>	Entwurf: <i>W. H. H. H.</i>	Entwurf: <i>W. H. H. H.</i>	Entwurf: <i>W. H. H. H.</i>
Entwurf: <i>W. H. H. H.</i>	Entwurf: <i>W. H. H. H.</i>	Entwurf: <i>W. H. H. H.</i>	Entwurf: <i>W. H. H. H.</i>	Entwurf: <i>W. H. H. H.</i>
Entwurf: <i>W. H. H. H.</i>	Entwurf: <i>W. H. H. H.</i>	Entwurf: <i>W. H. H. H.</i>	Entwurf: <i>W. H. H. H.</i>	Entwurf: <i>W. H. H. H.</i>
Entwurf: <i>W. H. H. H.</i>	Entwurf: <i>W. H. H. H.</i>	Entwurf: <i>W. H. H. H.</i>	Entwurf: <i>W. H. H. H.</i>	Entwurf: <i>W. H. H. H.</i>

DAUERKLEINGARTENANLAGE AM GÜBSTER-WEG - MAGDEBURG - CROICU.

VOGELSCHAU.



STADT. GARTEN-UND-FRIEDHOFVERWALTUNG - MAGDEBURG.
Gartenbau-
STADT. GARTEN DIREKTOR.
DIN. GARTENBAUWEISER

3) Eine Gittern zwischen der kleinen Dinsdorfer und Volksstrasse. Jährlich 10. von Tüdingen abschüttet 150 und $\frac{1}{2}$ von zusammen: 2 für 80 oder 46 qm² Tüdingen einfl.

①	②	③	④	⑤	⑥	⑦	⑧	⑨	⑩	⑪	⑫	⑬	⑭	⑮	⑯	⑰	⑱	㉑	㉒	㉓	㉔	㉕	㉖	㉗	㉘	㉙	㉚	㉛	㉜	㉝	㉞	㉟	㊱	㊲	㊳	㊴	㊵	㊶	㊷	㊸	㊹	㊺	㊻	㊼	㊽	㊾	㊿	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
11.00	11.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00</



Mosburg, im März 1921.
Der Direktor der Carlen- u. Fiedlersverwaltung.

0. VORBEMERKUNGEN

Die Freie Planungsgruppe Berlin GmbH wurde beauftragt, für die Kleingartengebiete der Stadt Magdeburg eine Untersuchung zu erarbeiten, die im Verfahren zum Flächennutzungsplan Grundlagen- und Abwägungsmaterial für die fachliche Diskussion bereitstellt.

Aufgabe der Untersuchung ist es, die räumlich-strukturelle Situation der Kleingärten in der Stadt zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten, sowie Empfehlungen zur Entwicklung auszusprechen.

Im Kapitel 1 der vorliegenden Untersuchung werden anhand der Gründungszeiträume die historische Entwicklung der Kleingärten in Magdeburg aufgezeigt, der derzeitige Kleingartenbestand bilanziert und die rechtliche Situation auf der Grundlage des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) erläutert.

Die Analyse zur Kleingartensituation (Kapitel 2) ist inhaltlich zweistufig als Funktions- und Problemanalyse in Bezug auf übergeordnete Funktionen und als Konfliktanalyse in Bezug auf Einzelanlagen und das engere Umfeld von Kleingartenanlagen aufgebaut.

In der Funktionsanalyse werden die Kleingartengebiete als Bestandteil der übergeordneten Grünflächenstruktur in ihrer funktionalen Bedeutung im freiräumlichen und städtebaulichen Zusammenhang unter den Aspekten der Stadtgliederung, der stadtklimatischen Wirkung und des Erholungspotentials für die Magdeburger Einwohner bewertet.

In der Konfliktanalyse werden die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes durch Kleingartenanlagen, die Beeinträchtigungen der kleingärtnerischen Nutzung und die bauliche Entwicklung der Vereine bewertet sowie Konflikte aufgrund planerischer Vorhaben analysiert. Probleme werden beispielhaft dargestellt und mögliche Handlungsstrategien zur Beseitigung der bestehenden Mängel aufgezeigt.

Im abschließenden Kapitel 3 werden die Ergebnisse zusammengefaßt und Empfehlungen zur Kleingartenentwicklung Magdeburgs ausgesprochen.

Die Ergebnisse der Bestandsanalyse und Maßnahmeempfehlungen werden bezogen auf die einzelnen Kleingartenanlagen in einer Matrix zusammengefaßt, die im Anhang vorliegt.

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung sind die Kleingartenanlagen und -flächen, bei denen im Sinne des Bundeskleingartengesetzes eine kleingärtnerische Nutzung auf gepachteten Flächen ausgeübt wird. Sie

sind damit eindeutig von Eigentümergeärten abzugrenzen, die ebenfalls kleingärtnerisch genutzt werden können und mit einer Laube bebaut sein können, sich aber im Eigentum des Nutzers befinden. Eigentümergeärten weisen in der Regel eindeutig größere Grundstücksgrößen als die durchschnittliche Parzellengröße von Kleingärten auf. Als Gebiete mit einer Vielzahl an Eigentümergeärten sind beispielhaft Neugrüneberg und Puppendorf im Ostelberaum zu nennen. Die Problematik der Eigentümergeärten wird nicht im Rahmen der vorliegenden Kleingartenuntersuchung behandelt, sondern sollte einer weiteren Untersuchung vorbehalten bleiben.

Die zu untersuchenden Kleingartenflächen wurden in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt, dem Grünflächenamt und dem Kleingartenverband benannt. Dabei handelte es sich zunächst um jene 234 Kleingartenvereine, die im Verband der Kleingärtner Magdeburgs organisiert sind. Im Verlauf der Bearbeitung wurde die Untersuchung um Kleingartengebiete erweitert, die erst im Rahmen der Bestandsaufnahme ermittelt worden sind.

1. HISTORISCHE ENTWICKLUNG UND BESTANDSSITUATION DER KLEINGÄRTEN IN MAGDEBURG

1.1 HISTORISCHE ENTWICKLUNG

Für Magdeburg als traditionelle Industriestadt mit einem hohen Arbeiteranteil waren die Kleingartenanlagen schon immer von großer Bedeutung.

Als Vorläufer der Kleingartenbewegung gelten die sog. "Armengärten" aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, mit denen Bedürftigen anstelle einer Bargeldzuwendung die Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln ermöglicht wurde. Ein weiterer Ausgangspunkt der Kleingartenbewegung geht auf die Ideen des Arztes Dr. Schreiber zurück, der aus volkspädagogischen Gründen die körperliche Ertüchtigung und die Heranziehung der Kinder an die Natur in den Vordergrund stellte. Auf vorrangig gesundheitspolitische Erwägungen gehen die Arbeitergärten des Roten Kreuzes zurück, die um 1900 entstanden.

Der Beginn einer stärkeren Entwicklung der Kleingartenbewegung war insbesondere unter sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten mit den negativen Auswirkungen der Industrialisierung verbunden, die durch dicht bebaute Wohngebiete mit engen Hinterhöfen in mehrgeschossigen Mietskasernen und ungünstigen Belichtungs- und Belüftungsverhältnissen geprägt waren.

Die Stärkung der Kleingartenbewegung manifestierte sich in Deutschland zum einen in der Gründung des "Zentralverbandes der Arbeiter- und Schrebergärten" im Jahre 1910, mit der eine einheitliche Organisationsform zur Interessenvertretung gegenüber anderen Nutzungsansprüchen gefunden wurde. Zum anderen gewannen die Kleingärten angesichts der ungünstigen sozialen und hygienischen Wohnbedingungen unter dem Aspekt von "Licht, Luft, Sonne und Grün" insbesondere in den 20er Jahren als gestalterisches und strukturelles Freiraumelement in der Stadtplanung an Bedeutung.

Die Entwicklung der Kleingartengründungen innerhalb der letzten 100 Jahre in Magdeburg ist in der Graphik „Anzahl der gegründeten Vereine und Flächengröße in einem Gründungsjahr“ nachzuvollziehen.

Der älteste Magdeburger Kleingartenverein, der heute noch besteht und sein Gründungsjahr von 1888 dokumentieren kann, ist die Kolonie Naturfreund, westlich von Sudenburg auf einem ehemaligen Militärübungsplatz. Weitere Vereine, die im letzten Jahrhundert gegründet wurden, sind die Kolonie Prießnitz im Jahr 1896 und die Kolonie Stadtfeld I 1899.

Ein erster starker Anstieg der Kleingartengründungen war mit dem Ende des 1. Weltkrieges, insbesondere im Zeitraum von 1919 bis 1923 verbunden, wobei die wirtschaftliche Bedeutung der Kleingärten angesichts der Nahrungsmittelknappheit besonders stark in den

ANZAHL DER GEGRÜNDETEN KOLONIEN UND SUMMIERTE FLÄCHENGROSSE IN EINEM GRÜNDUNGSJAHR

Vordergrund rückte. Für die Bevölkerung gewannen die Kleingärten während der Weltwirtschaftskrise Ende der 20er Jahre hohe Bedeutung für die Nahrungsmittelversorgung. Ein deutlicher Anstieg von Vereinsgründungen in dieser Zeit ist für Magdeburg allerdings nicht abzulesen.

Ein weiterer Höhepunkt der Vereinsgründungen ist für den Zeitraum von 1932 bis 1938 zu belegen. In diesem Zeitraum waren die durch den Nationalsozialismus propagierten gesellschaftlichen und politischen Parolen wie "Jedem seine eigene Scholle" sowie Autarkiebestrebungen des Staates als Beweggründe zur Vereinsgründung ausschlaggebend.

Zur Graphik ist anzumerken, daß der auffällig hohe Anteil an Vereinsgründungen zum jeweiligen Beginn eines Jahrzehntes (1920, 1930, 1940, etc.) vermutlich darauf

zurückzuführen ist, daß Vereine mit unbekanntem Gründungsjahr unter dem Dekadenjahr zusammengefaßt wurden.

Während der bilanzierte Höhepunkt der Vereinsgründungen im Jahr 1920 wegen der allgemeinen "Kleingarteneuphorie" in diesem Zeitraum zu verstehen ist, weist die Bilanz auch in den Jahren 1930 und 1940 markante Gründungsaktivitäten auf. Am 24. Juli 1921 wurde in Folge der Kleingartenpachtlandordnung vom 31. Juli 1919 (RGL. S. 1371) der Bezirksverband Magdeburg des Reichsbundes der Kleingartenvereine Deutschlands gegründet.

Die hohe Zahl der Vereinsgründungen im Jahr 1930 kann sowohl dem Zeitraum der Weltwirtschaftskrise Ende der 20er Jahre als auch der eher politisch motivierten Gründungsphase Mitte der 30er Jahre zugeordnet werden. In den 40er Jahren ist die hohe Zahl der Vereinsgründungen vermutlich weniger der Kriegsphase als der Nachkriegszeit zuzuordnen, wo die Deckung des Nahrungsmittelbedarfs und die Wohnraumbeschaffung im Vordergrund standen.

In der Phase des Aufbaus der DDR waren Neugründungen von Vereinen nicht relevant. Erst ab Ende der 70er Jahre wurden unter vielfältigen Beweggründen wieder verstärkt Kleingärten angelegt.

Unter städtebaulichen Gesichtspunkten wurde im Zusammenhang mit den Wohnungsbauprogrammen die Anlage von Kleingärten bewußt gefördert und bildete eine Kompensation zu den Wohnumfeldmängeln der Großsiedlungen. Hinzu kam die Rolle der Kleingärten als private Nahrungsmittelergänzung, die in den 80er Jahren verstärkt gefördert wurde, wie etwa unter der Parole "Mach ein Beet mehr". Die Neugründungen sind aber auch unter gesellschaftspolitischen Aspekten - Befriedigung der Bevölkerung einerseits und Bereitstellung von Refugien zum Rückzug ins Private andererseits - zu verstehen.

Eine Präferenz einzelner Epochen für die Gründung von Kleingartenkolonien in bestimmten Stadtteilen kann nicht festgestellt werden, vielmehr sind sie fast dispers über das ganze Stadtgebiet verteilt. Dies spiegelt das eher zufällige Wechselspiel innerhalb der Stadtentwicklung wieder, wo einem generellen Bedarf an Kleingärten in der Nähe von Wohngebieten nur dort entsprochen werden konnte, wo durch fehlende Nutzungskonkurrenz Grundstücke verfügbar waren.

In der Regel wurden die Kleingartenanlagen parallel zur Stadtentwicklung Magdeburgs am jeweiligen Stadtrand gegründet. So sind die Vereinsgründungen bis 1918 im nahen Umfeld der damaligen Vorstädte Neue Neustadt, Stadtfeld und Sudenburg entstanden.

Die bewußte Gründung von Kleingärten im räumlichen Zusammenhang mit dem Siedlungsbau wurde seit den 20er Jahren gefördert, was z.B. durch die Zuordnung der Kleingartenanlagen zur Curie-Siedlung verdeutlicht wird.

Die Gründung von Kleingärten am jeweiligen Siedlungsrand im Umfeld von neuen Wohngebieten ist auch in den Phasen des höheren Kleingartenbedarfes der 20er und 30er Jahre nachzuvollziehen. Auffällig ist in diesem Zusammenhang das "Ausweichen" auf Standorte mit geringem Nutzungsdruck bzw. mit eingeschränkter Nutzbarkeit, wie Bachniederungen mit höherer Bodenfeuchte und geringerer Standfestigkeit des Baugrundes sowie Bahndammzwickel mit hoher Barrierenwirkung.

Unter diesen Aspekten ist die Konzentration von Kleingartenvereinen entlang des Renne- und Schroteverlaufs im Umfeld der Neuen und Alten Neustadt, der Altstadt und im Stadtfeld, entlang des Klinkeverlaufs im Umfeld von Sudenburg sowie die Aneinanderreihung von Kolonien in Bahnzwickeln parallel zu Buckau, Fermersleben, Salbke und Westerhüsen zu verstehen.

Auch in den 70er und 80er Jahren sind die Gründungen am Stadtrand zu belegen. Im Ostelberaum und östlich von Salbke wird auf Grund der starken Verteilung der Anlagen aber auch deutlich, daß die Verfügbarkeit der Kleingartengrundstücke von der Unrentabilität der Bewirtschaftung als LPG-Flächen abhängig war.

Die Gründungsphase der 70er und 80er Jahre zeichnet sich weiterhin durch die bewußte räumliche Zuordnung von Kleingartenanlagen zu Großsiedlungen wie Reform, Neu-Olvenstedt und Neustädter Feld aus.

Welche Beweggründe im Verlaufe der Kleingartengeschichte auch immer bei der Gründung eines Vereins im Vordergrund standen, ob politisch gefördert oder wirtschaftlich notwendig, ob räumlich geplant oder eher zufallsbedingt, der soziale Aspekt der Kleingärten hatte immer eine besondere Bedeutung.

Für den einzelnen ist der Kleingarten seit jeher Raum zur freien Entfaltung der Persönlichkeit, Raum zur Erholung und Freizeitgestaltung und wesentlicher Bestandteil des täglichen Lebens. Der Kleingarten bietet Ausgleich sowohl für die Mängel im Wohnbereich und Wohnumfeld als auch gegenüber einer häufig einseitigen Berufstätigkeit.

Daneben sind mit dem Kleingarten aber auch Aspekte der Kommunikation, Geselligkeit und Bindung innerhalb einer Vereinsstruktur verbunden, die in besonderen Lebenslagen sozialen Halt und Kontinuität gewähren. Insbesondere diese soziale Funktion wird heute ange-

sichts der starken Veränderungen im Alltag und in der Gesellschaft, im Rentenalter, aber auch in Zeiten der Arbeitslosigkeit wachsende Bedeutung erlangen. Derzeitig sind mehr als 40% der Kleingärtner in Magdeburg Bezieher von Arbeitslosen-, Vorruhestands- oder Rentenbezügen.

1.2 KLEINGARTENBESTAND

Magdeburg weist heute ca. 850 ha Kleingartenfläche auf.

In dieser Flächenangabe sind Kleingartenanlagen und -flächen zusammengefaßt, in denen im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG, §1) auf gepachteten Flächen eine kleingärtnerische Nutzung ausgeübt wird und die der Erholung dienen. Die Nutzung von Pachtland ist dabei ein Wesensmerkmal des Kleingartens. Er unterscheidet sich somit eindeutig vom Eigentümergehen, der auch kleingärtnerisch genutzt werden und mit einer Laube bebaut sein kann, sich jedoch im Eigentum des Nutzers befindet. Die Eigentümergehen wurden nicht in diese Untersuchung einbezogen, da sie rechtlich anders zu behandeln sind.

Die Flächenangabe schließt 748 ha Kleingartenflächen in 234 Vereinen ein, die im „Verband der Kleingärtner Magdeburgs“ organisiert sind, sowie ca. 100 ha Fläche, die auf der Grundlage von Einzelvereinbarungen mit unterschiedlichen Eigentümern zu kleingärtnerischen Zwecken genutzt werden.

Bei strenger Auslegung des Bundeskleingartengesetzes sind die letztgenannten Gärten nicht als Kleingärten anzusehen, da sie in der Regel nicht in einer Anlage mit gemeinschaftlichen Einrichtungen zusammengefaßt sind. Sie finden trotzdem Berücksichtigung in der Untersuchung, da sie das grundlegende Wesensmerkmal des Pachtlandes aufweisen und eine Nicht-Berücksichtigung angesichts des Flächenanteiles von ca. 100 ha zu einer verzerrten Darstellung der Kleingartensituation in Magdeburg führen würde.

Der folgenden Übersicht zum Kleingartenbestand sind Angaben zur Gesamtfläche, zur Anzahl der Kleingärten im Verband und zu den Eigentumsverhältnissen zu entnehmen.

Die Zusammenstellung basiert auf den statistischen Angaben des Kleingartenverbandes (vgl. Kap. 1.3) mit Vereinsname, Gründungsjahr, Größe, Parzellenanzahl, durchschnittliche Parzellengröße und Eigentumsform der Vereine. Für die Anlagen, die nicht im Verband organisiert sind, liegen außer der ungefähren Flächengröße keine Angaben vor.

Übersicht zum Kleingartenbestand Magdeburg

Gesamtfläche	848,2928 ha
davon	
im Kleingartenverband organisiert	748,0382 ha
Kleingartenvereine	234
Parzellenanzahl	17.145
durchschnittliche Parzellengröße in qm	437
Kleingärten auf gemeindeeigenem Grundstück	369,6034 ha
Kleingärten auf privatem Grundstück	201,1366 ha
Kleingärten auf Grundstück mit gemischten Eigentumsverhältnissen	177,2546 ha
davon	
nicht im Kleingartenverband organisiert	100,2550 ha
auf Grundstücken mit unbekannten Eigentumsverhältnissen	

Der "Verband der Kleingärtner Magdeburg e.V." beschreibt seine Aufgabe wie folgt:

Der Verband der Kleingärtner Magdeburg e. V. sieht seinen Zweck als gemeinnützige Organisation für das Kleingartenwesen in der Stadt Magdeburg darin, die kleingärtnerischen Interessen gegenüber kommunalen Behörden und den Grundstückseigentümern zu vertreten, den Zusammenschluß aller Kleingärtner in Vereine zu bewirken, sie fachlich zu beraten und rechtlich zu betreuen.

Darüber hinaus bemüht sich der Verband, die Öffentlichkeit über die gesellschaftspolitische Bedeutung des Kleingartenwesens aufzuklären sowie die Interessen möglichst aller Bevölkerungsgruppen an Kleingärten als Bestandteil des öffentlichen Grüns zu wecken und die Naturverbundenheit in der Jugend zu fördern.

Der Verband ist auf Grund seiner "kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit" (§2 BKleingG) Pächter und Verpächter (Zwischenpächter) zugleich.

Damit steht anderen Interessengruppen ein Verband mit 234 Kleingärtnervereinen gegenüber, der mehr als 30.000 Kleingärtner Magdeburgs vertritt."

Die 748 ha im Kleingartenverband organisierten Kleingärten umfassen 17.145 Parzellen. Die durchschnittliche Parzellengröße von 437 qm liegt geringfügig über der im BKleingG empfohlenen Parzellengröße von 400 qm, wobei die Größe der Vereine erheblich variiert.

Wie die folgende Übersicht verdeutlicht, weist der überwiegende Teil eine Größenordnung von 400-500 qm auf. 18 Vereine weisen kleinere Gärten als 300 qm auf, wohingegen in 40 Vereinen eine Parzellengröße von 500 qm und immerhin in 16 Vereinen eine Größe von 600 qm überschritten wird. Insbesondere in den Vereinen mit überdurchschnittlich großen Parzellen sollte eine Parzellenteilung geprüft werden.

Durchschnittliche Parzellengröße je Kleingartenverein	Anzahl der Vereinedurchschnittliche Parzellengröße
18	200 - 299qm
63	300 - 399 qm
97	400 - 499 qm
40	500 - 599 qm
15	600 - 699 qm
1	über 700 qm

Ein Zusammenhang zwischen Gründungsjahr und Parzellengröße, etwa eine Abnahme der Parzellengröße bei neueren Anlagen, ist nicht festzustellen. Auffallend ist aber, daß die Vereine der Deutschen Reichsbahn tendenziell unterdurchschnittliche Parzellengrößen aufweisen.

Der Anteil der Kleingärten auf gemeindeeigenen Grundstücken in Magdeburg wird vom Kleingartenverband mit 63 % angegeben. Im Verhältnis zu den alten Bundesländern, wo durchschnittlich ca. 90 % der Kleingärten auf gemeindeeigenen Flächen liegen, ist der Anteil privater Kleingartengrundstücke damit sehr hoch. Diese Größenordnung ist jedoch keine Besonderheit Magdeburgs, sondern in den neuen Bundesländern häufig anzutreffen.

Die Angaben zu den Eigentumsverhältnissen, die im Plan vereinsbezogen dargestellt sind, sind bedeutsam für die Priorität möglicher planungsrechtlicher Sicherungsverfahren, da wesentliche Unterschiede bezüglich der Kündigungsmöglichkeiten bestehen.

Die Rechtslage des BKleingG differenziert in §16(2-4) und §20a(2-3) gemeindeeigene Kleingartengrundstücke und nicht im Eigentum der Gemeinde stehende Kleingärten und regelt in den §§ 6-11 die Kündigungsmöglichkeiten.

- Kleingärten auf gemeindeeigenen Grundstücken sind auch ohne planungsrechtliche Festsetzung wie Dauerkleingärten zu behandeln. Dauerkleingärten sind dabei Kleingärten auf einer Fläche, die im Bebauungsplan für Dauerkleingärten festgesetzt ist. Eine Kündigung der kleingärtnerischen Nutzung ist möglich, ist aber mit strengen Bedingungen verbunden. Die Pächter haben dann u.a. Anspruch auf Ersatzflächen.
- Nutzungsverträge über Kleingärten, die nicht im Eigentum der Gemeinde sind, bestehen bis zur vereinbarten Nutzungsdauer. Unbefristete Nutzungsverträge

ge sowie verpachtete Flächen ohne vertragliche Vereinbarung können i.d.R. bis zum 3. Werktag im Februar zum 30. November eines Jahres gekündigt werden. Die Pächter haben keinen Anspruch auf Ersatzfläche. Eine planungsrechtliche Sicherung von Kleingärten auf privatem Grund kann nur durch einen festgesetzten Bebauungsplan erfolgen.

Als Ergebnis ist somit festzuhalten, daß bei Kleingärten auf privatem Grund leichtere Kündigungsmöglichkeiten bestehen und ein privater Verpächter ohne Bereitstellung von Ersatzland seine Flächen für bauliche Zwecke nutzen könnte, sofern planungsrechtlich eine andere Nutzung zulässig ist. Davon können etwa 200 ha Kleingartenflächen in Magdeburg betroffen sein, während 370 ha Kleingärten auf gemeindeeigenen Grundstücken als relativ gesichert anzusehen sind.

Die Problemstellung auf Grund leichter Kündigungsmöglichkeiten kann darüber hinaus bei den nicht im Verband organisierten Kleingärten auftreten, deren Eigentumsform unbekannt ist (100 ha), sowie bei den Kleingartenanlagen, die bezüglich ihrer Eigentumsform eine Mischung zwischen Gemeindeeigen und Privat aufweisen (177 ha). Hier bedarf es einer genaueren Klärung der Eigentumsverhältnisse, wie etwa der prozentualen Anteile von gemeindeeigenen und privaten Flächen.

Weitere rechtliche Bestimmungen, die für das Kleingartenwesen in Magdeburg von Bedeutung sind, sind im Bundeskleingartengesetz, §20a, Überleitungsregelungen aus Anlaß der Herstellung der Einheit Deutschlands, dargelegt. Demnach sind Kleingartennutzungsverträge, die vor der Vereinigung rechtswirksam geschlossen wurden, von Ansprüchen auf Rückübertragung unberührt. Des weiteren wird festgelegt, daß übergroße Lauben, die vor der Vereinigung rechtmäßig errichtet wurden, Bestandsschutz genießen. Auch eine bestehende Befugnis des Kleingärtners, seine Laube dauernd zu Wohnzwecken zu nutzen, bleibt durch die Regelungen auf der Grundlage der Wiedervereinigung unberührt.

Ein anderer Aspekt der Kleingartensituation in Magdeburg ist die Versorgung mit Kleingärten nach Richtwerten (lt. Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Gartenbauamtsleiter beim Deutschen Städtetag, 1973). Unter Berücksichtigung des Richtwertes zur Versorgung mit Kleingärten von 12 qm/Einwohner, einer Einwohnerzahl von ca. 290.000 Einwohnern und ca. 850 ha Kleingartenfläche wird in Magdeburg ein Versorgungsgrad von 243 % erreicht.

Aus dem relativ hohen Versorgungsgrad kann jedoch nicht die Schlußfolgerung gezogen werden, daß Kleingärten für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden können. Dieses Begehren ist insbesondere mit den Funktionen, die die Kleingärten in der Stadt gewährleisten - Stadtgliederung, Stadtklima, potentieller Erholungsraum im Umfeld von Bevölkerungsschwerpunkten - abzuwägen (vgl. Kap. 3.1).

Bei der Abwägung ist weiterhin zu berücksichtigen, daß zur Zeit ca. 60 ha Kleingartenfläche in laufende Bebauungsplanverfahren eingebunden sind und damit möglicherweise eine partielle Inanspruchnahme für andere Nutzungen vorgesehen ist. Diese gesamtstädtische Größenordnung würde die durchschnittliche Parzellengröße auf 400 qm bei Beibehaltung der Parzellenanzahl reduzieren. Durch die Inanspruchnahme von 60 ha Kleingartenfläche sind ca. 1330 Kleingärten mit rund 2300 Frauen und Männern der Stadt Magdeburg betroffen. Der hohe Versorgungsgrad wird des weiteren dadurch relativiert, daß lediglich ungefähr 370 ha Kleingärten auf gemeindeeigenen Flächen in ihrer weiteren Nutzung relativ gesichert sind. Dazu kommt ein bisher nicht bekannter Anteil gemeindeeigener Kleingartenflächen in Anlagen, die sich durch eine Mischung von privatem und gemeindlichem Eigentum auszeichnen. Nur in besonderen Fällen wird der Kleingärtnerverband anderen Nutzungen zustimmen. Mit dem Widerstand eines großen Teils der Magdeburger Bevölkerung bei Kleingartenentzug oder Umsetzung durch Umwidmung ist zu rechnen.

1.3 STATISTISCHE ANGABEN ZUM KLEINGARTENBESTAND

Die Statistik basiert auf Angaben des Verbandes der Kleingärtner Magdeburg e.V. für die 234 Vereine ihrer Organisation.

Die Flächengröße der Kleingärten, die nicht im Verband organisiert sind (mit A, B, C gekennzeichnet), wurde planimetriert.

Die Angaben zur Eigentumsform bedeuten G = gemeindeeigenes Grundstück, P = privates Grundstück, G/P = Mischform von gemeindeeigenem und privatem Grundstück. Die Eigentumsform der nicht im Verband organisierten Kleingärten ist unbekannt.

Die zu den Stadtbereichen und den Registriernummern zugehörigen Übersichtspläne liegen im Anhang vor.

Stadtber. Reg.Nr.	Kolonie- Name	Gründungs- jahr	Größe in qm	Parz. Anzahl	Parz. Größe	Eigent. form
Rothensee			74.723			
RS 1	Rothensee	60	66.823	160	418	G
A			7.900			
Neustädter See			227.679			
NS 1	Koppelanger	78	60.400	140	431	P
2	Zu den 6 Linden	28	31.000	59	525	G
3	DR Koppelanger	86	42.300	72	588	P
4	Am Rosenbusch	22	65.279	138	470	G
A			21.900			
B			6.800			
Neue Neustadt			583.616			
NN 1	Hoffnung	08	14.973	45	333	G
2	Bürgergarten	28	27.745	59	470	G
3	Vogelgesang	05	61.597	133	463	G
4	Sonnenschein Alt	40	10.994	27	407	G
5	Sonnenscheindauer	40	10.390	21	495	G
6	Am Schöppensteg	16	30.258	81	374	G
7	Polderdeich	20	6.920	13	532	P
8	Am Polder 1920	20	47.309	80	591	G
9	Nord	33	32.797	124	264	G
10	Freundschaft	19	39.350	119	331	G/P
11	DR Libelle	20	18.523	64	289	P
12	DR Gleisdreieck	20	9.376	38	247	P
13	Klosterbusch	20	15.832	26	609	G/P
14	Mittelfelde	15	18.791	35	537	G
15	Insleber Straße	60	17.797	57	312	G
16	Helios Ost	34	10.993	23	478	G
17	Münchenhof	30	47.304	114	415	G/P
18	Goldener Apfel	60	21.025	62	339	G
19	Domblick	85	14.000	38	368	P
20	Meitzendorfer Damm	30	39.142	121	323	G/P
A			16.500			
B			72.000			
Alte Neustadt			85.704			
AN 1	DR Nordfront	12	27.600	77	358	P
2	DR Albatros	20	13.694	43	318	P
3	DR An der Schrote	20	25.710	73	352	P
A			3.600			
B			9.900			
C			5.200			
Kannenstieg			216.939			
KS 1	Sülzeanger	33	100.713	235	429	P
2	Am Milchhof	83	21.182	60	353	G/P
3	Ebendorfer Ch.	83	18.607	59	315	G/P
4	Am Silberberg	70	27.151	57	476	G/P
5	Klosterfelde	20	30.786	64	481	G
A			18.500			
Großer Silberberg			85.547			
GS 1	Clivia	83	24.059	51	472	G
2	Völkerfreundschaft	83	7.200	18	400	G/P
3	Zum Tierfreund	84	22.300	37	603	G/P
4	Lerchenwuhne	40	31.988	121	264	G/P

Stadtber. Reg.Nr.	Kolonie- Name	Gründungs- jahr	Größe in qm	Parz. Anzahl	Parz. Größe	Eigent. form
Neustädter Feld			149.474			
NF 1	Langer Schlag	80	12.900	32	403	G
2	Bördeblick	89	49.530	117	423	G
3	An der Waldschule	80	65.050	127	512	G
4	Birkenweiler	74	10.324	19	543	G
5	Bürgerfreude	28	12170	24	507	G
Neu-Olvenstedt			292.715			
NO 1	Sonnenbraut	88	89.100	198	450	G
2	Vogelparadies Bördegarten	87	7.219	14	516	G
3	Bördepark Zur Sonne	87	7.219	14	516	G
4	Bördepark Rassegeflügel	87	7.219	14	516	G
5	Bördegarten VI	89	3.150	7	450	G
6	Bördepark I	87	21.200	53	400	G/P
7	BördeparkII	87	28.000	70	400	G
8	Düpler Mühle	05	11.200	32	350	G/P
9	Am Rennweg	50	19.660	46	427	G
10	Am Grenzweg	20	42.928	103	417	P
11	Olvenstedter	49	50.910	108	471	G/P
A			9.300			
Alt-Olvenstedt			174.986			
AO 1	Amselgrund	84	14.717	32	460	P
2	Am Steinbruchsweg	23	13.275	20	664	P
3	An der Hegewiese	23	114.530	204	561	P
4	Am Fuchsberg	84	14.516	25	581	P
5	Am Klusweg	35	17.948	30	598	P
Altstadt			76.224			
AS 1	DR Mitte	12	57.475	201	286	P
AS 2	Reseda	38	18.749	66	284	G
Nordwest			739.968			
NW 1	Am Ring	85	12.000	25	480	G
2	Nordwest	23	42.566	84	507	G/P
3	Flora-Stadtfeld	20	54.247	142	382	G/P
4	Neustädter Feld	74	54.150	108	501	G/P
5	Am Goldammerweg	92	9.240	21	440	P
6	Am Lorenzweg	19	58.295	159	367	G/P
7	Helios West	34	28.557	65	439	G
8	Wochenend I	18	20.354	40	509	P
9	Wochenend II	18	10.236	25	409	P
10	Wochenend III	70	9.660	24	403	P
11	Gartenglück	82	25.348	71	357	G/P
12	Renngrund	77	17.700	36	492	G/P
13	Bouquet-Graseweg	24	27.400	61	449	G
14	Rennetal	23	65.682	129	509	G/P
15	Börde	42	29.725	57	521	G
16	Langefelde	29	21.178	60	353	P
17	Frieden	20	24.660	59	418	G/P
18	Neuland 70	70	12.000	32	375	G
19	Steinkuhle	20	23.050	73	316	G
20	An der Grabbestraße	70	59.800	137	436	G
21	Wredestiftung	30	32.700	85	385	G/P
22	Petunia	40	22.845	62	368	G
23	Tillys	38	5.325	13	410	P
24	Schrotetal	25	17.850	53	337	G/P
A			17.000			
B			13.900			
C			5.200			
D			19.300			
Stadtfeld-Ost			286.390			
SO 1	Düppel	05	43.208	92	470	G
2	Bienenhain	84	13.000	30	433	G/P
3	Schneeglöckchen	65	21.805	75	291	G/P
4	Rosengrund	40	14.000	35	400	G
5	Fort	22	46.725	136	344	G
6	Am Berg	42	4.046	10	405	G
7	Edelweiß	19	31.960	92	347	G/P
8	Tillys Berge	38	10.851	28	388	G
9	Frailea	40	16.886	49	345	G/P
10	Westring	13	10.234	25	409	G
11	Sonnenschein	26	16.665	72	231	G
12	Prießnitz	1896	12.710	57	223	G
A			8.700			
B			6.700			
C			2.300			
D			16.800			
E			9.800			

Stadtber. Reg.Nr.	Kolonie- Name	Gründungs- jahr	Größe in qm	Parz. Anzahl	Parz. Größe	Eigent. form
Stadtfeld-West			707.235			
SW 1	Börde 86	86	38.000	79	481	G
2	Sonne	21	7.430	23	323	G
3	Am Kümmelsberg	40	13.500	27	500	P
4	Am Emdener Weg	73	13.304	37	360	G
5	Westheim	36	118.912	235	506	G/P
6	Am Westfort	69	21.167	49	432	G
7	Fortschritt	40	34.051	84	405	G/P
8	Sonnenblume	82	14.889	46	324	P
9	Heimstätten III	35	92.800	204	455	G
10	Eichelschanze	30	50.397	111	454	G
11	Schroteanger	21	28.181	68	414	G
12	Einigkeit	30	77.059	206	374	G
13	Schroteblick	84	30.000	68	441	G
14	Harsdorfer Worthen	82	5.881	12	490	G
15	Harsdorf	11	53.000	124	427	G
16	Stadtfeld I	1899	29.481	105	281	G
17	Zur Schrote	87	3.406	9	378	G
18	Stadtfeld II	22	24.877	72	346	G
A			21.400			
B			6.700			
C			22.800			
Diesdorf			66.947			
DD 1	Diesdorf	40	52.070	58	898	G
2	Döllweg	80	14.877	34	438	P
Leipziger Straße			388.619			
LS 1	Gartenfreude	22	24.050	55	437	P
2	Fuchsberg	22	21.020	63	334	P
3	DR Buckau	20	30.850	148	208	P
4	Erholung Buckau	18	45.505	140	325	G
5	Roseneck	83	14.232	32	445	G/P
6	Freiheit	41	22.618	53	427	G/P
7	Rosenwinkel	74	23.200	50	464	G/P
8	Frei Luft	34	26.520	45	589	G
9	Aufbau	70	39.281	96	409	G/P
10	Mein Heim	32	31.350	72	435	G
11	Fermersleber Weg	37	19.242	47	409	G
12	Erdenglück	32	28.346	69	411	G
13	Iris	20	23.596	39	605	G
14	Heimstätten II	35	38.809	89	436	G
Sudenburg			697.975			
SU 1	Lebensfreude	40	42.827	94	456	G
2	Neues Leben	40	48.436	110	440	G/P
3	Sonnenhain	76	44.000	116	379	G/P
4	Heimattal	32	65.214	154	423	G/P
5	Eden	04	32.028	86	372	P
6	Grünes Heim	19	31.736	82	387	G/P
7	Grüne Aue	33	18.943	54	351	P
8	Sommerfrische	30	34.720	79	439	G
9	Vorwärts	12	14.872	62	240	P
10	Geselligkeit	07	18.884	69	274	G
11	Erholung Sudenburg	13	46.839	142	330	G/P
12	Am Wormser Platz	30	59.430	171	348	G
13	Blumenfreunde	85	4.670	15	311	P
14	Naturfreunde	1888	142.863	230	621	G
15	Fort III	25	18.416	47	392	G
16	Am Teich	84	10.865	25	435	P
17	Am Stadion	15	14.392	35	411	G
18	Klinke	15	8.670	25	347	G
19	Frühauf	30	8.770	34	258	G
A			8.500			
B			13.100			
C			4.700			
D			5.100			
Ottersleben			638.984			
OL 1	Flora 1919	19	186.231	291	640	P
2	Niendorfer Straße	86	41.000	111	369	P
3	Amtsgarten	87	6.000	11	545	G
4	Ottersleben	40	15.194	46	330	P
5	Immergrün	86	18.450	41	450	P
6	Crocus	86	23.340	50	467	P
7	Volkswohl	40	229.050	345	664	P
8	Nord-Südwest	40	41.294	108	382	G/P
9	Nußbaum	40	32.025	64	500	P
A			4.500			
B			16.900			
C			10.200			
D			8.000			
E			6.800			

Stadtber. Reg.Nr.	Kolonie- Name	Gründungs- jahr	Größe in qm	Parz. Anzahl	Parz. Größe	Eigent. form
Lemsdorf			242.452			
LD 1	Kleiner Harz	19	33.165	68	488	G
2	Ilsetal	20	29.120	54	539	G
3	Superstar	10	10.115	30	337	P
4	Harzer Grund	41	15.289	41	373	G
5	Am Akazienhain	87	11.720	26	451	G
6	Klinketal	40	14.830	23	645	P
7	Paradies	30	52.213	82	637	G/P
8	Apfelgrund	85	15.000	34	441	G/P
9	Hasenwinkel	91	7.400	15	493	P
A			20.100			
B			14.800			
C			18.700			
Reform			340.201			
RF 1	Heimstätten I	35	123.261	310	398	G
2	Reform I	78	20.940	60	349	G
3	Reform II	78	44.490	113	394	G
4	Reform III	78	24.260	54	449	G
5	Am Busch	78	19.420	46	422	G
6	Reform V	78	42.330	100	423	G
7	Grünes Dreieck	40	3.000	12	250	G
8	Neptunweg II	87	16.000	60	317	G
9	An der Sautränke	89	5.800	20	290	G
A			5.200			
B			16.500			
C	Neptunweg I	88	19.000			G
Hopfengarten			117.021			
HG 1	An der Lärchenstraße	86	14.985	33	454	G
2	Am Hopfengarten	40	87.436	155	564	G
A			14.600			
Buckau			6.412			
BU 1	Grünes Eck	84	6.412	24	267	G
Fermersleben			341.608			
FL 1	DR Fermersleben	20	67.423	199	339	P
2	Fort I	06	30.366	74	410	G
3	Dreieck	22	13.187	30	440	G
4	Elbeblick	05	16.835	56	301	G
5	Am Steinlagerplatz	30	64.396	142	453	G
6	I. Fermersleber	33	23.601	46	513	G
A			36.100			
B			27.600			
C			13.900			
D			5.200			
E			5.600			
F			37.400			
Salbke			671.028			
SA 1	DR Südost II	20	92.862	182	510	P
2	Hasengrund	22	25.000	57	439	P
3	Am Salbker	83	43.000	122	352	G
4	Kuhanger I	85	16.900	42	402	G
5	Kuhanger II	87	6.500	13	500	P
6	DR Am Bahndamm	20	18.642	49	380	P
7	DR Südos I	20	11.374	40	284	P
8	Klosterhof	69	22.435	50	449	G/P
9	I.Salbker	27	71.340	159	449	G/P
10	Spionskopf	37	114.446	210	545	P
11	Blumenberger Straße	69	7.530	26	342	G/P
12	Fortuna	17	36.317	69	526	G
13	Eintracht	27	37.782	58	651	G/P
A			18.900			
B			16.400			
C			20.800			
D			9.400			
E			51.100			
F			23.800			
G			16.900			
H			9.600			
Westerhüsen			274.612			
WH 2	Bergfrieden	30	73.960	157	471	G/P
3	Westerhüsen	22	91.652	164	559	G
4	Zur Kreuzhorst I	80	32.400	54	600	G
5	Zur Kreuzhorst II	80	35.700	63	567	G
A			24.500			
B			4.100			
C			12.300			

Stadtber. Reg.Nr.	Kolonie- Name	Gründungs- jahr	Größe in qm	Parz. Anzahl	Parz. Größe	Eigent. form
Werder			23.172			
WD 1	Zitadelle	35	23.172	68	341	G
Brückfeld			112.713			
BF 1	Am Unterbär	41	26.752	66	405	G
2	Friede und Eintracht	23	21.979	59	373	G
3	Ost/Berliner Ch.	33	28.362	86	330	G
5	Am Gübser Damm	27	25.520	55	464	G/P
A			10.100			
Berliner Chaussee			446.068			
BC 1	Am Cracauer Anger	21	47.009	94	500	G/P
2	Berliner Chaussee	21	27.730	61	455	P
3	Waldluft	35	7.240	21	345	G/P
4	Zum Waldsee	78	34.542	80	432	G
5	Friedensweiler	54	38.000	79	481	G
6	Flora Ost	50	23.025	60	384	G
8	DR Ost	29	23.000	50	460	P
9	Steinlake	84	12.000	30	400	G
10	Rauhe Schweiz	87	7.780	15	519	G
11	Alt Puppendorf	34	52.240	107	488	G
12	Puppendorf-Wochenend	34	24.353	53	459	G
14	Schwarzkopfweg	82	11.810	27	437	P
15	Am Gübser Weg	38	34.993	68	515	G
A			7.900			
B			5.600			
C			30.200			
D			2.400			
E			23.500			
F	Puppendorf-Sülzwiesen	34	24.346			
G			8.400			
Cracau			250.556			
CR 1	Brückfeld	83	15.365	38	404	G
2	Am Zuckerbusch	21	9.215	29	318	G
3	Pfeifferstraße	85	29.971	48	624	P
4	Sonnenaufgang	85	25.467	47	542	P
5	An der Furttlake	86	10.240	20	512	P
6	Zur Linde	85	39.312	63	624	P
7	Am Falkenweg	86	18.461	37	499	P
8	Otto-von-Guericke	85	25.600	36	711	G
9	An der Kälberweide	82	21.425	44	487	G/P
10	Edelweiß-Cracau	10	31.500	46	685	G/P
A			24.000			
Prester			158.470			
PR 1	Am Prester See	87	8.640	18	480	G
2	Zipkeleber Weg	87	33.311	62	537	P
3	Prester	20	85.919	172	500	G
4	Zum Steindamm	85	7.000	16	438	P
A			11.400			
B			12.200			

2.
BESTANDSANALYSE

Der Analyseteil der Untersuchung zur räumlich-strukturellen Situation der Kleingärten in Magdeburg ist inhaltlich zweistufig als Funktions- und Konfliktanalyse aufgebaut.

In der problemorientierten Funktionsanalyse werden die Kleingartengebiete als Bestandteil der übergeordneten Grünflächenstruktur bezüglich ihrer Bedeutung im freiräumlichen und städtebaulichen Zusammenhang unter den Aspekten der Stadtgliederung, der stadtklimatischen Wirkung und des Erholungspotentials für die Magdeburger Einwohner bewertet.

Im Rahmen der koloniebezogenen Konfliktanalyse werden die Kleingärten aus dem engeren Kolonieuemfeld heraus bewertet, inwieweit:

- Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes,

- Beeinträchtigungen der kleingärtnerischen Nutzung selbst,
- Probleme auf Grund der baulichen Verfestigung der Anlagen
- mögliche Veränderungen der Kleingartenstruktur durch planerische Vorhaben bestehen.

Die Analysekriterien wurden aus der räumlichen und funktionalen Bedeutung der Kleingärten im städtischen Zusammenhang entwickelt.

2.1
ANALYSEKRITERIEN UND METHODE

Kleingärten sind Grünflächen mit einer privaten gärtnerischen Nutzung. Sie sind eine typische Form städtischer Erholungsflächen und haben eine hohe Bedeu-

tung als Wohnergänzungsflächen (private Freiraumnutzung). Doch Kleingärten sind mehr: Sie sind integraler Bestandteil im Grünflächensystem einer Stadt mit grundlegenden Funktionen im städtischen Gefüge. Die Analyse dieser Funktionen bildet einen Schwerpunkt im Rahmen der vorliegenden Untersuchung.

Kleingärten als Teil der Stadtentwicklung der letzten hundert Jahre prägen zusammen mit anderen Freiräumen in wesentlichem Maße die stadtstrukturelle Gliederung. Sie trennen Stadtgebiete und tragen zur Auflockerung von Stadtbereichen bei. Für die Vielfalt und Abwechslung im Stadtbild sind sie ein unverzichtbares Element und beeinflussen positiv das stadträumliche Gesamtbild. Im Umfeld von Gewässerläufen tragen sie zur Grünprägung bei, und zwischen Grünbereichen können Kleingärten eine verbindende Funktion übernehmen.

Gleichermaßen können Kleingärten innerhalb des städtischen Gefüges und des Grünsystems Barrieren darstellen, wenn für die Allgemeinheit keine Durchgangsmöglichkeit besteht.

In Abhängigkeit von der Zugänglichkeit der Kleingärten ist ihre Bedeutung als Erholungsflächen zu beurteilen. Der Erholungswert der Kleingärten für die Nutzer ist als privater Rückzugsbereich sehr hoch einzuschätzen. Kleingärten können darüber hinaus für weite Teile der städtischen Bevölkerung als Erholungsraum von Bedeutung sein, wenn eine öffentliche Zugänglichkeit gewährleistet ist. Vor allem im Umfeld dicht bewohnter Stadtbereiche und in Stadtgebieten mit Defiziten an öffentlichen Grünflächen haben die Gärten ein hohes Erholungspotential als Kompensation für fehlende Grün- und Freiflächen.

Darüber hinaus haben Kleingärten bedeutsame stadtoökologische Funktionen. Sie gewährleisten einen klimatischen Ausgleich gegenüber stark versiegelten Stadtgebieten, der in Ergänzung durch andere Freiräume von übergeordneter gesamtstädtischer Bedeutung sein kann. Sie tragen zur Verbesserung der Luftgüte bei, und als relativ unversiegelte Fläche leisten sie einen erheblichen Anteil zur Grundwasseranreicherung. Als Vernetzungsbiotope bieten sie Lebensraum für Flora und Fauna und sichern die Artenvielfalt in der Stadt.

Angesichts dieser Funktionszusammenhänge werden zur Bestandsanalyse der Kleingartengebiete im übergeordneten freiräumlichen und städtebaulichen Zusammenhang folgende Analyse Kriterien herangezogen:

Stadtgliederung:

- Zuordnung von Kleingartenanlagen zu anderen für die Stadtökologie (Klima, Biotopverbund) bedeutsa-

men Freiräumen;

- Zuordnung von Kleingartenanlagen zu anderen für die Erholung bedeutsamen Freiräumen;
- Einbindung der Kleingartenanlagen in übergeordnete Landschaftsräume.

Stadtklima:

- Beurteilung der stadtklimatischen Situation unter besonderer Berücksichtigung der stadtklimatischen Wirkung der Kleingartenanlagen im Rahmen der derzeitigen und künftig angestrebten Stadtstruktur;

Erholungspotential/Städtebauliche Einbindung:

- Lage der Kleingartenanlagen in Bezug zu Stadtbereichen mit hohem Bevölkerungsanteil;
- Zuordnung von Kleingartenanlagen zu benachbarten Wohnschwerpunkten mit Defiziten in der Grün- und Freiflächenversorgung;
- Beurteilung der Kleingärten in ihrer derzeitigen Erholungsqualität.

Im zweiten Abschnitt der Bestandsanalyse werden Kriterien herangezogen, die innerhalb der Kleingartenflächen bzw. im engeren Umfeld Konflikte darstellen.

Im Vordergrund steht hierbei die Wirkung von Kleingärten auf den Naturhaushalt. Es werden potentielle Konflikte zwischen Schutzgebieten und Kleingärten aufgezeigt. Des weiteren werden jene Beeinträchtigungsfaktoren aufgezeigt, die die kleingärtnerische Nutzung einschränken. Zur Erfassung der Strukturveränderung innerhalb der Kleingartengebiete werden die unterschiedlichen Formen der baulichen Verfestigung der Lauben mit übermäßiger Versiegelung und der Eignung zum längerfristigen Wohnen dargestellt.

Zur konfliktorientierten Beschreibung und Bewertung des engeren Kolonieu mfeldes werden damit folgende Analyse Kriterien herangezogen:

Lage der Kleingärten zu Schutzgebieten:

- Kleingärten in bzw. an Schutzgebieten (Landschaftsschutzgebiet, Flächenhafte Naturdenkmale, Geschützte Biotope) und sonstigen schützenswerten Gebieten;
- Kleingärten in Trinkwasserschutzgebieten, im Überschwemmungsgebiet der Elbe und in sonstigen für den Grundwasserschutz sensiblen Bereichen.

Beeinträchtigungen der kleingärtnerischen Nutzung:

- Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen im Bereich von Kleingärten;
- Lage von Kleingärten an stark befahrenen Straßen / hohe Lärm- und Schadstoffemissionen.

Bauliche Verfestigung der Lauben in Kleingartenanlagen:

- Anlagen, deren Lauben die Normen nach BKleingG nicht überschreiten;
- Anlagen, die z.T. für Sommerwohnen geeignete Wohnlauben aufweisen;
- Anlagen mit Entwicklungstendenz zur Wochenendaussiedlung entwickeln mit größeren, z.T. zu Wohnzwecken genutzten Lauben (überwiegend im Sommer, z.T. auch ganzjährig);
- Anlagen, die übergroße Baulichkeiten aufweisen und überwiegend zu Wohnzwecken (im Sommer und häufig auch ganzjährig) genutzt werden und Ansätze eines Wohngebietscharakters zeigen.

Die Grundlagen der Analyse und die Analysekriterien sind im Analyseplan dargestellt. Der Analyseplan ist entsprechend als Arbeitsplan zu verstehen, der unter den jeweiligen Gesichtspunkten "gelesen" werden muß.

Er wird im Rahmen der übergeordneten Funktionsanalyse durch Pläne zu den Themenkomplexen:

- Stadtstruktur und stadtklimatische Zonen sowie stadtklimatische Veränderungen durch die künftig angestrebte Stadtgliederung
 - Erholungszusammenhänge
- ergänzt.

Die Ergebnisse der übergeordneten stadtstrukturellen Analyse sind im Sinne einer Potentialbewertung im Plan Funktionszusammenhänge zusammengefaßt.

Die übergeordneten und koloniebezogenen Problemstellungen Bestandsanalyse sind im Plan Konfliktschwerpunkte dargestellt. Bezogen auf die Planungsbefangenheit durch im Verfahren befindliche Bebauungspläne und Planungsabsichten nach dem Strukturplan werden dabei nur flächenhaft relevante Bereiche aufgezeigt. Ergänzt wird der Konfliktplan durch die in Kapitel 1.2 dargestellte Problematik zur Eigentums-situation.

Der Plan zur baulichen Verfestigung bildet eine Grundlageninformation zum Konfliktplan.

Die aus der Bestandsanalyse abzuleitenden Maßnahmen werden abschließend im Maßnahmenplan zusammengefaßt.

2.2 FUNKTIONS- UND PROBLEMANALYSE IN BEZUG AUF ÜBERGEORDNETE FUNKTIONEN

Im Rahmen der Funktionsanalyse werden die Magdeburger Kleingartengebiete als Bestandteil der überge-

ordneten Grünflächenstruktur untersucht und bewertet sowie ihre funktionale Bedeutung im freiräumlichen und städtebaulichen Zusammenhang unter den Aspekten der Stadtgliederung, der stadtklimatischen Wirkung und der Bedeutung als potentieller Erholungsraum für die Magdeburger Bevölkerung aufgezeigt.

2.2.1 KLEINGÄRTEN IN IHRER FUNKTION ALS STADTGLIEDERUNGSELEMENT

Die Darstellung der Stadtstruktur im Analyseplan sowie im Plan „Stadtstruktur und Stadtklimatische Zonen“ ist differenziert in die Gewerbe- und Siedlungsgebiete mit hoher Nutzungsdichte einerseits und die Grün- und Freiflächen sowie die stark durchgrüneten Siedlungsgebiete andererseits. Kennzeichnend für Magdeburg ist die bandartige Entwicklung der Stadt entlang der Elbe, die dünne Besiedlung des Ostelbegebietes und das „Hineingreifen“ von Grünschnitten in den Stadtkörper. Der Anteil der Kleingärten an diesen Grünschnitten ist jeweils relativ hoch; sie bilden in weiten Teilen die Grundstruktur.

Als markant ausgebildete Grünschnitten mit übergeordneter Bedeutung für die Stadtstruktur sind zu erkennen:

- Der Landschaftsraum, der sich über den Neustädter See, über stark durchgrünete Siedlungsbereiche (Eichenweiler), öffentliche Grünanlagen (Vogelgesangspark, Zoo) und die Kleingartengebiete im Umfeld der Rothenseer Straße bis in die Nähe zur Elbe fortsetzt und durch die baulich stark verfestigten Stadtteile Neustädter See und Neue Neustadt begrenzt wird. Eine direkte räumliche Weiterführung zur Elbe wird durch die Bahndammbarrieren unterbunden.
- Der Landschaftsraum, der sich über den Bördepark, die Kleingärten am Holzweg und die stark durchgrüneten Siedlungsbereiche in Nordwest bis zu dem zusammenhängenden Kleingartenband entlang der Renne fortsetzt und die Großsiedlungen Neustädter Feld und Neu-Olvenstedt trennt.
- Das relativ geschlossen zusammenhängende Kleingartengebiet, das sich zusammen mit stark durchgrüneten Siedlungsbereichen entlang der Renne und der Schrote bis zur Altstadt erstreckt. Die aufgelockerten Grüngebiete setzen sich insbesondere zu den dichten Baustrukturen in den Bereichen Stadtfeld, Alte und Neue Neustadt sowie zu den Großsiedlungen Neustädter Feld und Neu-Olvenstedt ab und markieren eine starke stadträumliche Zäsur.
- Die Grünstruktur aus Kleingärten, Landwirtschaftsflächen und stark durchgrüneten Siedlungsgebieten, die zwischen Ottersleben und den Stadtteilen Suden-

burg und Lemsdorf eine markante Zäsur bildet.

Gleichfalls markant ausgebildete Grünstrukturen, deren Bedeutung weniger im gesamtstädtischen Zusammenhang als eher im Stadtbezirk zu sehen ist, bilden:

Von Bedeutung sind weiterhin die Kleingartenflächen, die im örtlichen Umfeld strukturierende, stadtbildprägende und klimatische Funktionen gewährleisten, insbesondere die Kleingartenanlagen in Stadtgebieten mit hoher Nutzungsdichte (z.B. Leipziger Straße). Kleingartenflächen, die am Stadtrand liegen, haben dagegen eine prägende Funktion beim klassischen Übergang von der Stadt zum Landschaftsraum (Olvenstedt, Diesdorf, Ottersleben, ostelbischer Bereich).

2.2.2 KLEINGÄRTEN IN IHRER STADTKLIMATISCHEN BEDEUTUNG

Das Klima einer Stadt ist neben den allgemeinen Rahmenbedingungen der Region in starkem Maße von der baulichen Struktur der Stadt abhängig. Eine kleinräumige stadtklimatische Zonierung ergibt sich insbesondere aus der Wechselwirkung von bebauten Stadtgebieten, die in Abhängigkeit der Bebauungsdichte und der Höhe des Bodenversiegelungsgrades als klimatisch belastet anzusehen sind, und Grün- und Freiflächen sowie stark durchgrünten Siedlungsgebieten, die aufgrund des hohen Vegetationsanteiles eine klimatisch ausgleichende Wirkung haben.

Der folgende Plan zeigt in Anlehnung an die Stadtstruktur in einer grob schematischen Darstellung die klimatischen Zonierungen vom unbelasteten Außenraum bis hin zum klimatischem Belastungsgebiet, das durch eine stärkere Erwärmung, geringere nächtliche Abkühlung und Neigung zur Schwüle gekennzeichnet ist.

Auf Grund der hohen Bedeutung, die der klimatischen Wirkung der Kleingartenflächen im städtischen Zusammenhang Magdeburgs zukommt, ist eine gesonderte Darstellung dieses Bewertungsaspektes notwendig. Der Plan "Stadtstruktur und klimatische Zonen" ist in Abstimmung mit dem Wetteramt Magdeburg erstellt worden und basiert, da spezifische, kleinräumige Erhebungen durch das Wetteramt nicht vorliegen, auf den Kenntnissen der klimatischen Wirkung von Bebauung, Bodenversiegelung, Vegetation, Wasserflächen und Windrichtung. Die Aussagen des Plans sind entsprechend als Grobeinschätzung zu verstehen, solange keine fundierten Erhebungen vorliegen.

Als Ergebnis des Planes ist festzuhalten, daß die Kleingartenflächen zusammen mit anderen Freiflächen und

stark durchgrünten Siedlungsbereichen in Anlehnung an die Grünschnitten mit übergeordneter Bedeutung für die Stadtstruktur bedeutsame stadtklimatische Funktionen gewährleisten. Insbesondere die weit in den Stadtkörper hineinragenden Kleingartenflächen im Bereich Rothenseer Straße, im Renne- und Schroteverlauf und im Bereich Fermersleber Weg sind von übergeordneter Bedeutung, da sie innerhalb des klimatischen Belastungsraumes ausgleichend wirken und Bereiche positiver Wirkung darstellen bzw. eine Ausdehnung des Belastungsraumes aufgrund ihrer Wirkung vermeiden.

Unter lufthygienischen Gesichtspunkten ist darüber hinaus die Bedeutung der Kleingärten im Umfeld von Gewerbegebieten und Stadtbereichen mit überwiegender Kohleeeinzelheizung zu betonen.

2.2.3 BEDEUTUNG DER KLEINGÄRTEN UNTER KÜNFTIGEN STADTENTWICKLUNGSPOLITISCHEN LEITBILDERN

Die Funktion der Kleingärten als strukturelles und stadtklimatisch wirksames Freiraumelement muß angesichts möglicher Änderungen der Stadtgliederung noch höher bewertet werden.

Der Strukturplan vom April 1993 als Grundlage zum Flächennutzungsplan zeigt die angestrebte strukturelle Gliederung der Stadt Magdeburg auf. Die vorgesehene Stadtstruktur mit den geplanten Stadterweiterungen und den zu erwartenden stadtklimatischen Zonierungen wird im Plan "Veränderungen stadtklimatischer Zonen" dargestellt.

Umfassende stadtstrukturelle Veränderungen sind mit der Ausweisung von Gewerbe- und Industriegebieten im Norden (Rothensee, Birkenweiler/Kannenstieg) und Süden der Stadt (Salbker/Ottersleber Chaussee) vorgesehen, sowie mit der Ausweisung von Wohnbauflächen am westlichen Stadtrand (Olvenstedt, Lindenweiler, Diesdorf, Friedenshöhe) und Süden (Ottersleben, Lindenhof, Westerhüsen).

Mit diesen geplanten Stadterweiterungen sind z.T. erhebliche stadtklimatische Veränderungen zu erwarten - im Norden die umfangreiche Ausweitung des klimatischen Belastungsbereiches und im gesamten westlichen und südlichen Stadtgebiet die Ausweitung des Übergangsbereiches mit geringerer klimatischer Belastung unter Einbeziehung der bisherigen Belastungsiseln Olvenstedt, Diesdorf und Ottersleben.

Die Wirkung der Kleingärten als strukturelles und stadtklimatisch wirksames Freiraumelement bleibt weiterhin

bestehen, doch ist ihre funktionale Bedeutung angesichts der stadtstrukturellen Veränderungen um so höher einzuschätzen. Insbesondere die ausgleichende klimatische Funktion der Kleingärten im Randbereich zum Belastungsgebiet ist von höchster Bedeutung für die Stadt. Ein Erhalt der aufgezeigten räumlichen und funktionalen Zusammenhänge unter freiraumplanerischen Gesichtspunkten muß deshalb Leitidee künftiger stadtentwicklungspolitischer Vorhaben sein.

2.2.4 KLEINGÄRTEN ALS ERGÄNZENDE FREIFLÄCHENELEMENTE ZU BACHLÄUFEN

Die Elbe ist das prägende und mit dem Image der Stadt eng verbundene Freiraumelement, das die Struktur Magdeburgs bildet. Daneben durchziehen die Bachläufe Große Sülze, Renne, Schrote, Klinke und Sülze das westliche Stadtgebiet. Sie wurden in der bisherigen Stadtentwicklung nur in geringem Maße als Strukturelemente verstanden und ausgestaltet. Zur Gliederung Magdeburgs tragen die Bäche insbesondere dann bei, wenn sie durch Kleingärten in ihrer Grünprägung ergänzt werden. Innerhalb der Kleingartenanlagen sind die Bachläufe in der Regel durch die private Gartenutzung in den Randbereichen für die Öffentlichkeit nicht zugänglich und damit als Freiraumelemente nicht erlebbar.

Ziel der Freiraumplanung ist es, das Potential dieser innerstädtischen Bachläufe angesichts der damit verbundenen hohen Attraktivität und Qualität stärker zu berücksichtigen, die Spezifik des Ortes zu betonen und damit die Identifikation mit dem Umfeld zu unterstützen.

Dabei steht die Freilegung und Renaturierung der Gewässerläufe und die Entwicklung als übergeordnete Freiraumstrukturelemente mit der Anlage von Rad- und Fußwegen im Vordergrund, um sowohl eine verbesserte naturräumliche als auch eine erholungsbezogene Vernetzung der Innenstadtbereiche mit dem umgebenden Landschaftsraum zu gewährleisten. In Kleingartenanlagen, die von Bachläufen durchzogen werden bzw. an Gewässerläufe angrenzen, sind damit ebenso Umstrukturierungsmaßnahmen erforderlich, die eine Durchwegung und eine begleitende ansprechende Grüngestaltung ermöglichen.

Ziel der Stadtentwicklung ist es, die Bachläufe als übergeordnete Struktur- und Vernetzungselemente von Stadterweiterungen weiträumig freizuhalten. Dies betrifft insbesondere die Große Sülze im Norden, sowie die Klinke und den Eulengraben im Südwesten, in deren Umfeld ein hoher baulicher Nutzungsdruck besteht.

Angrenzende Freiräume, die zur Grünprägung der Niederungen beitragen, sind ebenfalls grundsätzlich zu erhalten. Eine potentielle Inanspruchnahme von Kleingartengebieten, wie die Kol. Hegewiese in Olvenstedt im Umfeld der Großen Sülze, ist entsprechend abzulehnen.

Die Renaturierung der Bachläufe ist mit umfassenden Gestaltungs- und Entwicklungskonzepten zu verknüpfen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf jene Bereiche zu richten, in denen die Bachläufe als übergeordnete Grünzüge in Kleingartengebiete eingebunden sind. Die Gestaltungskonzepte müssen hierbei Möglichkeiten zur Verbindung der Wegesysteme der Kleingärten untereinander als auch mit dem übergeordneten Grünzug aufzeigen. Mit einem derart erweiterten Wegesystem und der Vielfalt der Gärten wäre eine höhere Nutzungsqualität und damit auch Erholungsqualität gewährleistet.

Bei den notwendigen Renaturierungsmaßnahmen entlang der Bachläufe kann auf das planerische Instrument des Wasserbewirtschaftungsplanes nach Wasserhaushaltsgesetz zurückgegriffen werden, das eine Einflußnahme auf die Nutzung und Gestaltung der Gewässerufer in einem Abstand bis zu 5 m ermöglicht bzw. das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.



Die Renne zwischen Gärten eingezwängt

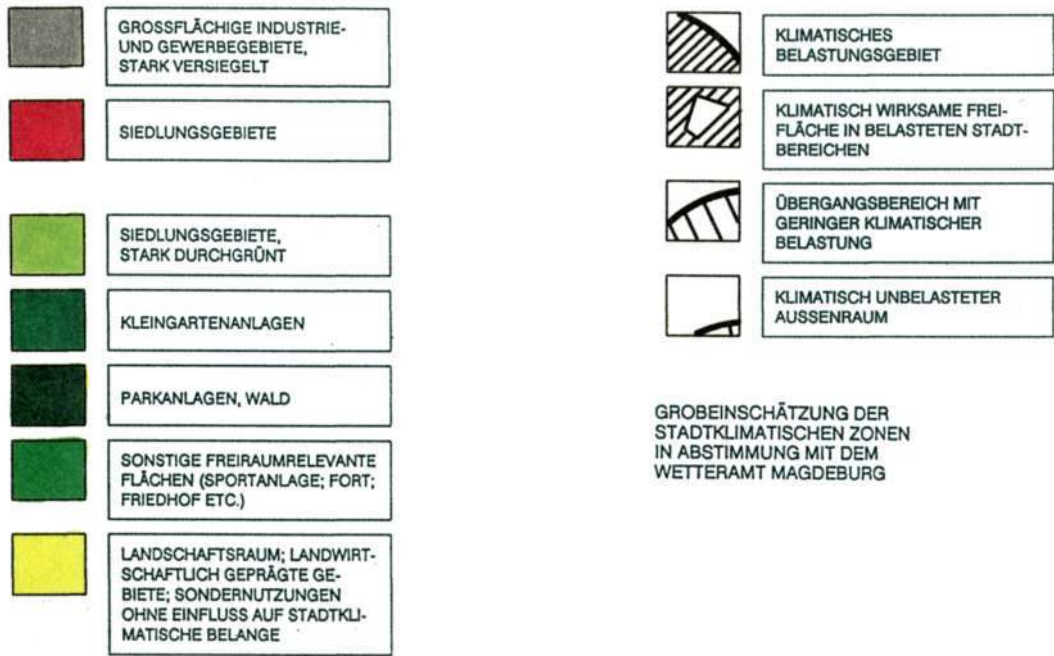
Die Renne mit dem Charakter eines Straßengrabels



Eingezwängter Schroteverlauf



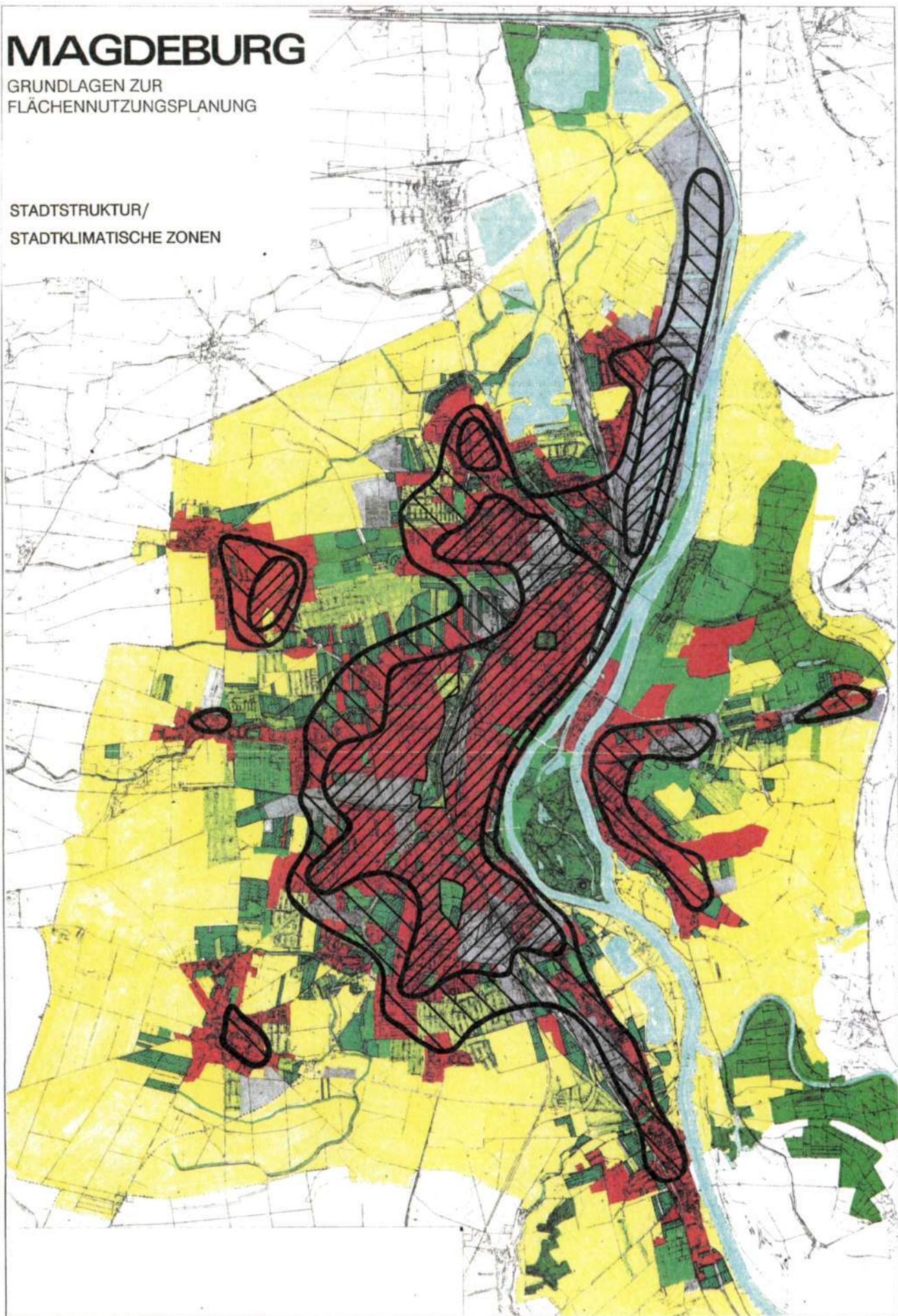
STADTSTRUKTUR/
STADTKLIMATISCHE ZONEN



MAGDEBURG

GRUNDLAGEN ZUR
FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG

STADTSTRUKTUR/
STADTKLIMATISCHE ZONEN



VERÄNDERUNG
STADTKLIMATISCHER ZONEN

	GROSSFLÄCHIGE INDUSTRIE- UND GEWERBEGEBIETE, STARK VERSIEGELT		KLIMATISCHES BELASTUNGSGEBIET
	SIEDLUNGSGEBIETE		KLIMATISCH WIRKSAME FREI- FLÄCHE IN BELASTETEN STADT- BEREICHEN
	GEPLANTER WOHNUNGSBAUSTANDORT (LT. STRUKTURPLAN)		ÜBERGANGSBEREICH MIT GERINGER KLIMATISCHER BELASTUNG
	GEPLANTE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE BAUFLÄCHEN (LT. STRUKTURPLAN)		KLIMATISCH UNBELASTETER AUSSENRAUM
	SIEDLUNGSGEBIETE, STARK DURCHGRÜNT	GROBEINSCHÄTZUNG UNTER ZUGRUNDELEGUNG DES STRUKTURPLANES IN ABSTIMMUNG MIT DEM WETTERAMT MAGDEBURG	
	KLEINGARTENANLAGEN		
	PÄRKANLAGEN, WALD		
	SONSTIGE FREIRAUMRELEVANTE FLÄCHEN (SPORTANLAGE; FORT; FRIEDHOF ETC.)		
	LANDSCHAFTSRAUM; LANDWIRT- SCHAFTLICH GEPRÄGTE GE- BIETE; SONDERNUTZUNGEN OHNE EINFLUSS AUF STADTKLI- MATISCHE BELANGE		

KLEINGARTENUNTERSUCHUNG
MAGDEBURG

RÄUMLICHE GRUNDLAGEN

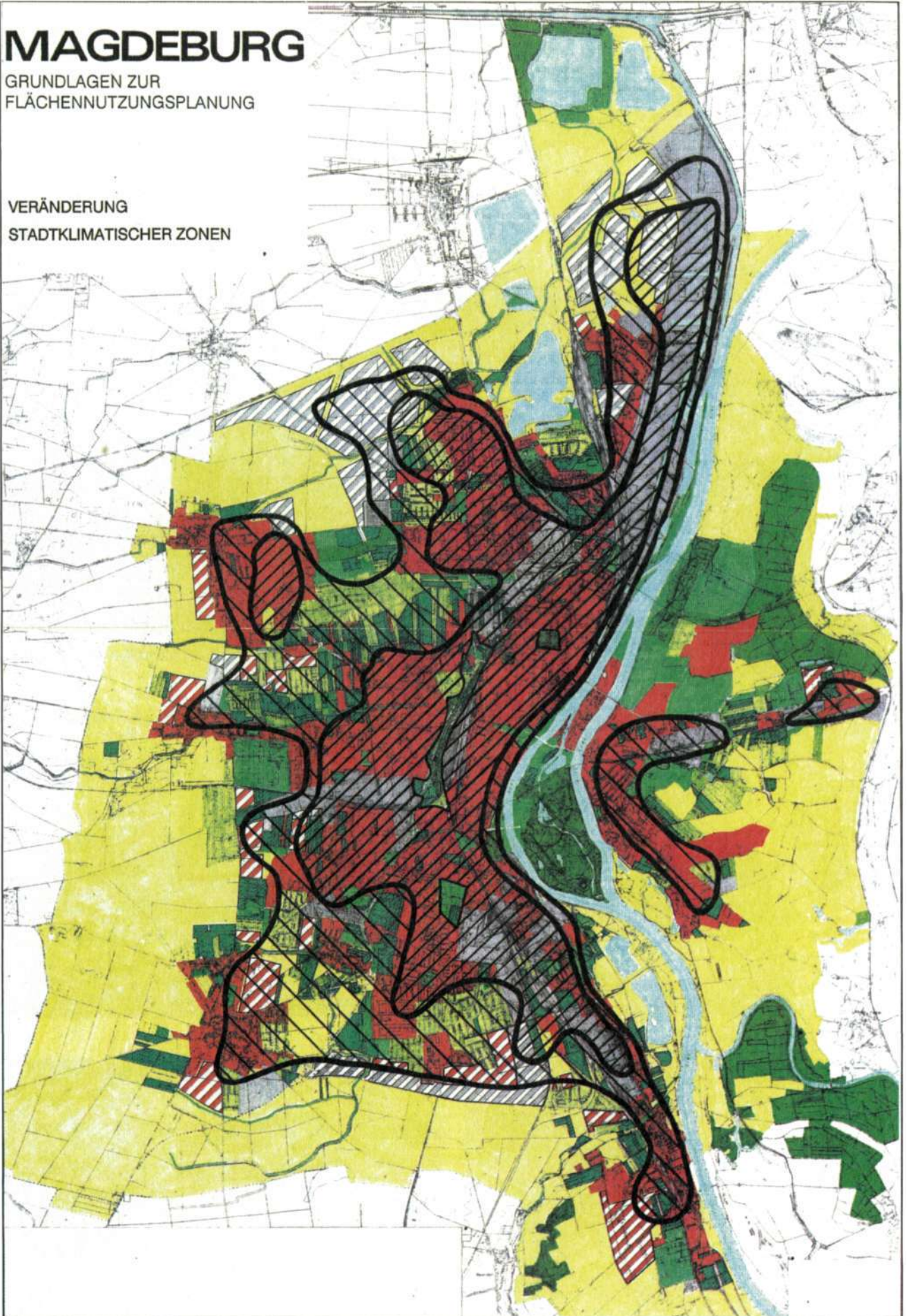
M 1 : 75.000

FREIE PLANUNGSGRUPPE BERLIN GMBH

MAGDEBURG

GRUNDLAGEN ZUR
FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG

VERÄNDERUNG
STADTKLIMATISCHER ZONEN





Es bestehen Möglichkeiten, entlang der Schrote einen Grünzug zu entwickeln. Wichtig ist die Anbindung an das Wegenetz der Kleingärten.

Abschnitte der Klinke (links) und der Renne (rechts), die die Möglichkeiten einer Integration der Bachläufe in die Kleingartenstruktur belegen.

Als übergeordnete Grünverbindung aus der Innenstadt ins Umland sind diese Beispiele als Minillösungen anzusehen.



Positives Erscheinungsbild mit hoher Aufenthaltsqualität



2.2.5 KLEINGÄRTEN ALS POTENTIELLER ERHOLUNGSRAUM

Kleingärten haben für die Nutzer eine sehr hohe Bedeutung als privater Erholungsraum. Sie können aber auch Erholungsfunktionen für die Allgemeinheit übernehmen. Besondere Bedeutung kommt dabei den Kleingärten in Stadtbereichen mit einem hohen Bevölkerungsanteil und einem geringen Versorgungsgrad bzw. einem Defizit an öffentlichen Grünanlagen zu.

Der Plan "Erholungszusammenhänge" zeigt in einer grob schematischen Darstellung die räumlichen Bezüge zwischen öffentlichen Grünanlagen, Bevölkerungsschwerpunkten sowie Kleingärten als potentielle Erholungsräume auf.

Die öffentlichen Grünanlagen sind im Plan differenziert in:

- Wohnungsnahe Grünanlagen (bis 500 m Gehbereich, mind. 0,5 ha; für tägliche Kurzzeiterholung, Feierabenderholung) (Vogelgesangpark, Nordpark, Geschwister-Scholl-Park, Wall, Zentraler Platz, Klostergarten),
- Siedlungsnaher Grünanlagen (1000 m Gehbereich, < 10 ha; Stadtteilpark mit ökologischer Wirksamkeit und höheren Ansprüchen an die Feierabenderholung und für den Parkbesuch am Wochenende) (Bördepark, Rotehorn) und
- übergeordnete Naherholungsgebiete, die z.T. den Charakter naturnaher Landschaften haben (Neustädter See, Salbker Seen, Biederitzer Busch, Kreuzhorst).

Der Herrenkrug wurde durch seine abgelegene Lage und die damit verbundene schlechte fußläufige Erreichbarkeit in das Naherholungsgebiet Biederitzer Busch einbezogen. Die Naherholungsgebiete Neustädter See und Salbker Seen übernehmen im Gegensatz zu den anderen Naherholungsgebieten aufgrund der fußläufigen Erreichbarkeit Funktionen wohnungs- und siedlungsnaher Grünflächen und sind in der Bewertung der Grün- und Freifächensituation gesondert zu berücksichtigen.

Dem Plan ist zu entnehmen, daß sich die öffentlichen Parkanlagen überwiegend im Umfeld der Elbe erstrecken und der Bevölkerung in den jeweiligen Einzugsbereichen für eine Erholungsnutzung zur Verfügung stehen. Inwieweit damit eine ausreichende Grünflächenversorgung nach Richtwerten gegeben ist (wohnungsnahes Grün 6 qm/E, siedlungsnahes Grün 7 qm/E; lt. Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Gartenbauamtsleiter beim Deutschen Städtetag, 1973), wurde nicht untersucht.

Der Plan verdeutlicht darüber hinaus, daß sich im Stadtgebiet westlich des Magdeburger Ringes mit Einwohner-schwerpunkten kaum öffentliche Grünanlagen befinden und die Freiraumstruktur weitgehend auf Kleingartenflächen basiert, die die einzigen potentiellen Erho-

lungsf lächen darstellen. Von diesem erheblichen Defizit an öffentlichen Frei- und Erholungsf lächen sind Stadtbereiche wie Stadtfeld West und Sudenburg mit jeweils ca. 15.000 Einwohnern, Reform, Leipziger Straße, Neustädter Feld und Neue Neustadt mit ca. 20.000 Einwohnern, sowie Stadtfeld Ost mit ca. 27.000 und Olvenstedt mit über 30.000 Einwohnern besonders betroffen.

Aus dieser Tatsache resultiert die Notwendigkeit, das Erholungspotential der Kleingärten grundsätzlich für die Öffentlichkeit zu erschließen und die Kleingärten vorrangig in das Erholungssystem der Stadt zu integrieren bzw. das Erholungssystem in Teilbereichen auf vorhandenen Kleingärten aufzubauen.

Diese erholungsbezogenen Anforderungen an die Magdeburger Kleingartengebiete werden bisher nicht erfüllt; der überwiegende Teil der Kleingartenanlagen ist für die Allgemeinheit nicht zugänglich, weder während der Woche noch an Wochenenden. Somit stehen zwar einerseits Freiflächen in Form von Kleingärten wohnungsnah erreichbar zur Verfügung, jedoch sind diese Grünflächen für weite Bevölkerungsteile nicht nutzbar.

Um die Kleingartengebiete auch für Nicht-Kleingärtner als Aktivposten im Erholungsangebot der Stadt zu erschließen, ist es erforderlich, eine Zugänglichkeit der Anlagen zu gewährleisten. Dies kann beispielsweise durch Vereinbarungen und Ordnungsmaßnahmen in der jeweiligen Anlage erfolgen, oder durch allgemeine Regelungen im Pachtvertrag.

Beispielhaft sei die Regelung des Landes Berlin genannt, die im Muster-Zwischenpachtvertrag einen Pachtzinserlaß vorsieht:

"Unter der Voraussetzung, daß die Durchgangswege der Kleingartenanlagen für die Öffentlichkeit jederzeit zugänglich gehalten werden, verzichtet der Verpächter auf die Erhebung des Höchstpachtzinses." (Anlage 2 zum Muster-Zwischenpachtvertrag, Land Berlin, Pacht-Zinsvereinbarung)

Derartige Regelungen zwischen Pächter und Verpächter beinhalten Vorteile sowohl für den einzelnen Pächter in Form einer erheblich verbilligten Kleingarten-nutzung (der Pachtzinserlaß beträgt in Berlin ca. 25 % als auch für die Allgemeinheit in Form eines stark erweiterten Freiflächen- und Erholungsangebots. Der Magistrat der Stadt Magdeburg als Eigentümer eines Großteils der kleingärtnerisch genutzten Flächen sollte bei den gemeindeeigenen Grundstücken eine Vorreiterfunktion einnehmen und durch Vereinbarungen mit dem Kleingartenverband in dem oben genannten Sinne eine Öffnung der Anlagen für die Allgemeinheit erwirken. Der Kleingärtnerverband schließt sich diesem Gedankengang an.

ERHOLUNGSZUSAMMENHÄNGE

	ÖFFENTLICHE GRÜNLAGE
	NAHERHOLUNGSGEBIET
	EINZUGSBEREICH UM ÖFFENTLICHE GRÜNLAGE IN FUSSLÄUFIGER ENTFERNUNG VON 500 / 1000 M
	WOHNSCHWERPUNKT; STADTGEBIET MIT EINEM BEVÖLKERUNGSANTEIL VON - bis 5.000 E - 5.000 - 10.000 E - 10.000 - 15.000 E - 15.000 - 20.000 E - über 25.000 E
	KLEINGÄRTEN ALS POTENTIELLE ERHOLUNGSFLÄCHEN IN ERGÄNZUNG ZU ÖFFENTLICHEN GRÜNLAGE
	RÄUMLICHE BEZÜGE VON WOHNSCHWERPUNKTEN UND KLEINGARTENGEBIETEN
	BARRIEREN

KLEINGARTENUNTERSUCHUNG
MAGDEBURG

RÄUMLICHE GRUNDLAGEN

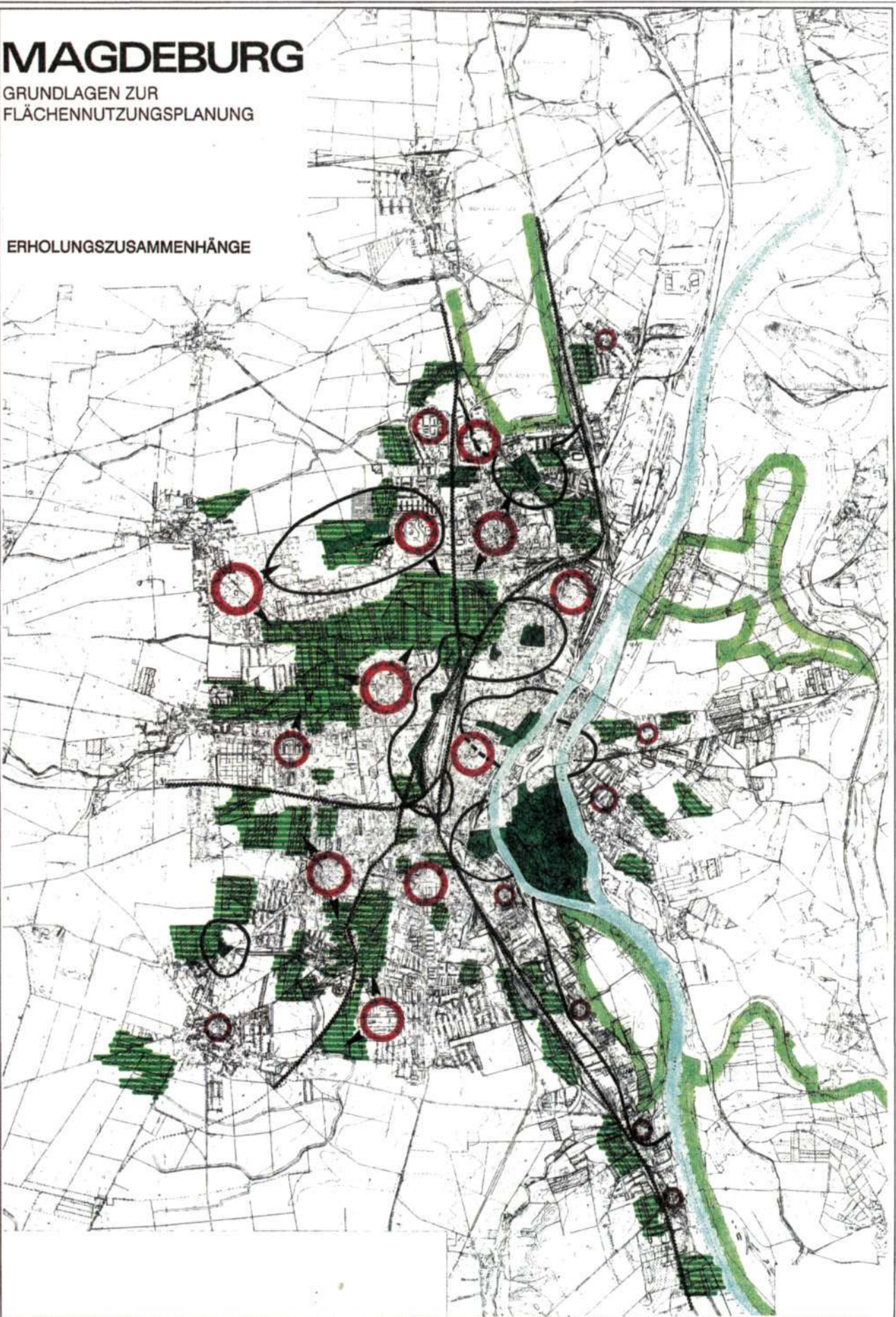
M 1 : 75.000

FREIE PLANUNGSGRUPPE BERLIN GMBH

MAGDEBURG

GRUNDLAGEN ZUR
FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG

ERHOLUNGSZUSAMMENHÄNGE





Mangelnde Aufenthaltsqualität durch unattraktive, breite, staubige und befahrbare Wege

Freundliches Erscheinungsbild durch Wegebegleitgrün trotz Breite und Befahrbarkeit der Wege



Unattraktive äußere Erscheinungsbilder



Kategorien zur Beurteilung der baulichen Verfestigung der Kleingartenanlagen



Beispiel für Lauben der Kategorie 1:
Kleingartenanlagen, deren Lauben die Normen nach BKleinG nicht überschreiten

Beispiel für Lauben der Kategorie 2:
Kleingartenanlagen, die z. T. für Sommerwohnen geeignete Wohnlauben aufweisen

Beispiel für Lauben der Kategorie 3:
Kleingartenanlagen, die sich tendenziell zur Wochenendhaussiedlung entwickeln, mit größeren, z. T. zu Wohnzwecken genutzten Lauben (überwiegend im Sommer, aber z. T. auch ganzjährig)



Beispiel für Lauben der Kategorie 4:
Kleingartenanlagen, die übergroße Baulichkeiten aufweisen, die überwiegend zu Wohnzwecken (sowohl im Sommer als auch zu einem hohen Teil ganzjährig) genutzt werden und Ansätze eines Wohngebietscharakters zeigen

„Unkontrollierte Inanspruchnahme“ von Flächen in der Elbaue



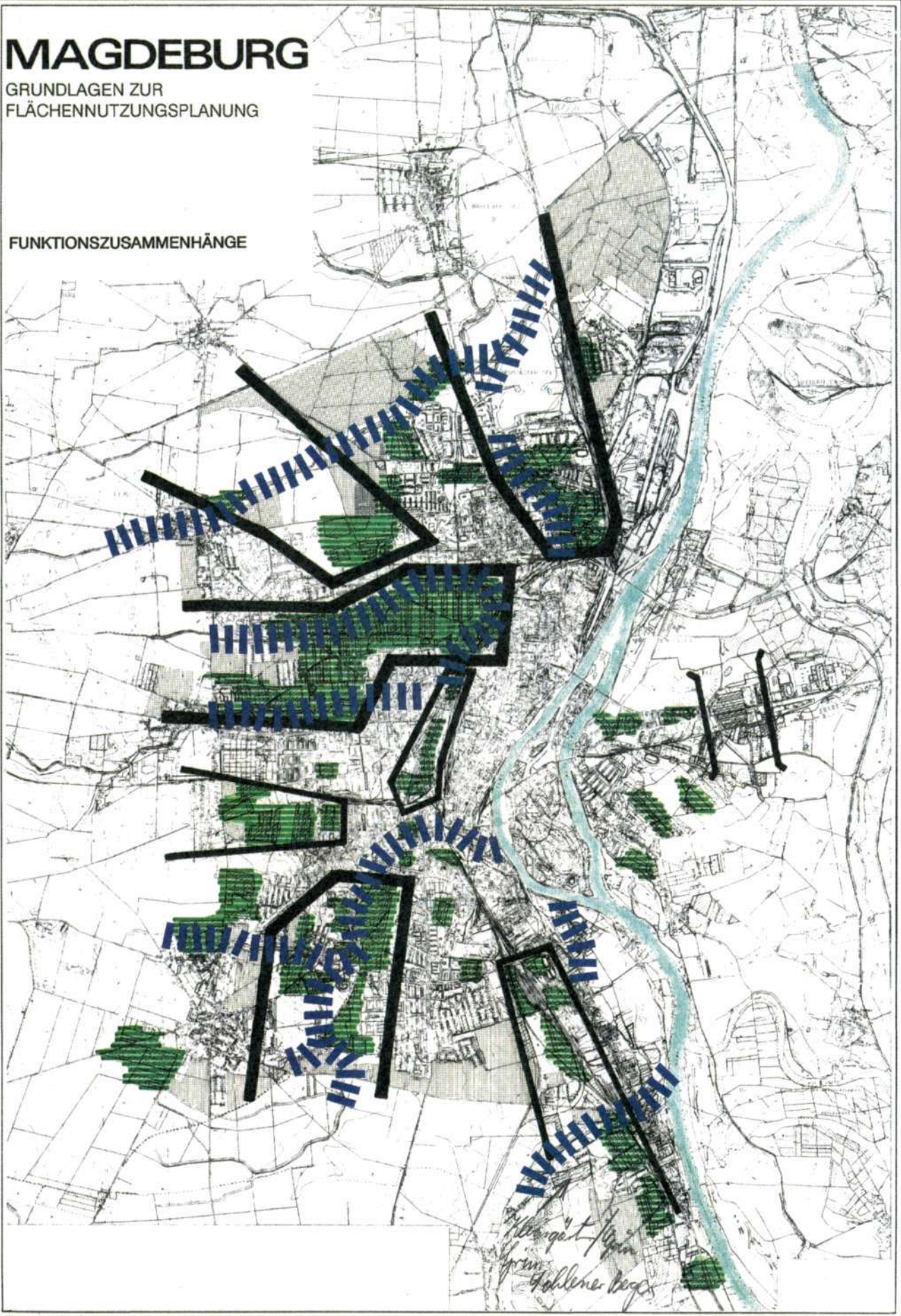
FUNKTIONSZUSAMMENHÄNGE

	GRÜN-/KLEINGARTENRAUM MIT ÜBERGEORDNETER BEDEUTUNG FÜR DIE STADTGLIEDERUNG UND ALS STADTKLIMATISCHER AUSGLEICHSPUNKT
	GRÜN-/KLEINGARTENRAUM MIT HOHER BEDEUTUNG ALS GLIEDERUNGSELEMENT FÜR DEN STADTBEZIRK
	KLEINGÄRTEN MIT BEDEUTUNG IM ÖRTLICHEN UMFELD
	GEWÄSSERLÄUFE ALS ÜBERGEORDNETE FREIRAUMSTRUKTURELEMENTE; BEGLEITENDE GRÜNPRÄGUNG DURCH KLEINGÄRTEN
	KLEINGÄRTEN ALS POTENTIELLE ERHOLUNGSFLÄCHEN IN ERGÄNZUNG ZU ÖFFENTLICHEN GRÜNPÄNZEN
	GEPLANTE STADTERWEITERUNGEN (LT. STRUKTURPLAN)

MAGDEBURG

GRUNDLAGEN ZUR
FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG

FUNKTIONSZUSAMMENHÄNGE



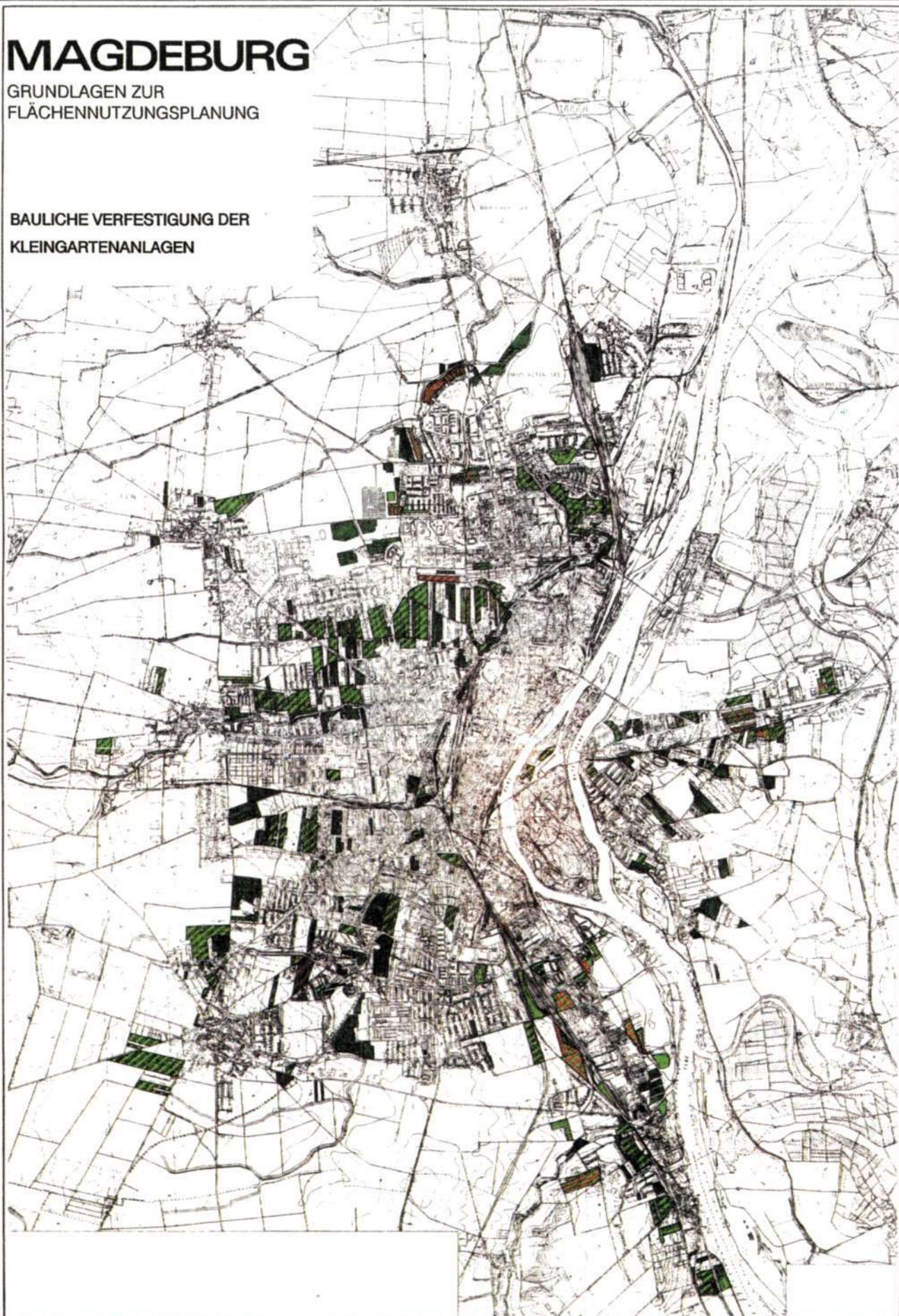
**BAULICHE VERFESTIGUNG DER
KLEINGARTENANLAGEN**

	KATEGORIE 1 ANLAGEN, DEREN LAUBEN DIE NORMEN NACH BKLEINGG NICHT ÜBERSCHREITEN
	KATEGORIE 2 ANLAGEN, DIE Z.T. FÜR SOMMERWOHNEN GEEIGNETE WOHNLAUBEN AUFWEISEN
	KATEGORIE 3 ANLAGEN MIT ENTWICKLUNGS- TENDENZ ZUR WOCHENEND- HAUSSIEDLUNG (GROSSE Z.T. ZU WOHNZWECKEN GENUTZTE LAUBEN)
	KATEGORIE 4 ANLAGEN MIT ENTWICKLUNGS- ANSÄTZEN ZUM WOHNGEBIET (ÜBERGROSSE BAULICHKEITEN; ÜBERWIEGENDE UND Z.T. GANZJÄHRIGE WOHNNUTZUNG)
	ÜBERGANGSFORMEN

MAGDEBURG

GRUNDLAGEN ZUR
FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG

BAULICHE VERFESTIGUNG DER
KLEINGARTENANLAGEN



MASSNAHMEN

MASSNAHMEN ZUR SICHERUNG
DER KLEINGÄRTEN IN FUNKTION FÜR
STADTKLIMA UND STADTSTRUKTUR



ERHALT ALLER KLEINGARTEN-ANLAGEN IN ZUSAMMEN-HÄNGENDEN RÄUMLICHEN EIN-HEITEN, DIE FÜR DIE STADT ÜBERGEORDNETE FUNKTIONEN GEWÄHRLEISTEN



VORRANGIGE EINLEITUNG VON BEBAUUNGSPLANVERFAHREN ZUR SICHERUNG VON KLEIN-GARTENANLAGEN AUF NICHT GEMEINDEEIGENEN FLÄCHEN



PRÜFUNG DER EIGENTUMS-VERHÄLTNISSE; GGFS. EIN-LEITUNG VON BEBAUUNGS-PLANVERFAHREN ZUR SICHE-RUNG DER KLEINGARTEN-ANLAGEN



EINLEITUNG VON GRÜN-ORDNUNGSPLÄNEN FÜR GEBIETE MIT FORTGE-SCHRITTENEN BEBAUUNGS-PLANVERFAHREN ZUR SICHE-RUNG DER KLEIN-GÄRTEN/MINIMIERUNG VON EINGRIFFEN IN KLEINGÄRTEN



AUS STADTRUKTURELLEN GRÜNDEN ZU ERHALTENDE KLEINGARTENANLAGEN, ÜBER-PRÜFUNG DER PLANERISCHEN VORSCHLÄGE DES STRUKTUR-PLANES



RÜCKENTWICKLUNG BAULICHER VERFESTIGUNGEN

KLEINGARTENUNTERSUCHUNG
MAGDEBURG
RÄUMLICHE GRUNDLAGEN
M 1 : 75.000
FREIE PLANUNGSGRUPPE BERLIN GMBH

MASSNAHMEN ZUR ENTWICKLUNG
DES ERHOLUNGSPOTENTIALS



GENERELLE MASSNAHMEN ZUR ENTWICKLUNG DES ERHOLUNGSPOTENTIALS
- REGELUNGEN IM PACT VERTRAG ZUR ÖFFNUNG DER KLEINGARTENANLAGEN
- ERSTELLUNG VON GESTALTUNGSKONZEPTEN



AUFSTELLUNG VON WASSER-BEWIRTSCHAFTUNGSPLÄNEN ZUR RENATURIERUNG DER GE-WÄSSER;
ENTWICKLUNG DER GEWÄSSER-LÄUFE ALS ÜBERGEORDNETE LANDSCHAFTS- UND ERHOLUNGSELEMENTE;
SCHAFFUNG VON ÖFFENT-LICHEN FUSS- UND RADWEGEN ENTLANG DER GEWÄSSERLÄUFE, INSBESONDERE IM BEREICH VON KLEINGARTENANLAGEN

MASSNAHMEN ZUR SICHERUNG
DES NATURHAUSHALTES



EINLEITUNG VON GRÜN-ORDNUNGSPLÄNEN FÜR ÖKOLOGISCH SENSIBLE BEREICHE ZUR SICHERUNG DER NATURRÄUMLICHEN BELANGE UND ENTWICKLUNG ALS NAH-ERHOLUNGSGEBIET



EINLEITUNG VON LAND-SCHAFTSPFLEGERISCHEN ENTWICKLUNGSPLÄNEN FÜR PROBLEMBEREICHE ZWISCHEN KLEINGÄRTEN UND NATUR-HAUSHALT



VORRANGIGE AUSSTATTUNG DER KLEINGÄRTEN MIT PRÜFBAR DICHTEN AUFFANGGRUBEN IN FÜR DEN GRUNDWASSER-SCHUTZ SENSIBLEN BEREICHEN



VORRANGIGE AUSSTATTUNG DER AN GEWÄSSERLÄUFE ANGRENZENDE KLEINGÄRTEN MIT DICHTEN AUFFANGGRUBEN

MASSNAHMEN ZUR RÜCKENTWICKLUNG
VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN
IN KLEINGARTENANLAGEN



UNTERSUCHUNG DES GEFÄHR-DUNGSPOTENTIALS DURCH ALT-LASTEN; IN ABHÄNGIGKEIT VON DER BELASTUNGSSITUATION RÜCKENTWICKLUNG DER KLEINGÄRTEN/EINLEITUNG VON NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN

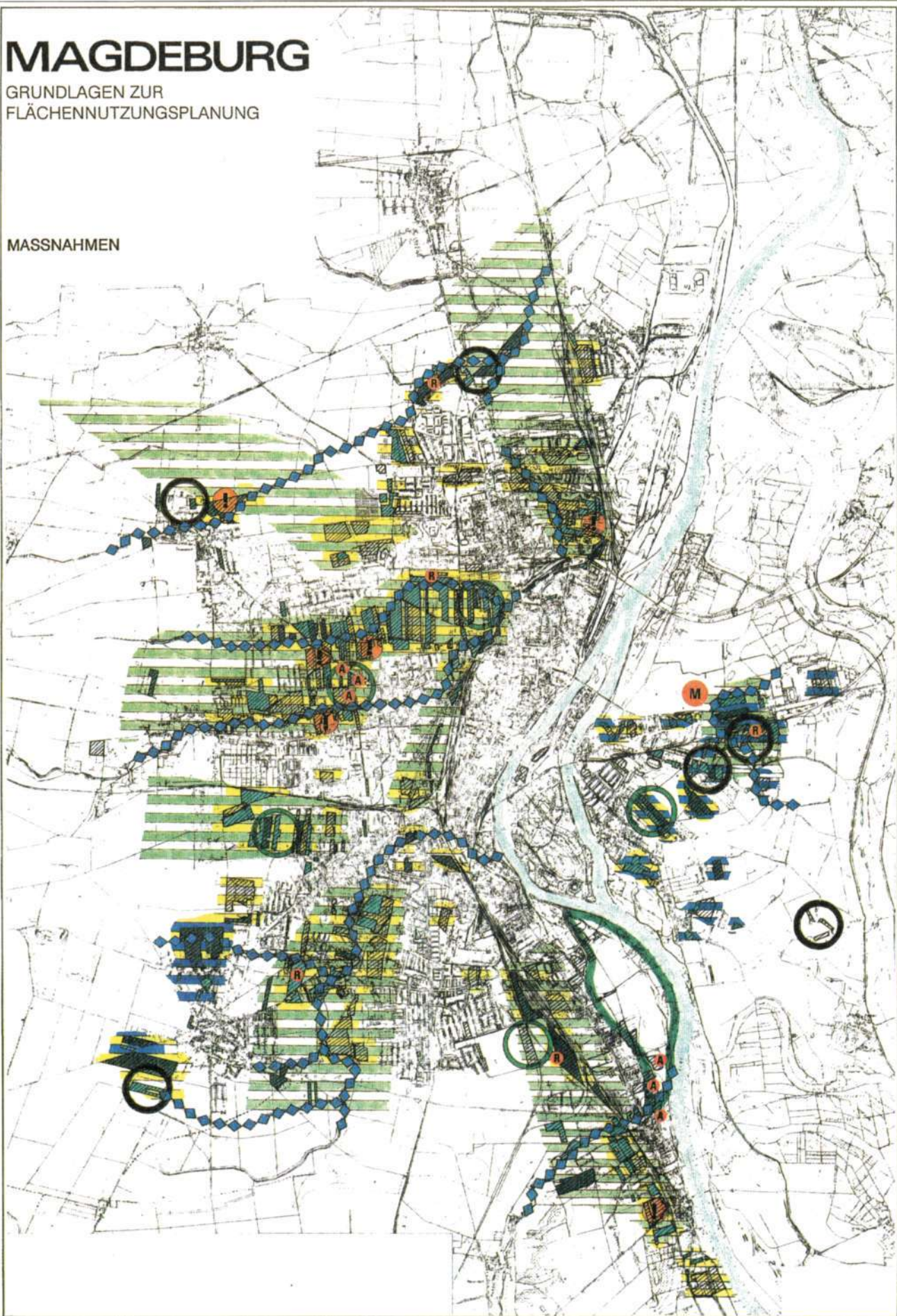


UNTERSUCHUNG DES GEFÄHR-DUNGSPOTENTIALS FÜR KLEIN-GÄRTEN IM UMFELD DER MÜLL-DEPONIE

MAGDEBURG

GRUNDLAGEN ZUR
FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG

MASSNAHMEN



KONFLIKTSCHWERPUNKTE

BEEINTRÄCHTIGUNG DER ERHOLUNGSFUNKTION



AUSGRENZUNG DER KLEINGÄRTEN ALS ÖFFENTLICHES ERHOLUNGSPOTENTIAL

- FEHLENDE/UNZUREICHENDE ZUGÄNGLICHKEIT DER ANLAGEN
- FEHLENDE WEGEVERNETZUNG
- EINGESCHRÄNKTE AUFTENTHALTSQUALITÄT FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT



MANGELHAFTHE AUSGESTALTUNG DER BACHLÄUFE ALS ÜBERGEORDNETE FREIRAUMELEMENTE IN MAGDEBURG

- FEHLENDE GEWÄSSER-BEGLEITENDE WEGEVERBINDUNGEN
- MANGELNDE NATURNAHE AUSGESTALTUNG

BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER NUTZBARKEIT VON KLEINGARTENANLAGEN



ALTLASTENVERDACHTSSTÄNDE IM BEREICH VON KLEINGARTENANLAGEN



HOHE LÄRM- UND SCHADSTOFF-IMMISSIONEN DURCH KFZ-VERKEHR



KLEINGARTENANLAGEN IN UNMITTELBARER NÄHE ZUR MÜLLDEPONIE

KLEINGARTENUNTERSUCHUNG MAGDEBURG

RÄUMLICHE GRUNDLAGEN

M 1 : 75.000

FREIE PLANUNGSGRUPPE BERLIN GMBH

BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES NATURHAUSHALTES DURCH KLEINGÄRTEN



POTENTIELLE BEEINTRÄCHTIGUNG VON SCHUTZGEBIETEN DURCH ANGRENZENDE KLEINGÄRTNERISCHE NUTZUNG



POTENTIELLE BEEINTRÄCHTIGUNG VON BACHLÄUFEN DURCH ANGRENZENDE KLEINGÄRTNERISCHE NUTZUNG



BESONDERE PROBLEMSITUATION AUFGRUND DER LAGE VON KLEINGARTENANLAGEN IN BEREICHEN MIT SEHR HOHEN ANFORDERUNGEN AN DEN GRUNDWASSERSCHUTZ (TRINKWASSERSCHUTZGEBIETE, ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET)



PROBLEMSITUATION AUFGRUND DER LAGE VON KLEINGARTENANLAGEN IN FÜR DEN GRUNDWASSERSCHUTZ SENSIBLEN BEREICHEN (ELBAUE AUSSERHALB DER DEICHANLAGEN)

VERÄNDERUNGEN DER KLEINGARTENSTRUKTUR



HOHE BAULICHE VERFESTIGUNG DER KLEINGARTENANLAGEN



UNGESICHERTE KLEINGARTENANLAGEN AUF GRUNDSTÜCKEN MIT PRIVATEN / UNKLAREN / UNBEKANNTEN EIGENTUMSVERHÄLTNISSSEN



PLANUNGSBEFANGENE KLEINGARTENANLAGEN (GRÖßEREN UMFANGS) DURCH EINGELEITETES BEBAUUNGSPLANVERFAHREN; MÖGLICHE PARTIELLE INANSPRUCHNAHME

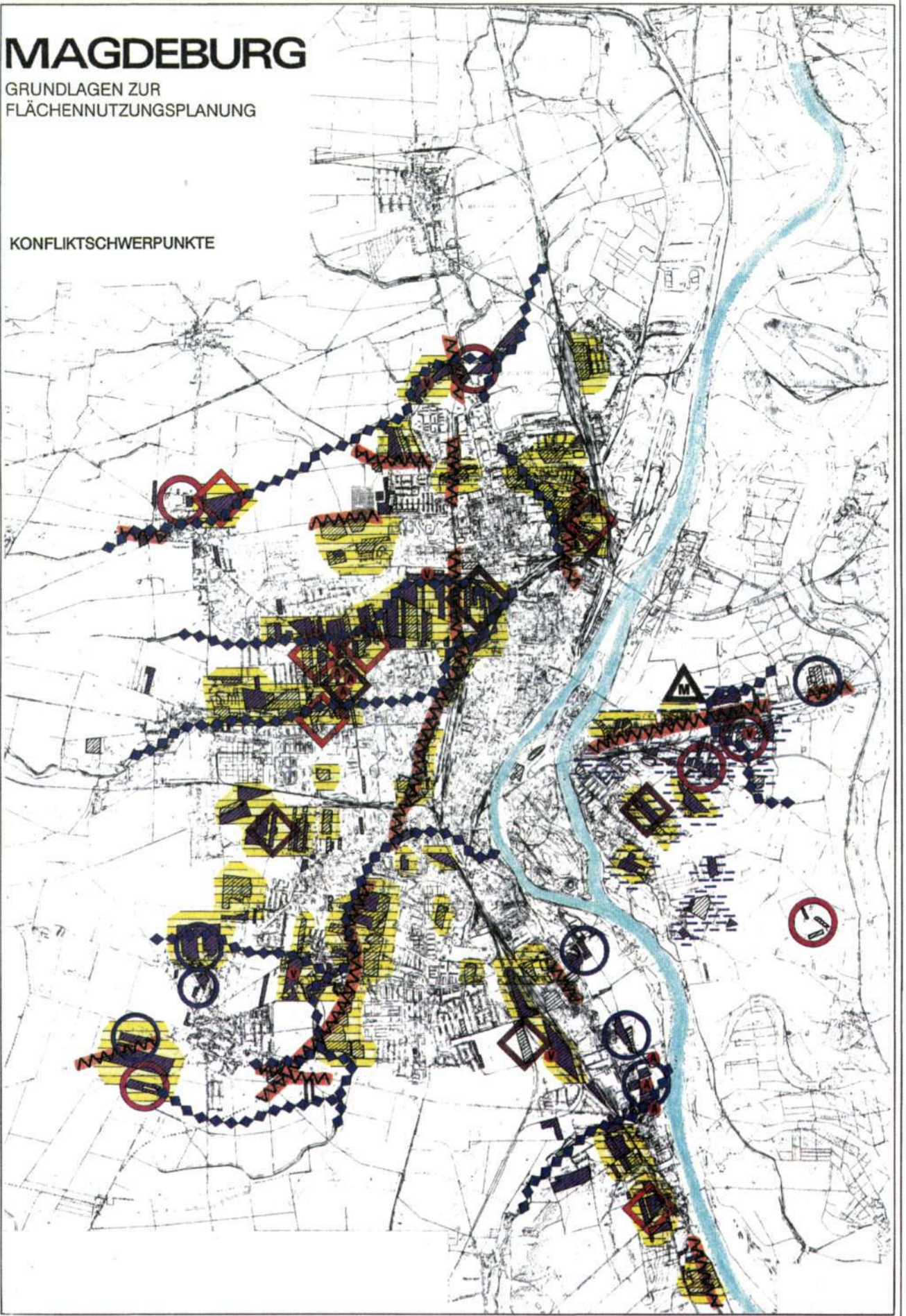


VORGESEHENE UMNUTZUNG GROSSFLÄCHIGER KLEINGARTENGEBIETE LAUT STRUKTURPLAN

MAGDEBURG

GRUNDLAGEN ZUR
FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG

KONFLIKTSCHWERPUNKTE





„Bungalowsiedlung“ am Schutzgebiet Dreierkolk im offenen Landschaftsraum



Einzelnes privates Grundstück inmitten einer Kleingartenkolonie

Untypische Vegetation in der Elbaue



Hineinbauen von „Lauben“ in ausgewachsene Vegetationsbestände entlang der alten Sülze im Elbauenbereich



Kleingärten am Stadtring



Altlastenstandort - neuere Kleingartenanlage auf einer Aufschüttung am Salbker See



Weitere Möglichkeiten zur Gewährleistung der freien Zugänglichkeit bestehen im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens, in dem Geh-, Fahr- und Leitungsrechte auf privaten Flächen festgelegt werden können oder Hauptwege von Kolonien als öffentliche Grünanlagen ausgewiesen werden können.

Parallel zur grundlegenden Öffnung der Kleingartengebiete sind Gestaltungs- und Entwicklungskonzepte zu erarbeiten, die die Kleingartengebiete in das bestehende Erholungssystem integrieren bzw. innerhalb der Gebiete ein Erholungssystem entwickeln und an sonstige Rad- und Fußwegbeziehungen anknüpfen. Als vorrangige Maßnahmen sind die Vernetzung der Vereinswege und eine Aufwertung der Aufenthaltsqualität für die Allgemeinheit zu nennen.

Idealtypisch sind solche Situationen, in denen öffentliche Wege und Grünzüge automatisch in Koloniewege übergehen und die Vielfalt der Gärten als ein Teil der städtischen Grünstruktur erlebbar wird. Vorrangig ist diese Vernetzung im Umfeld von Bachläufen anzustreben, wenn mit der Anlage von Rad- und Fußwegen eine Anbindung der Innenstadtbereiche an den umgebenden Landschaftsraum gegeben ist. Bei Koloniewegen, die übergeordnete Grünverbindungen darstellen, ist auf Grund des verstärkten Pflegeaufwandes die Unterstützung durch das Grünflächenamt oder die Ausweisung als öffentliche Parkanlage denkbar.

Die derzeitige Wegeerschließung der Vereine weist im allgemeinen eine unzureichende Vernetzung auf. Sie entspricht der Struktur der Anlage auf meist schmalen, langgestreckten Grundstücken und ist, mit vereinzelten Ausnahmen, immer nur auf die Erschließung der einzelnen Kolonie ausgerichtet. Insbesondere in einem zusammenhängenden Kleingartenkomplex führt dies dazu, daß jegliche Form von Rundwanderwegen unterbunden wird bzw. auf die Haupteerschließungswege beschränkt bleibt. Diese sind oftmals durch parkende Autos gekennzeichnet, die das Erscheinungsbild der Anlagen einschränken.

Das Ziel einer verbesserten Erholungsnutzung muß daher sein, die Wegesysteme der einzelnen Kolonien aufeinander abzustimmen und ggfs. sinnvolle Verbindungen herzustellen, um vor allem in Bereichen mit zusammenhängenden Kleingartenanlagen Rundwanderwege zu ermöglichen. Hinweisschilder / Lagepläne, z.B. in Form von illustrierten Wanderkarten, sollten die Streckenführung verdeutlichen und markieren, wo die Anlage wieder verlassen werden kann. Auf die Offenhaltung des Zuganges ist grundsätzlich hinzuwirken. Bei Einzelkolonien ist in Abhängigkeit der städtischen Einbindung langfristig ein Zugang anzustreben.

Weitere Maßnahme, für die Vorschläge im Rahmen von Gestaltungs- und Entwicklungskonzepten für die Kleingartengebiete entwickelt werden sollten, ist die Aufwertung der Aufenthaltsqualität für die Allgemeinheit, die über die Attraktivität der Vereinsanlagen durch die Vielfalt der Gärten hinausgeht.

In diesem Zusammenhang tragen die Gestaltung der Wege (Begleitgrün, Blumen, Rasen, Wildflora) oder markanter Wegekreuzungen (Platzsituation) mit der Bereitstellung von Sitzmöglichkeiten sowie die Anlage von Spielmöglichkeiten für Kinder in erheblichem Maße zum positiven Erscheinungsbild bei. Zur Zeit weisen vereinzelte Kolonien positive Beispiele einer attraktiven Wegegestaltung auf (z.B. Kol. Westheim, Kol. Hopfengarten), in vielen Anlagen dominieren allerdings unattraktive, staubige Wege.

Eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität ist nicht unbedingt für jeden Weg der Anlage oder des Kleingartengebietes anzustreben, sollte aber ein übergeordnetes, zusammenhängendes Wegesystem umfassen. Die erforderlichen Maßnahmen sollten aufgrund des öffentlichen Interesses von den Grünflächenämtern nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten unterstützt werden.

In die Gestaltungskonzepte sollten darüber hinaus Maßnahmen zur Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes integriert werden. Das Erscheinungsbild ist vielfach gekennzeichnet durch massive Holzwände, KFZ-Abstellplätze oder Lagerflächen. Die angrenzende Grünnutzung ist von außen selten erlebbar. Die Beachtung einer stärkeren Transparenz würde hier eine Verbesserung der Situation darstellen. Denkbar sind Hecken als grüne Abgrenzungselemente oder niedrigere und transparente Zäune. Wichtig ist die Erkennbarkeit der angrenzenden Grünnutzung in der Stadtstruktur und der Erlebbarkeit im Stadtbild.

Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse im Plan

Die Ergebnisse der übergeordneten stadtstrukturellen Analyse sind im Sinne einer Potentialbewertung im Plan "Funktionszusammenhänge" zusammengefaßt.

Die in der bisherigen Analyse angesprochenen Probleme werden im Plan „Konfliktschwerpunkte“ zusammenfassend dargestellt.

2.3 KONFLIKTANALYSE FÜR DIE KLEINGARTENANLAGEN UND IHR UMFELD

In der koloniebezogenen Konfliktanalyse werden die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes durch Kleingartenanlagen, die Beeinträchtigungen der kleingärtnerischen Nutzung, die bauliche Entwicklung der Vereine und die potentiellen Veränderungen der Kleingartenstruktur durch Planungen bewertet. Probleme werden beispielhaft dargestellt und mögliche Handlungsstrategien zur Beseitigung der bestehenden Funktionsmängel aufgezeigt.

2.3.1 BEEINTRÄCHTIGUNG DES NATURHAUSHALTES

Die bisherige Untersuchung hat die kleingärtnerische Nutzung vorrangig unter funktionalen Aspekten wie Stadtstruktur, Klima und Erholung betrachtet. Mit der kleingärtnerischen Nutzung können aber auch Gefährdungen des Naturhaushaltes verbunden sein. Im Vordergrund stehen dabei die Auswirkungen auf allgemeine Schutzgüter wie Grundwasser und für den Arten- und Biotopschutz wertvolle Gebiete.

Ein hohes Gefährdungspotential, das von der kleingärtnerischen Nutzung ausgehen kann, ist durch die vollkommen unzureichende Entsorgung mit Sickergruben gegeben. Eine Verunreinigung des Bodens und ggfs. des Grundwassers durch Fäkalien und durch andere Abwässer ist nicht auszuschließen.

Jüngst durchgeführte Untersuchungen durch die Ölmi GmbH, verteilt über das ganze Stadtgebiet, ergaben keine nennenswerten oder gar gefährliche Belastungen. Spätestens seit Beginn der 80er Jahre bemühte sich der Kleingärtnerverband über seine Fachberatung intensiv am wachsen ökologischen Denkens mitzuwirken. Seit 1987 wurden in Magdeburg keine "Ökonomischen Leistungskarten" mehr ausgegeben. Der Entwurf der Gartenordnung erlaubt den Einsatz von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln nur in strengen Ausnahmen.

Eine besondere Brisanz zwischen kleingärtnerischer Nutzung und möglicher Gefährdung des Naturhaushaltes besteht aber bei Kleingartenanlagen, die

- in Bereichen mit sehr hohen Anforderungen an den Grundwasserschutz wie in Trinkwasserschutzgebieten (Friedensweiler, Ottersleben) und im Überschwemmungsgebiet der Elbaue, wo unbedeckte Grundwasserleiter vorliegen (Salbker Seen),
- in sonstigen für den Grundwasserschutz sensiblen

Bereichen (Elbaue außerhalb der Deiche, Einzugsbereiche der Bachläufe)

- in unmittelbarer Angrenzung zu wertvollen Naturräumen und Schutzgebieten wie Naturdenkmale und geschützte Biotope mit einer sehr hohen Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz.

Angesichts der Entsorgungsproblematik ist insbesondere bei hochanstehenden, ungedeckten Grundwasserleitern im Überschwemmungsgebiet der Elbe und in den Trinkwasserschutzgebieten die potentielle Gefährdung des Grundwasser als Konfliktschwerpunkt einzustufen.

Dagegen sind bei der Entsorgungsproblematik schärfere Auflagen und Kontrollen notwendig. Alle noch bestehenden Sickergruben dürfen nicht mehr genutzt werden. Als Standard ist die Komposttoilette oder die dichte Auffanggrube überall einzuführen, wobei die Betonung auf dem Wort dicht liegen muß. Alle neuen und bestehenden Gruben müssen auf ihre Dichtheit überprüft werden, und zwar in regelmäßigen Zeitabschnitten und nicht nur bei der Neuabnahme. Gleichzeitig ist die geregelte Abfuhr durch die Vorlage der Quittungen zu belegen. Im Umfeld der Schutzgebiete sind schärfere Auflagen, z.B. in Form von doppelwandigen Gruben, notwendig.

Im Bereich der Salbker Seen ist die Erarbeitung eines umfassenden landschaftsplanerischen Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes zur Rückentwicklung bestehender Belastungen, zur Sicherung der naturräumlichen Belange und zur Entwicklung als Naherholungsgebiet erforderlich. Zu problematisieren sind die Lage im Überschwemmungsbereich der Elbe mit sehr hohen Grundwasserständen und einem vor Verunreinigungen nicht geschützten Grundwasserleiter, die unzureichende Entsorgungssituation, die Gefährdung vorhandener Kleingärten durch Altlasten, die Ansätze einer stärkeren baulichen Verfestigung von Lauben, die direkte Angrenzung von Lauben an den Bachlauf der Sülze bzw. alten Sülze, die Anlage von Kleingärten in ausgewachsenen Vegetationsbeständen sowie die gestalterische Beeinträchtigung des Elbauencharakters durch nicht standortgerechte Gehölze in Ziergärten.

2.3.2 BAULICHE VERFESTIGUNG VON KLEINGARTENANLAGEN

Kleingärten sind Grünflächen, die dem Nutzer zur privaten gärtnerischen Nutzung und zur Erholung dienen und die mit einer Laube in einfacher Ausführung mit höchstens 24 qm Grundfläche überbaut sein dürfen (BKleingG §1). Die Laube darf nach ihrer Beschaffenheit, insbesondere Ausstattung und Einrichtung, nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein (BKleingG §3). Trotz dieser rechtlichen Vorgaben zeichnen sich viele Kleingartenanlagen durch eine stärkere bauliche Verfestigungen von Lauben aus, die es ermöglichen, die Lauben über einen längeren Zeitraum (z.B. im Sommer, ganzjährig) zu Wohnzwecken zu nutzen. Strukturelle Veränderungen der Kleingartengebiete sind die Folge. Der typische Charakter der Kleingärten wird verwischt, Ansätze eines Siedlungsgebietes verstärken sich.

Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes war es Aufgabe der vorliegenden Untersuchung, die Stufen der baulichen Verfestigung der Lauben innerhalb der Kleingartengebiete herauszuarbeiten und ggfs. Gebiete zu benennen, die aufgrund einer bestehenden starken Verfestigung sinnvoll in ein Siedlungsgebiet entwickelt werden können.

Anlaß zu dieser Aufgabenstellung sind Stadtbereiche wie beispielsweise Neugrüneberg und Puppendorf, die eine Mischstruktur von Einfamilienhäusern und Kleingärten aufweisen und die auf Grund der teilweise kleingärtnerischen Nutzung im Verständnis vieler Magdeburger als Kleingartengebiete angesehen werden. Bei diesen Gebieten handelt es sich aber fast ausschließlich um Gärten, die im Eigentum der jeweiligen Nutzer sind und damit nicht als Kleingärten zu behandeln sind. Die Problematik der Mischgebiete zwischen Einfamilienhausgebieten und Eigentümergeärten wird aufgrund ihrer rechtlich anders zu beurteilenden Situation in einer gesonderten Untersuchung zum Flächennutzungsplan behandelt.

Die Einschätzung der baulichen Verfestigungskategorien innerhalb der Kleingartenvereine ist auf Grundlage einer Ortsbesichtigung im Plan dokumentiert. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in der DDR ab dem Jahre 1976 Laubengrößen bis zu 30 qm erlaubt waren, in wenigen Ausnahmen auch 40 qm für kinderreiche Familien und andere privilegierte Gruppen.

Nach § 20a (7) B klein G genießen diesbezüglich genehmigte Lauben Bestandsschutz.

Als Ergebnis ist festzustellen, daß in fast allen Kleingartenanlagen die Lauben weitestgehend den Normen des Bundeskleingartengesetzes mit einer Größe von 24 qm entsprechen. Gleichzeitig ist positiv zu bewerten, daß die Gärten, unabhängig von der baulichen Verfestigung, fast ausschließlich einen Nutzgartencharakter aufweisen. Dies ist vermutlich auf die stärkere Notwen-

digkeit zur Eigenversorgung zurückzuführen. Eine Veränderung der Gärten zu Zier-, Freizeit- und Erholungsgärten ist in Ansätzen in neueren Kolonien festzustellen.

Eine überwiegende oder in Teilbereichen stärkere bauliche Verfestigung, die es ermöglicht, die Lauben über einen längeren Zeitraum (z.B. im Sommer, ganzjährig) zu Wohnzwecken zu nutzen, weisen in Magdeburg nur wenige Kolonien auf, wie etwa im Bereich Puppendorf, Kleine Steinwiese, Fermersleben, Salbke und Kannenstieg.

Der Grad der baulichen Verfestigung ist dabei vielfach Ausdruck einer historischen Entwicklung und Kennzeichen der Bedeutung, die die Gartenlauben insbesondere während und nach dem zweiten Weltkrieg als Notunterkunft für viele ausgebombte Magdeburger hatten. Der teilweise einsetzende Ausbau der kleinen Lauben zu Dauerwohneinrichtungen wurde vielfach von der Verwaltung geduldet bzw. zum Teil gefördert, obwohl er dem eigentlichen Ziel der Kleingartennutzung entgegensteht.

Unabhängig von der Ursache der Verfestigung ist der Prozeß der baulichen Entwicklung grundsätzlich als Fehlentwicklung zu bezeichnen, da er den eigentlichen Zielen der Kleingartennutzung und den Anforderungen an die Kleingärten als Grünanlagen widerspricht.

Mit dem Grad der baulichen Verfestigung steigt i.d.R. der Grad der Bodenversiegelung, so daß die Wirkung der Kleingärten bzgl. Grundwasseranreicherung, Klimawirkung eingeschränkt wird. Daneben besteht ein enger Zusammenhang zwischen dem Grad der baulichen Verfestigung und einer längerfristigen Wohnnutzung. Größere Lauben sind tendenziell komfortabler eingerichtet, es wird dort häufiger übernachtet. Entsprechend ist zur Bausubstanzverbesserung und zur Anpassung an die gestiegenen Ansprüche an Wohnfläche und -Standard eine stetige Bautätigkeit in jeweils kleinen Schritten zu erwarten, die zu einer weiteren schleichenden Versiegelung und Verfestigung beitragen.

Das Hauptproblem einer längerfristigen Wohnnutzung ist die unzureichende Entsorgung der Abwässer über Sickergruben. Eine Verunreinigung des Bodens und ggfs. des Grundwassers durch Fäkalien und andere Abwässer ist nicht auszuschließen. Bei einer längerfristigen Wohnnutzung ist zudem eine Ausstattung der Lauben mit Dusche, Waschmaschinen, Spülmaschinen zu erwarten, die das Entsorgungsproblem erheblich verschärfen. Es erscheint als dringend notwendig, die Parzellen zur Abwasserentsorgung mit prüfbar dichten Gruben auszustatten.

Diese Widersprüche zur Gesetzgebung, zu den Anforderungen an die Kleingartengebiete als Grünanlagen, zum erwarteten grünen Erscheinungsbild und zur klaren Abgrenzung zum Erscheinungsbild eines Wohngebietes führt im Resultat zu einer Schädigung des Kleingartenimages, von der vor allem die betroffenen sind, die sich an die gesetzten Normen halten.

Hieraus leitet sich die Notwendigkeit ab, konsequent eine weitere bauliche Verfestigung der Kleingärten zu verhindern und im Falle von grundhaften Erneuerungen der Lauben eine Zurückführung auf die vorgeschriebene Grundfläche von 24 qm anzustreben. Dies bietet sich in solchen Fällen insbesondere beim Pächterwechsel an und ist als ein sukzessiver Prozeß zu verstehen, der vor allem auf Überzeugungsarbeit beruht. Zunächst sind vor allem die Folgen der Tendenz zur Bewohnbarkeit von Lauben, insbesondere die Benutzung stark wasserverbrauchenden Installationen und Geräten und die Probleme der Abwasserentsorgung zu lösen.

Der im Rahmen der vorliegenden Einschätzung festgestellte Verfestigungsgrad der Kleingartenanlagen ist allerdings wiederum zu gering, um aus diesen sinnvoll Siedlungsgebiete zu entwickeln.

Kategorien zur Beurteilung der baulichen Verfestigung der Kleingartenanlagen

Beispiel für Lauben der Kategorie 1:
Kleingartenanlagen, deren Lauben die Normen nach BKleingG nicht überschreiten

Beispiel für Lauben der Kategorie 2:
Kleingartenanlagen, die z.T. für Sommerwohnen geeignete Wohnlauben aufweisen

Beispiel für Lauben der Kategorie 3:
Kleingartenanlagen, die sich tendenziell zur Wochenendaussiedlung entwickeln, mit größeren, z.T. zu Wohnzwecken genutzten Lauben (überwiegend im Sommer, aber z.T. auch ganzjährig)

Beispiel für Lauben der Kategorie 4:
Kleingartenanlagen, die übergroße Baulichkeiten aufweisen, die überwiegend zu Wohnzwecken (sowohl im Sommer als auch zu einem hohen Teil ganzjährig) genutzt werden und Ansätze eines Wohngebietscharakters zeigen

Die Gebäude sind als überwiegend große Lauben anzusehen und nicht als Häuser, die einen Wohngebietscharakter prägen würden. Darüber hinaus ist die jeweilige Lage im funktionalen Zusammenhang zu berücksichtigen. Die Überlegung eine Anlage aufgrund des vorhandenen hohen Anteils von Gebäuden für Dauerwohnzwecke (komfortable "Datschen", Bungalows, Einfamilienhäuser) in ein Wohngebiet zu entwickeln stellt sich in Magdeburg z.B. in Puppendorf, im Rennetal und an anderen Standorten. Das Baudezernat hat hierzu einen Lösungsvorschlag erarbeitet, der auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge das Baurecht in den betreffenden Gebieten sichert.

Die Besonderheit dieser Anlage besteht aber darin, daß die Häuser - und in dieser Anlage ist eindeutig von Häusern zu sprechen -, die zu der Einstufung des Verfestigungsgrades geführt haben, auf Eigentumsparzellen errichtet sind. Der Anteil der Eigentumsparzellen liegt bei über 50 Prozent, und erschwerend kommt hinzu, daß die Eigentums- und Pachtflächen in einer äußerst heterogenen Mischung die Struktur der Anlage prägen. Die Anlage ist entsprechend durch ein starkes Nebeneinander von normgerechten Kleingartenlauben und ausgewachsenen Einfamilienhäusern gekennzeichnet, die darüber hinaus in Einzelfällen gewerblich genutzt werden. Der Charakter einer zusammenhängenden Kleingartenanlage ist nur in wenigen Bereichen erkennbar. Da ein Rückbau der Gebäude aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht möglich ist, sollte in Abstimmung mit dem Kleingartenverband geprüft werden, ob eine Umwidmung der Pachtkleingärten in Siedlungsflächen denkbar ist. Zu berücksichtigen ist dabei aber, daß die Anlage direkt parallel zur Renne verläuft und entsprechend hohe Anforderungen an die Grünstruktur bestehen.

Eine vergleichbare Situation bzgl. der Eigentumsverhältnisse besteht in der Kol. Paradies (LD 7) in Lemsdorf. Der Anteil der Eigentumsparzellen macht aber weniger als 25 Prozent aus und ist relativ stark verteilt, so daß weiterhin der Eindruck einer zusammenhängenden Kleingartenanlage besteht. Eine Empfehlung, diese Anlage in ein Siedlungsgebiet zu entwickeln, kann nicht ausgesprochen werden und sollte auch wegen der Lage in einem übergeordnet bedeutsamen funktionalen Zusammenhang für die Stadt nicht erfolgen.

Eine Situation besonderer Art stellen die Baulichkeiten am Zipkeleber See dar, die zu Beginn der Bestandsaufnahme als zu untersuchende "Kleingartenflächen" benannt wurden. Es handelt sich dabei zum einen um die Anlage eines Anglervereins, deren Gebäude noch als Lauben mit sehr starker baulicher Verfestigung zu bezeichnen sind, und zum anderen um eine Anlage, die von Mitarbeitern eines Magdeburger Industriebetrie-

bes genutzt bzw. bewohnt wird, deren Gebäude aber nur als Häuser im "Bungalowstil" zu bezeichnen sind. Die Ähnlichkeit mit einer Kleingartenanlage ist in keiner Weise gegeben. Die Problemsituation dieser Bebauung im offenen Landschaftsraum und in direkter Angrenzung zum Zipkeleber See und Dreierkolk als schützenswerten Gebieten ist in einer gesonderten Untersuchung zu erarbeiten.

2.3.3 EINSCHRÄNKUNGEN DER NUTZBARKEIT VON KLEINGÄRTEN

Neben der Beeinträchtigung des Naturhaushaltes durch Kleingärten gibt es Faktoren, die ihrerseits die kleingärtnerische Nutzung beeinträchtigen können. Hierzu zählen Bodenbelastungen durch Altlasten und Luftschadstoffeintrag sowie Lärmbelastungen.

Über das Ausmaß der Bodenverunreinigungen in den Magdeburger Kleingartengebieten liegen bisher nur unzureichende Daten vor. Schwerpunktmäßige Untersuchungen des Bodens, des Wassers und an Gemüsepflanzen in 30 Kleingartenvereinen zeigten unbedeutende Belastungen.

Die bisher bekannten Altlastenverdachtsflächen im Bereich von Kleingartenanlagen sind im Analyseplan aufgeführt; über das Gefährdungspotential liegen bisher nur in Einzelfällen Erkenntnisse vor, so daß weiterer Untersuchungsbedarf zum potentiellen Beeinträchtigungsgrad besteht. Die Altlastenverdachtsstandorte in Kleingartenanlagen sind als Konfliktschwerpunkte im Plan dargestellt.

Daneben können Bodenkontaminationen in Kleingärten - zumeist Schwermetalle - durch den Niederschlag von Luftschadstoffen hervorgerufen werden. Konkrete Daten zur Belastungslage, wie etwa ein Schwermetallkataster, liegen in Magdeburg bisher nicht vor. Problematisch ist bei Bodenkontaminationen der Nachweis der Quelle: ein unmittelbarer Bezug zwischen Verursacher und belastetem Bereich ist nur selten konkret nachzuweisen. Bei Gemengelage bzw. der engen Nachbarschaft zwischen Kleingärten und emittierenden Gewerbe- und Industriegebieten muß von potentiellen Beeinträchtigungen grundsätzlich ausgegangen werden. Auf Grund der fehlenden Datengrundlagen kann die Problemstellung jedoch im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nur verbal aufgezeigt werden. Eine räumliche Konkretisierung von Belastungsschwerpunkten ist ohne Entnahme von Bodenproben zur Erhebung der Schwermetallbelastung nicht sinnvoll.

Dies gilt ebenso für KFZ-Emissionen als möglichen Verursacher von Bodenkontaminationen. Es muß wiederum von einer Belastungssituation in Kleingärten an sehr stark frequentierten Straßen ausgegangen werden. So wurde z.B. im Rahmen von Untersuchungen anderer Städte eine oberflächliche Kontamination von Nahrungsmitteln in einem Abstand von bis zu 100 m der Straßen nachgewiesen, die ein dem Magdeburger Ring vergleichbares Fahrzeugaufkommen hatten.

Zum weiteren Umgang mit Bodenkontaminationen besteht allgemein weiterer Untersuchungsbedarf. Bei ein-

deutigen Richtwertüberschreitungen mit der realen Gefahr der Gesundheitsbeeinträchtigung oder der Verunreinigung von Allgemeingütern wie Grundwasser / Trinkwasser sind nach detaillierter Untersuchung Sanierungsmaßnahmen einzuleiten, die ggfs. auch die Aufgabe der kleingärtnerischen Nutzung beinhalten können.

Weitere Beeinträchtigungen der kleingärtnerischen Nutzung gehen von Lärmbelastungen aus, insbesondere für Kolonien in unmittelbarer Nähe zum Stadtring und zu anderen Hauptverkehrsstraßen.

Die bisherige Auslegung der Gesetze und Rechtsprechung sah für Kleingartengebiete keine konkreten Schutzmaßnahmen vor Verkehrslärm vor. Das Bundesverwaltungsgericht vertritt aber im Beschluß vom 17. 3. 1992 (4 B 230/91) die Auffassung, daß "ein Kleingartengebiet, das auch der Erholung dient, seiner Zweckbestimmung nicht gerecht werden kann, wenn es ungeschützt dem von einer in unmittelbarer Nähe entlangführenden Straße ausgehenden Verkehrslärm ausgesetzt ist" (Das Gartenamt, 9/92, S.650).

Unklar bleibt in den Erläuterungen, ob Kleingartengebiete mit bestehenden Lärmbelastungen rückwirkend Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen haben. Zumindest besteht ein Anspruch auf Lärmschutz in den Fällen, wo auf Grund erhöhter Verkehrsbelegung die unter Bestandsschutz fallenden Lärmpegel wesentlich überschritten werden. (s. Erlaß des Bundesverkehrsministers)

Als realistische Maßnahmen sind technische Lärmschutzmaßnahmen und ggfs. Erdwälle zu nennen, während Schutzpflanzungen und die Schaffung von Abstandsflächen i.d.R. stark in die Parzellenstruktur eingreifen. Die psychologische Wirkung von Bepflanzungen und Abständen ist jedoch, auch wenn kaum Verbesserungen erreicht werden, nicht zu unterschätzen.

Eine mögliche weitere Beeinträchtigung der kleingärtnerischen Nutzung ist in der Mülldeponie am Cracauer Anger zu sehen. Solange keine abschließenden Untersuchungen zum Gefährdungspotential vorliegen, muß von einer möglichen Rückentwicklung der kleingärtnerischen Nutzung ausgegangen werden. Es besteht damit hohe Priorität für eine Untersuchung, ob eine Gefährdung der im Umfeld der Deponie gelegenen Kleingartenanlagen auszuschließen ist und die kleingärtnerische Nutzung aufrecht erhalten werden kann.

2.3.4 POTENTIELLE VERÄNDERUNGEN DER KLEINGARTENSTRUKTUR AUF GRUND VON PLANUNGEN

Durch im Verfahren befindliche Bebauungspläne sowie dem Strukturplan als Grundlage zum Flächennutzungsplan wird über einzelne Kleingartenanlagen konzeptionell diskutiert, so daß eine potentielle Inanspruchnahme nicht auszuschließen ist.

Die Flächengröße der überplanten Kleingartenanlagen umfaßt im Rahmen der eingeleiteten Bebauungsplanverfahren ca. 63 ha und im Rahmen des Strukturplanes ca. 58 ha. Inwieweit damit eine reale Inanspruchnahme der Kleingärten verbunden ist, ist insbesondere bei den großmaßstäblich angelegten Leitideen zur Stadtentwicklung Magdeburgs durch den Strukturplan nicht abschließend diskutiert. Bei den im Verfahren befindlichen Bebauungsplänen wurde auf eine detaillierte Bilanzierung vorgesehener Inanspruchnahme verzichtet, da es sich lediglich um eine im Planungsprozeß befindliche Momentaufnahme handeln würde.

Eingriffe in größere Kleingartenräume, die eine Beeinträchtigung der gliedernden, freiraumvernetzenden und stadtklimatischen Wirkung beinhalten können, sind grundsätzlich im Rahmen von Strukturuntersuchungen, Umweltverträglichkeitsprüfungen oder Grünordnungsplänen in ihrer Notwendigkeit zu prüfen, in ihrer Wirkung zu bewerten und durch entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen weitgehend zu kompensieren.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung werden folgende "planungsbefangene" Bereiche kritisch bewertet:

Eine mögliche Inanspruchnahme von Kleingartenflächen für eine gewerbliche Nutzung im Bereich Münchenhofstraße (B-Plan) ist problematisch, da das Gebiet den Endpunkt einer großflächigen, zusammenhängenden Grünstruktur markiert. Es ist eine Ausweitung des klimatischen Belastungsgebietes zu erwarten. Im Bereich Münchenhofstraße ist weiterhin eine Beeinträchtigung der freiräumlichen Qualitäten der Renne zu erwarten, deren Niederungsverlauf durch die angrenzenden Kleingärten in ihrer Grünstruktur geprägt wird. Gleichzeitig wird die Erreichbarkeit der Kleingärten als potentieller Erholungsraum aus der Innenstadt, der Alten und Neuen Neustadt erheblich erschwert. Die zusammenhängende Grünstruktur endet an der schon bestehenden stadträumlichen Barriere des Stadtringes. Für den Bereich Ohrestraße, der im Strukturplan großflächig als gewerbliche Baufläche vorgesehen ist, gelten als weiterer Endpunkt einer Grünschneise die gleichen stadtklimatischen Veränderungen.

Weitere Veränderungsabsichten im Rennetal bestehen im Umfeld der Albert-Vater-Straße/Olvenstedter Chaussee sowie der Großen Diesdorfer Straße und umfassen Wohn- und Mischgebietsausweisungen (Strukturplan) sowie die Weiterführung des Westringes (B-Plan). Mit den Veränderungsabsichten wären zusätzliche Barrierewirkungen in der Freiraumvernetzung zu erwarten, die zu einer extremen Zerschneidung und Zerteilung des bisher relativ kompakten, nur wenig unterbrochenen Kleingartenbandes in die Bereiche Rennetal und Schrotetal führen. Die Einengung auf diese Teilbereiche wird durch die Bauplanungen im östlichen (Münchenhofstraße) und westlichen (Lindenweiler) Randbereich des Kleingartenbandes verstärkt.

Eingriffe in die Freiraum- und Kleingartenstruktur sind im Strukturplan weiterhin in Sudenburg im Umfeld der Braunschweiger Straße mit der Entwicklung eines neuen Siedlungsgebietes dargestellt. Inwieweit diese Darstellung zur Zeit planerisch noch Bestand hat, ist unklar, da ein eingeleitetes Bebauungsplanverfahren eine Inanspruchnahme von Kleingärten nicht in dem Ausmaß vorsieht. Für das Umfeld sind bei den weiteren stadträumlichen Strukturuntersuchungen der weitestgehende Erhalt von Freiräumen, die Freiraumvernetzung und die Schaffung bzw. Entwicklung von Erholungsmöglichkeiten zu beachten.

Weiterhin sieht der Strukturplan bei größeren Kleingartenanlagen im Stadtrandbereich in Olvenstedt und Westerhüsen eine Darstellung für Wohnungsbau-, sowie ein B-Plan in Hopfengarten für Gewerbeflächen vor.

Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse im Plan

Die Ergebnisse der koloniebezogenen Konfliktanalyse werden im Plan „Konfliktschwerpunkte“ zusammen mit den Problemen, die sich aus der übergeordneten Funktionsanalyse ergeben haben, dargestellt.

3. ZUSAMMENFASSUNG UND MASSNAHMEEMPFEHLUNGEN

Aufgabe der Untersuchung war es, die räumlich-strukturelle Situation der Kleingärten in Magdeburg zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten.

Es wurde der derzeitige Kleingartenbestand bilanziert; anhand der Gründungszeiträume wurde die historische Entwicklung der Kleingärten in Magdeburg aufgezeigt.

Der Schwerpunkt des funktionsorientierten Analyseteils lag darin, die Kleingartengebiete als Bestandteil der übergeordneten Grünflächenstruktur bezüglich ihrer Bedeutung im freiräumlichen und städtebaulichen Zusammenhang unter den Aspekten der Stadtgliederung, der stadtklimatischen Wirkung und des Erholungspotentials für die Magdeburger Einwohner zu bewerten.

In der koloniebezogenen Konfliktanalyse wurden die Kleingärten hinsichtlich bestehender Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes, der kleingärtnerischen Nutzung und der baulichen Entwicklung der Vereine untersucht.

Als Ergebnis ist festzuhalten, daß die Kleingärten in Magdeburg im Zusammenwirken mit anderen Freiräumen großräumige Grünbereiche bilden und damit in wesentlichem Maße die Stadtstruktur prägen. In Anlehnung an diese Struktur gewährleisten sie klimatische Ausgleichsfunktionen, die insbesondere für die innenstadtnahen Stadtbereiche von übergeordneter gesamtstädtischer Bedeutung sind. Im Umfeld von Gewässerläufen tragen sie zur Grünprägung bei. Weiterhin stellen die Kleingartengebiete insbesondere im westlichen Stadtgebiet angesichts des Defizites an öffentlichen Grünanlagen die einzigen Freiflächen mit potentieller Erholungsfunktion dar.

Auf die Darstellung der Funktionen der Kleingärten im übergeordneten Zusammenhang wurde im Rahmen dieser Untersuchung besonderer Wert gelegt, da die Bewertung der Kleingartenanlagen unter strukturellen Gesichtspunkten mit anderer Schwerpunktsetzung gefällt wird als bei einer isolierten Betrachtungsweise der Einzelkolonien.

Im Interesse einer ausgewogenen umweltverträglichen Stadtentwicklung ist es notwendig, das aufgezeigte Spektrum von stadtökologischen Ausgleichsfunktionen der Kleingärten langfristig sichern und zu entwickeln.

Als Leitidee im Rahmen künftiger stadtentwicklungspolitischer Entscheidungen gilt es deshalb, den derzeitigen Kleingartenbestand zu erhalten. Dies gilt ins-

besondere für Kleingärten in zusammenhängenden räumlichen Einheiten.

Eingriffe in die Kleingartenfunktionsräume, die deren gliedernde, freiraumvernetzende und stadtklimatische Wirkung beeinträchtigen, sind abzulehnen.

Für jene Kleingartenanlagen, deren Bedeutung als strukturierendes, stadtbildprägendes und klimatisch wirksames Freiraumelement eher im örtlichen Umfeld zu sehen ist, ist eine weitgehende Sicherung in Abwägung mit den örtlichen Bedingungen zu fordern. Hohe Schutzansprüche genießen insbesondere die Anlagen in Stadtgebieten mit hoher Nutzungsdichte.

Das Instrumentarium zur planerischen Sicherung der Kleingartenanlagen ist der Flächennutzungsplan mit behördenverbindlichen Aussagen und der Bebauungsplan mit rechtsverbindlichen Festsetzungen. Langfristig zu erhaltende Kleingartenanlagen sind entsprechend der vorgelegten Empfehlungen im Entwurf des Flächennutzungsplanes darzustellen. Die abschließende planerische Sicherung erfolgt im Bebauungsplan mit dem Ziel der Ausweisung als Dauerkleingartenanlage.

Vorrangiger Maßnahmen-schwerpunkt ist in diesem Zusammenhang die Einleitung von Bebauungsverfahren für Kleingärten auf nicht gemeindeeigenen Flächen, da diese am ehesten von Umnutzungsvorstellungen der privaten Eigentümer betroffen sein können. Die Kleingärten auf gemeindeeigenen Flächen sind dagegen wie Dauerkleingärten anzusehen. In den Kleingartengebieten mit unklaren bzw. unbekannten Eigentumsverhältnisse sind diese zu klären und ggfs. Bebauungsverfahren zur Sicherung als Dauerkleingartenanlage einzuleiten. Die betroffenen Kleingartenanlagen sind im Maßnahmenplan dargestellt.

Unabhängig von der planerischen Sicherung sind konkrete Entwicklungskonzepte zunächst vorrangig für Kleingärten in räumlichen Einheiten zu erarbeiten, in deren Rahmen konzeptionelle Möglichkeiten zur Entwicklung des Erholungspotentials aufgezeigt werden. Angesichts des Defizits an öffentlichen Grün- und Freiflächen in weiten Teilen des westlichen Stadtgebietes gewinnt dieser Maßnahmen-schwerpunkt mit dem Ziel der Minderung des Grünflächendefizites an Einwohner-schwerpunkten besondere Bedeutung.

Als vorrangig ist in diesem Zusammenhang die Öffnung der Kleingartengebiete und die Gewährleistung der freien Zugänglichkeit auch für Nicht-Kleingärtner anzusehen. Entsprechende Regelungen sind auf der Grundlage z.B. eines Pachtzinserlasses in den Pachtvertrag einzuarbeiten. Andere Möglichkeiten bestehen im Rahmen eines Bebauungsplanes mit der Festlegung von

Geh-, Fahr- und Leitungsrechten auf privaten Vereinswegen oder in der Ausweisung der Hauptwegesysteme als öffentliche Grünanlagen.

Parallel zur grundlegenden Öffnung der Kleingartengebiete sind Gestaltungs- und Entwicklungskonzepte zu erarbeiten, die die Kleingartengebiete in das bestehende Freiflächensystem integrieren bzw. innerhalb der Gebiete ein Erholungssystem entwickeln und an mögliche Wegeverbindungen anknüpfen. Als vorrangige Maßnahmen sind die Vernetzung der Vereinswege und eine Aufwertung der Aufenthaltsqualität für die Allgemeinheit zu nennen.

Für die Gewässerläufe als übergeordnete Freiraumstrukturelemente ist eine stärkere Berücksichtigung zu fordern. Damit verbunden ist die Entwicklung der hohen freiräumlichen Attraktivität und Qualität der Bäche, die Betonung der örtlichen Spezifik und die stärkere Identifikation mit dem Umfeld.

Im Vordergrund steht zum einen die Freilegung und Renaturierung der Gewässerläufe zur Aufwertung der ökologischen Situation und zur Verbesserung der naturräumlichen Vernetzung mit dem umgebenden Landschaftsraum. Grundlage sollte ein Wasserbewirtschaftungsplan sein.

Zum anderen ist entlang der Gewässerläufe der Aufbau von übergeordneten Grünzügen mit der Anlage von Rad- und Fußwegen zu entwickeln, um eine erholungsbezogene Vernetzung der Innenstadtbereiche mit dem Umland zu gewährleisten. Hierzu sind ebenfalls Gestaltungs- und Entwicklungskonzepte zu erarbeiten. Eine unmittelbare Abstimmung mit den Entwicklungskonzepten für die Kleingartengebiete ist erforderlich, um innerhalb der Kleingartenanlagen entlang der Bachläufe öffentliche Wegeverbindungen zu sichern und eine enge Vernetzung zwischen gewässerbegleitenden Wegen und Kleingartenanlagen zu gewährleisten.

Für Gebiete, in denen Kleingärten durch ein Bebauungsplanverfahren betroffen sind, gilt es zur Sicherung der Stadtstruktur und der Stadtklimafunktion Grünordnungspläne einzuleiten, die die Eingriffe in ihrer Wirkung bewerten und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation aufzeigen.

Strukturelle Veränderungen innerhalb der Kleingartengebiete durch hohe bauliche Verfestigungen, die eine zeitweise bzw. längerfristige Wohnnutzung der Lauben ermöglichen und in denen sich der klassische Kleingartencharakter verändert, sollten in ihrer baulichen Verfestigung konsequent aufgehalten und in langfristiger Entwicklung auf die zulässigen Parameter zurückgeführt werden. Die entsprechenden Kleingartenanlagen sind im Maßnahmeplan gekennzeichnet.

Parallel zur Erholungs-, klimatischen und strukturellen Bedeutung der Kleingärten ist die Sicherung der Belange des Naturhaushaltes ein hohes Schutzgut. Grundlegend ist in diesem Zusammenhang die unzureichende Entsorgung zumeist über Sickergruben wegen der möglichen Boden- und Grundwasserverunreinigung auf die Verwendung von dichten Auffanggruben umzustellen. Dies gilt zunächst vorrangig in für den Grundwasserschutz besonders sensiblen Bereichen, wie den Trinkwasserschutzzonen, dem Überschwemmungsgebiet der Elbe sowie der Eibaue außerhalb der Deichanlagen.

Bereiche, in denen Schutzgebiete bzw. schutzwürdige Gebiete durch die Nähe von Kleingärten beeinträchtigt werden, sind hinsichtlich des Beeinträchtigungsgrades zu untersuchen. Im Rahmen von Grünordnungsplänen bzw. sonstigen landschaftsplanerischen Entwicklungskonzepten müssen Wege zur Entwicklung eines umweltverträglichen Nebeneinanders aufgezeigt werden.

Für das Umfeld der Salbker Seen hat die Erarbeitung eines umfassenden landschaftsplanerischen Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes zur Sicherung der naturräumlichen Belange und der Entwicklung als Naherholungsgebiet in den künftigen planerischem Vorgehen hohe Priorität.

Bestehende Beeinträchtigungen der kleingärtnerischen Nutzung durch Altlasten müssen in ihrem Gefährdungspotential untersucht werden, um in Abhängigkeit von der Belastungssituation möglicherweise Nutzungsbeschränkungen festzusetzen bzw. die Kleingärten zurückzuentwickeln. Dies gilt in besonderem Maß für die Kleingärten im Umfeld der Mülldeponie am Großen Cracauer Anger.

Die Ergebnisse der Untersuchung sind in der folgenden Matrix vereinsbezogen zusammengefaßt.

Zusammenstellung der Maßnahmeempfehlungen entsprechend der Konfliktsituation zur Sicherung und Entwicklung der Kleingartenanlagen in Magdeburg und den durch sie gewährten Funktionen für die Stadt

- Erhalt der Kleingärten, die in zusammenhängenden räumlichen Einheiten übergeordnete Funktionen für die Stadt gewährleisten

- Weitgehender Erhalt der Kleingärten in Abwägung mit den örtlichen Bedingungen

- Privateigentum; leichtere Kündigungsmöglichkeiten; ohne Anspruch auf Ersatzparzellen:
Sicherung privater Kleingartenflächen durch B-Plan oder Anwendung anderer Rechtsmittel
- Unklare Eigentumsverhältnisse; ggfs. leichtere Kündigungsmöglichkeiten ohne Anspruch auf Ersatzparzellen:
Prüfung der Eigentumsverhältnisse; ggfs. Sicherung privater Kleingartenflächen durch B-Plan andere Rechtsmittel
- Überplante Kleingartenfläche; mögliche Inanspruchnahme durch B-Planverfahren:
Prüfung B-Plan-Konzeption; Einleitung von Grünordnungsplänen
- Planungsbefangene Kleingartenfläche; mögliche Inanspruchnahme durch Strukturplanausweisung:
Prüfung der planerischen Konzeption im Strukturplan
- Weitgehend fehlende Zugänglichkeit der Kolonien:
Regelungen im Pachtvertrag zur Öffnung der Kolonien für die Allgemeinheit
- Beeinträchtigung des Erholungspotentials für die Allgemeinheit im Umfeld von Wohnschwerpunkten und Freiflächendefiziten:
Gestaltungs- und Entwicklungskonzepte zur Stärkung des Erholungspotentials von Kleingärten
- Fehlende Zugänglichkeit und Wegeverbindungen entlang von Bachläufen als übergeordnete Freiraumelemente:
Freilegung und Renaturierung von Bachläufen; Konzepte zur Schaffung von Fuß- und Radwegeverbindungen
- Mögliche Beeinträchtigung des Naturhaushaltes im Bereich mit hohen Anforderungen an den Grundwasserschutz:
vorrangige Ausstattung mit prüfbar dichten Auffanggruben zur Entsorgung
- Mögliche Beeinträchtigung des Naturhaushaltes im Umfeld von Schutzgebieten durch die kleingärtnerische Nutzung:
Einleitung von Grünordnungsplänen; Konfliktminimierung Kleingärten/Schutzgebiete; Ausstattung mit Auffanggruben
- Konfliktsituation im Bereich ökologisch sensiblen Bereich Salbker Seen:
Nutzungs- und Gestaltungskonzept zur Sicherung der naturräumlichen Belange und der Entwicklung als Naherholungsgebiet
- In Ansätzen stärkere bis starke bauliche Verfestigung von Kleingartenlauben:
Rückentwicklung baulicher Verfestigungen
- Beeinträchtigung der kleingärtnerischen Nutzung durch Lärm, Schadstoffe:
Untersuchung und Abwägung der Immissionsbeeinträchtigung
- Beeinträchtigung der kleingärtnerischen Nutzung durch Altlasten:
Untersuchung des Gefährdungspotentials durch Altlasten
- Beeinträchtigung der kleingärtnerischen Nutzung durch Mülldeponie:
Untersuchung des Gefährdungspotentials durch Mülldeponie

Freie Planungsgruppe
Berlin G.m.b.H.

ANHANG

1. Matrix Konflikte / Maßnahmen
2. Koloniepläne 1:10.000
3. Bundeskleingartengesetz



Konflikte und Maßnahmen	Untersuchung des Gefährdungspotentials durch Mülldeponie	14	Eigentums- form
	Beeinträchtigung der kleingärtnerischen Nutzung durch Mülldeponie	14	
	Untersuchung des Gefährdungspotentials durch Altlasten	13	
	Beeinträchtigung der kleingärtnerischen Nutzung durch Altlasten	13	
	Untersuchung und Abwägung der Immissionsbeeinträchtigung	12	
	Beeinträchtigung der kleingärtnerischen Nutzung durch Lärm und Schadstoffe	12	
	Rückentwicklung baulicher Verfestigungen	11	
	in Ansätzen stärkere bis starke bauliche Verfestigung von Kleingartenlauben	11	
	Nutzungs- und Gestaltungskonzept zur Sicherung naturräumlicher Belange und der Entwicklung als Naherholungsgebiete	10	
	Konfliktsituation im ökologisch sensiblen Bereich Elbaue/Salbker Seen	10	
	Einleitung von Grünordnungsplänen; Konfliktminimierung zwischen Kleingärten und Schutzgebieten, Ausstattung mit Auffanggruben	9	
	mögliche Beeinträchtigung des Naturhaushaltes im Umfeld von Schutzgebieten durch kleingärtnerische Nutzung	9	
	vorrangige Ausstattung mit prüfbar dichten Auffanggruben zur Entsorgung	8	
	mögliche Beeinträchtigung des Naturhaushaltes im Bereich mit hohen Anforderungen an den Grundwasserschutz	8	
	Freilegung und Renaturierung von Gräben, Schaffung von Fuß- und Radwegeverbindungen	7	
	fehlende Zugänglichkeit und Wegeverbindungen entlang von Bachläufen als übergeordnete Freiraumelemente	7	
	Gestaltungs- und Entwicklungskonzepte zur Stärkung des Erholungspotentials	6	
	Beeinträchtigung des Erholungspotentials für die Allgemeinheit im Umfeld von Wohnschwerpunkten und Freiflächendefiziten	6	
	Regelungen im Pachtvertrag zur Öffnung der Kolonien für die Allgemeinheit	5	
	weitgehend fehlende Zugänglichkeit der Kleingartenkolonien	5	
	Prüfung der planerischen Konzeption im Strukturplan	4	
	planungsbefangene Kleingartenfläche; mögliche Inanspruchnahme durch Strukturplanausweisung	4	
	Prüfung B-Plankonzeption; Einleitung von Grünordnungsplänen	3	
	planungsbefangene Kleingartenfläche; mögliche Inanspruchnahme durch eingeleitetes B-Planverfahren	3	
	Prüfung der Eigentumsverhältnisse; ggfs. Sicherung privater Kleingartenflächen durch B-Plan oder anderer Rechtsmittel	2	
	unklare Eigentumsverhältnisse, ggfs leichter Kündigungsmöglichkeiten ohne Anspruch auf Ersatzparzellen	2	
	Sicherung privater Kleingartenflächen durch B-Plan oder Anwendung anderer Rechtsmittel	1	
	Privateigentum;leichtere Kündigungsmöglichkeiten, ohne Anspruch auf Ersatzparzellen	1	
		Gründungs- jahr	Vereinsname
		Größe in qm	
		Parzellen Anzahl	
		Parzellen Größe	
		Eigentums- form	
		Stadtkod.	
		Reg.Nr.	Stadtkod.

